

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Schmidt
Tel. 05 61/7 87.12 24
Fax 05 61/7 87.21 82
E-Mail:
Nicole.Schmidt@stadt-kassel.de

Kassel, 21.10.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **43.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 28.10.2009, 17.00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung des Betriebsärztlichen Dienstes für die Kreisverwaltung Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
- 101.16.1441 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
- 2. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2009**
Betriebskommission "Kasseler Entwässerungsbetrieb"
Berichtersteller/in: Stadtbaurat Witte
- 101.16.1442 -
- 3. Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 für den Eigenbetrieb „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtbaurat Witte
- 101.16.1472 -

4. **Feststellung des Jahresabschlusses 2008 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht des Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1462 -
5. **Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2009 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel"**
Betriebskommission "Die Stadtreiniger Kassel"
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1463 -
6. **Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Bürgermeister Junge
- 101.16.1473 -
7. **Interessenausgleichsvereinbarung zwischen der Stadt Baunatal, der Hütt-Brauerei und der Stadt Kassel zur Einleitung von Brauerei-abwasser in das Kanalnetz der Stadt Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtbaurat Witte
- 101.16.1464 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
8. **Konzept Familienzentren - Aufbau der Familiennetzwerke in Rothenditmold**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadträtin Anne Janz
- 101.16.1465 -
9. **KVV Kasseler Verkehrs- u. Versorgungs-GmbH - Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1469 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
10. **KFW Kasseler Fernwärme GmbH**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1470 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)

11. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 6/2009 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1475 -
12. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2009; - Kenntnisnahme Liste IV/2009 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1476 -
13. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009 - Kenntnisnahme Liste B/2009 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1477 -
14. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 7/2009 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1479 -
15. **Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Vierten Änderung vom 08.12.2009 (Fünfte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1482 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
16. **Parkgebühren**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kalb
- 101.16.1338 -
17. **Parkgebühren**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Rönz
- 101.16.1404 -
18. **Transparenz im Stellenplan der Stadt Kassel verbessern**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1341 -

19. **Ordnung zur Überlassung schulischer Einrichtungen**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Oberbrunner
- 101.16.1349 -
20. **Finanzielle Verwerfungen für die Stadt Kassel**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1366 -
21. **Anmietung Büroräume Multihalle**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Behschad
- 101.16.1386 -
22. **Information zur städtischen Anmietung von Salzmannräumen**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1387 -
23. **Streikgelder reinvestieren**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1388 -
24. **Fuldauferweg**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Wett
- 101.16.1443 -
25. **Kosten der Fusion der GNH mit den Werra-Meißner-Kliniken**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Behschad
- 101.16.1458 -

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaiser
Vorsitzender

Niederschrift

über die 43. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am Mittwoch, 28.10.2009, 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung des Betriebsärztlichen Dienstes für die Kreisverwaltung Kassel 101.16.1441
2. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2009 101.16.1442
3. Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 für den Eigenbetrieb „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013 101.16.1472
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht des Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 101.16.1462
5. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2009 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel" 101.16.1463
6. Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013 101.16.1473
7. Interessenausgleichsvereinbarung zwischen der Stadt Baunatal, der Hütt-Brauerei und der Stadt Kassel zur Einleitung von Brauereiabwasser in das Kanalnetz der Stadt Kassel 101.16.1464
8. Konzept Familienzentren - Aufbau der Familiennetzwerke in Rothenditmold 101.16.1465
9. KVV Kasseler Verkehrs- u. Versorgungs-GmbH - Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag 101.16.1469
10. KFW Kasseler Fernwärme GmbH 101.16.1470
11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 6/2009 - 101.16.1475

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 12. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2009; - Kenntnisnahme Liste IV/2009 - | 101.16.1476 |
| 13. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Kenntnisnahme Liste B/2009 - | 101.16.1477 |
| 14. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 7/2009 - | 101.16.1479 |
| 15. | Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Vierten Änderung vom 08.12.2008 (Fünfte Änderung) | 101.16.1482 |
| 16. | Parkgebühren | 101.16.1338 |
| 17. | Parkgebühren | 101.16.1404 |
| 18. | Transparenz im Stellenplan der Stadt Kassel verbessern | 101.16.1341 |
| 19. | Ordnung zur Überlassung schulischer Einrichtungen | 101.16.1349 |
| 20. | Finanzielle Verwerfungen für die Stadt Kassel | 101.16.1366 |
| 21. | Anmietung Büroräume Multihalle | 101.16.1386 |
| 22. | Information zur städtischen Anmietung von Salzmannräumen | 101.16.1387 |
| 23. | Streikgelder reinvestieren | 101.16.1388 |
| 24. | Fuldauferweg | 101.16.1443 |
| 25. | Kosten der Fusion der GNH mit den Werra-Meißner-Kliniken | 101.16.1458 |

Vorsitzender Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 21.10.2009 ordnungsgemäß einberufene 43. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Kaiser teilt mit, dass er die Tagesordnungspunkte

2. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2009

Betriebskommission „Kasseler Entwässerungsbetrieb“

- 101.16.1442 -

und

3. Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 für den Eigenbetrieb

„Kasseler Entwässerungsbetrieb“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1472 -

gemeinsam zur Beratung aufrufen wird.

Weiterhin wird er die Tagesordnungspunkte

4. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht des Dipl. Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1462 -

5. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2009 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“

Betriebskommission „Die Stadtreiniger Kassel“

- 101.16.1463 -

6. Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1473 -

und

15. Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Vierten Änderung vom 08.12.2008 (Fünfte Änderung)

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1482 -

gemeinsam zu Beratung aufrufen. Zum Tagesordnungspunkt 15 wird die Stellungnahme des Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ zur mittelfristigen Planung der Restabfallgebühr als Tischvorlage verteilt.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG, beantragt den Tagesordnungspunkt 18, **Transparenz im Stellenplan der Stadt Kassel verbessern**, 101.16.1341, Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG, von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzung zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender Kaiser teilt mit, dass am 02.12.2009 eine Zusatzsitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen stattfinden wird. Grund dafür ist, dass der Rückstand der Anträge und Anfragen aufgearbeitet werden soll.

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung des Betriebsärztlichen Dienstes für die Kreisverwaltung Kassel

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1441 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die im Rahmen einer Beistandsleistung wahrgenommenen Aufgaben des Betriebsärztlichen Dienstes von Stadt und Landkreis Kassel wird zugestimmt.“

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung des Betriebsärztlichen Dienstes für die Kreisverwaltung Kassel, 101.16.1441, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Merz

Vorsitzender Kaiser ruft die Tagesordnungspunkte 2 und 3 gemeinsam zur Beratung auf. Die Abstimmung erfolgt jedoch getrennt.

- 2. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2009**
Betriebskommission "Kasseler Entwässerungsbetrieb"
- 101.16.1442 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2009 und des Lageberichtes des Kasseler Entwässerungsbetriebes wird die akzent Kommuna Revisions GmbH (AKR GmbH), Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, beauftragt.

Stadtbaurat Witte und Stadtkämmerer Dr. Barthel beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Auf die Frage von Stadtverordneten Häfner, wie hoch die Forderungsausfälle des Kasseler Entwässerungsbetriebes im Durchschnitt sind, erklärt Stadtkämmerer Dr. Barthel, dass er die Antwort auf diese Frage nachreichen wird.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2009, 101.16.1442, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

3. Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 für den Eigenbetrieb „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1472 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den Wirtschaftsplan 2010 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“

und stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2010 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für die Jahre 2009 bis 2013 Kenntnis.“

Stadtbaurat Witte und Stadtkämmer Dr. Barthel beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: CDU, Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 für den Eigenbetrieb „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013, 101.16.1472, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

Vorsitzender Kaiser ruft die Tagesordnungspunkte 4, 5, 6 und 15 gemeinsam zur Beratung auf. Die Abstimmung erfolgt getrennt voneinander.

4. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht des Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1462 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und der Erfolgsübersicht für das Jahr 2008 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel, wie sie als Anlagen beigefügt sind, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresverlust in Höhe von 3.835.820,60 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen.“

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht des Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008, 101.16.1462, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Rönz

5. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2009 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel"

Betriebskommission "Die Stadtreiniger Kassel"
- 101.16.1463 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Diplom-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Weserstraße 20, 34125 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel zum 31.12.2009 beauftragt.“

Im Rahmen der Diskussion beantwortet Stadtkämmerer Dr. Barthel die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Betriebskommission des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ betr. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2009 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel", 101.16.1463, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Rönz

6. Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1473 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

den Wirtschaftsplan 2010 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ und

stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2010 zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ Kenntnis.“

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden im Rahmen der Beratung von Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013, 101.16.1473, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rönz

15. Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Vierten Änderung vom 08.12.2008 (Fünfte Änderung)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1482 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Vierten Änderung vom 08.12.2008 (Fünfte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Im Rahmen der Aussprache wird auch das mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.10.2009, Vorlage-Nr. 101.16.1461, geforderte Konzept zur mittelfristigen Reduzierung der Abfallentsorgungsgebühren von den Stadtreinigern Kassel zur Kenntnis genommen und behandelt.

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Stadtverordneter Lewandowski stellt zu Protokoll fest, dass die Gebühren für die 14-tägige Entleerung 80 Liter Restabfalltonne nach der Satzung von 2009 zur neuen Satzung ab 2010 von 146,76 Euro auf 220,80 Euro steigen wird.

Stadtkämmerer Dr. Barthel weist daraufhin, dass diese Steigerung nur auf die einmalige Gebührensenkung um 12 % in 2009 zurückzuführen ist.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Vierten Änderung vom 08.12.2008 (Fünfte Änderung), 101.16.1482, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rönz

7. Interessenausgleichsvereinbarung zwischen der Stadt Baunatal, der Hütt-Brauerei und der Stadt Kassel zur Einleitung von Brauereiabwasser in das Kanalnetz der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1464 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Interessenausgleichsvereinbarung zwischen der Stadt Baunatal, der Hütt-Brauerei und der Stadt Kassel zum Anschluss der Hütt-Brauerei (Baunatal-Rengershausen) an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Stadtkämmerer Dr. Barthel übergibt zur Beantwortung der Fragen das Wort an einen Vertreter des Kasseler Entwässerungsbetriebes.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Interessenausgleichsvereinbarung zwischen der Stadt Baunatal, der Hütt-Brauerei und der Stadt Kassel zur Einleitung von Brauereiabwasser in das Kanalnetz der Stadt Kassel, 101.16.1464, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

8. Konzept Familienzentren - Aufbau der Familiennetzwerke in Rothenditmold

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1465 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt im Rahmen des Aufbaus der Kasseler Familiennetzwerke das erste Netzwerk in Rothenditmold zu errichten und folgende Maßnahmen zu fördern:

1. Förderung freier Träger mit 15.000 €,

2. Beratung und Unterstützung mit 15.000 €,
3. Von den beim Jugendamt für 2009 veranschlagten Mitteln in Höhe von 40.000 € sind 30.000 € auf entsprechende Sachkonten umzusetzen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Konzept Familienzentren - Aufbau der Familiennetzwerke in Rothenditmold, 101.16.1465, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Schmidt

- 9. KVV Kasseler Verkehrs- u. Versorgungs-GmbH
- Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1469 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag in der Fassung vom 21.07.2008 wird nach Maßgabe des beigefügten Vertragsentwurfs zugestimmt.
2. Der Vereinbarung über die Betrauung der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz beruhenden ÖPNV in Kassel wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Im Rahmen der Beratung beantwortet Stadtkämmerer Dr. Barthel die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. KVV Kasseler Verkehrs- u. Versorgungs-GmbH - Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag, 101.16.1469, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Geselle

10. KFW Kasseler Fernwärme GmbH

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1470 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Übernahme des Geschäftsanteils an der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von 30.678 € (60 %) zum Kaufpreis von 800.000 € zzgl. 19% Umsatzsteuer wird nach Maßgabe des beigefügten Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrages zugestimmt (Anlage 1).
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Stadtkämmerer Dr. Barthel übergibt das Wort an Herrn Helbig von der Kasseler Fernwärme GmbH (KFW). Herr Helbig beantwortet die Fragen der Mitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. KFW Kasseler Fernwärme GmbH, 101.16.1470, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Schmidt

- 11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 6/2009 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1475 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 6/2009 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
im Finanzhaushalt in Höhe von 2.108.000,00 €.
sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 425.000,00 €“

Im Rahmen der Diskussion beantragt Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke.ASG, die getrennte Abstimmung der Anlage 1 des Antrages. Stadtverordneter Schmidt, CDU-Fraktion, beantragt die Anlage 4 des Antrages getrennt abzustimmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 6/2009 -, **Anlage 1**, 101.16.1475, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 6/2009 -, **Anlage 2 und 3**, 101.16.1475, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: CDU, FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 6/2009 -, **Anlage 4**, 101.16.1475, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Boedding bringt folgenden Änderungsantrag ein.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Deckungsvorschlag der Anlage 1 der Liste 6/2009 wird wie folgt geändert:

Die Deckungsmittel in Höhe von 450.000 € aus den Baukosten der Jugendherberge werden gestrichen.

Dafür wird ein Betrag von 450.000 € aus den dies Jahr nicht benötigten Mitteln zur Errichtung der Tribüne des Auestadion zur Deckung verwendet, der im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2010 bei den Baukosten Auestadion wieder bereitgestellt wird.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 6/2009 -, Anlage 1, 101.16.1475, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Friedrich

- 12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2009; - Kenntnisnahme Liste IV/2009 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1476 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,
von der in der beigefügten Liste IV/2009 gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1
HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung
im Finanzhaushalt in Höhe von 35.000,00 €
Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

- 13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009 - Kenntnisnahme Liste B/2009 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1477 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,
von den in der beigefügten Liste gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten
über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen
im Ergebnishaushalt in Höhe von 170.300,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 192.500,00 €
Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

- 14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 7/2009 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1479 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 7/2009 enthaltene über- u. außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

im Ergebnishaushalt in Höhe von 95.000,00 €.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 7/2009 -, 101.16.1479, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

- 16. Parkgebühren**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1338 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 17. Parkgebühren**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1404 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

18. Transparenz im Stellenplan der Stadt Kassel verbessern

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1341 -

Abgesetzt

19. Ordnung zur Überlassung schulischer Einrichtungen

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.1349 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

20. Finanzielle Verwerfungen für die Stadt Kassel

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1366 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

21. Anmietung Büroräume Multihalle

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1386 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

22. Information zur städtischen Anmietung von Salzmannräumen

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1387 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

23. Streikgelder reinvestieren

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1388 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 24. Fuldaerweg**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1443 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 25. Kosten der Fusion der GNH mit den Werra-Meißner-Kliniken**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1458 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Vorsitzender Kaiser teilt mit, dass die nächsten drei Sitzungen des Ausschusses am 25. und 26.11.2009 sowie am 02.12.2009 schon um 16.00 Uhr statt finden werden.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Jürgen Kaiser
Vorsitzender

Nicole Schmidt
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 43. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen am
Mittwoch, 28.10.2009, 17.00 Uhr
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Jürgen Kaiser, SPD
Vorsitzender

Georg Lewandowski, CDU
1. stellvertretender Vorsitzender

Gernot Rönz, B90/Grüne
2. stellvertretender Vorsitzender

Anke Bergmann, SPD
Mitglied

Uwe Frankenberger, MdL, SPD
Mitglied

Petra Friedrich, SPD
Mitglied

Christian Geselle, SPD
Mitglied

Dr. Bernd Hoppe, SPD
Mitglied

Manfred Merz, SPD
Mitglied

Dr. Günther Schnell, SPD
Mitglied

Dr. Maik Behschad, CDU
Mitglied

Bernd-Peter Doose, CDU
Mitglied

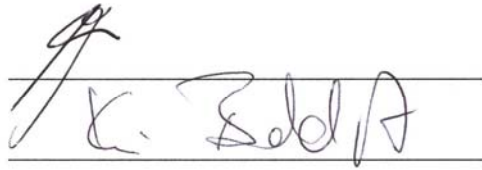
Donald Strube, CDU
Mitglied

Dr. Norbert Wett, CDU
Mitglied

Karin Müller, MdL, B90/Grüne
Mitglied

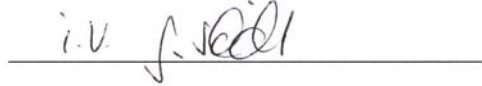
The image shows a list of horizontal lines, each corresponding to a member of the committee. To the right of each line is a handwritten signature in blue or green ink. The signatures are: Jürgen Kaiser, Georg Lewandowski, Gernot Rönz, Anke Bergmann, Uwe Frankenberger, Petra Friedrich, Christian Geselle, Dr. Bernd Hoppe, Manfred Merz, Dr. Günther Schnell, Dr. Maik Behschad, Bernd-Peter Doose, Donald Strube, Dr. Norbert Wett, and Karin Müller. Some signatures are written over multiple lines.

Karl Schöberl, B90/Grüne
Mitglied



Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Mitglied

Frank Oberbrunner, FDP
Mitglied



Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter



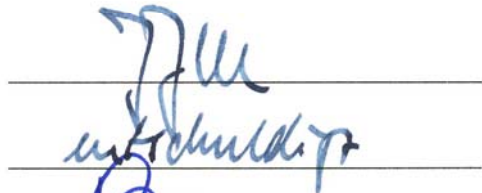
Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Metin Öztürk,
Vertreter des Ausländerbeirates

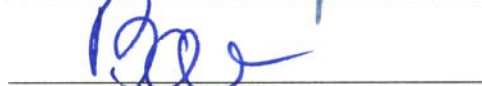


Magistrat

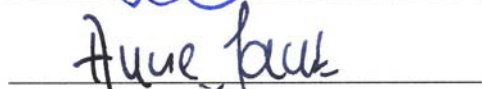
Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister



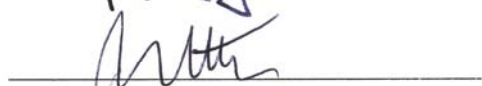
Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister



Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer



Anne Janz, B90/Grüne
Stadträtin



Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat



Schriftführung

Nicole Schmidt,
Schriftführerin



Edith Schneider,
-16-



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung des Betriebsärztlichen Dienstes für die Kreisverwaltung Kassel

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die im Rahmen einer Beistandsleistung wahrgenommenen Aufgaben des Betriebsärztlichen Dienstes von Stadt und Landkreis Kassel wird zugestimmt.“

Begründung:

In § 2 Abs. 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Fusion der Gesundheitsämter von Stadt und Landkreis Kassel ist das Ziel formuliert, auch den Betriebsärztlichen Dienst für die Stadt und den Landkreis zusammenzuführen.

Seit Frühjahr 2007 nimmt die Stadt Kassel zunächst befristet und versuchsweise die Aufgaben des Betriebsärztlichen Dienstes für den Landkreis wahr. Mit Magistratsbeschluss Nr. 342/2007 wurde das Personal- und Organisationsamt ermächtigt, in Verhandlungen mit dem Landkreis einzutreten mit dem Ziel, die dauerhafte Zusammenarbeit mit einer Vereinbarung verbindlich zu regeln.

Im Zuge der Verhandlungen stellte sich heraus, dass im Gegensatz zur Fusion der Gesundheitsämter bei der Zusammenarbeit beim Betriebsärztlichen Dienst eine vollständige Aufgabendelegation auf die Stadt nicht sinnvoll ist, da die Stadt in diesem Falle in originäre Arbeitgeberfunktionen des Landkreises hätte eintreten müssen.

Eine organisatorische Zusammenlegung des Betriebsärztlichen Dienstes mit dem Gesundheitsamt Region Kassel scheidet aus obigen Gründen sowie aufgrund der besonderen Stellung des Betriebsärztlichen Dienstes (originäre Arbeitgeberverpflichtung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz) aus.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird daher im Wege der Mandatierung im Sinne des § 24 Abs. 1, zweite Alternative in Verbindung mit § 25 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) als Beistandsleistung ausgestaltet.

Der für die Aufgabenwahrnehmung erforderliche Stundenumfang der betriebsärztlichen Leistungen ergibt sich aus den Regelungen der Unfallverhütungsvorschrift GUV-V A 6/7 in Abhängigkeit von der Beschäftigtenzahl in bestimmten Betriebsarten.

Die Kostenregelung des § 4 basiert auf der Personalkostentabelle der Stadt und zu den Sachkosten- und Gemeinkostenanteilen auf den Pauschalsätzen der Personalkostentabelle des Landes Hessen, die auch bei anderen fusionierten Bereichen Anwendung gefunden haben. Eine Tarifierpassungsklausel ist enthalten.

Darüber hinaus wurde Einigkeit erzielt, dass der Betriebsärztliche Dienst auch die Betreuung des Eigenbetriebes Abfallentsorgung des Landkreises zu gleichen Konditionen mit Wirkung vom 01.01.2009 übernimmt.

In der Summe wird von einem Ersatz für die im Rahmen der Beistandsleistung entstehenden Aufwendungen durch den Landkreis und den Eigenbetrieb Abfallentsorgung des Landkreises i. H. v. ca. 80.000 € jährlich ausgegangen. Die Kostenregelung tritt rückwirkend ab 01.04.2008 in Kraft.

Insgesamt profitieren beide Seiten von der Zusammenarbeit, da die Stadt Kassel aufgrund von gesetzlichen Veränderungen ohnehin mit einer personellen Aufstockung reagieren musste. Die finanziellen Folgen hieraus werden durch die Zusammenarbeit abgemildert.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 7. September 2009 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG

über die im Rahmen einer Beistandsleistung wahrgenommenen Aufgaben des Betriebsärztlichen Dienstes von Stadt und Landkreis Kassel

Die Stadt Kassel
vertreten durch den Magistrat,
Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel

- nachstehend „Stadt“ genannt -

und

der Landkreis Kassel
vertreten durch den Kreisausschuss,
Wilhelmshöher Allee 19 – 21, 34117 Kassel

- nachstehend „Landkreis“ genannt -

schließen nach Maßgabe der §§ 24 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I, S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I, S. 229) folgende Vereinbarung:

§ 1 Grundsätze

Stadt und Landkreis führen ihre Betriebsärztlichen Dienste organisatorisch zum „Betriebsärztlichen Dienst Region Kassel“ zusammen und gliedern ihn organisatorisch bei der Stadt ein. Die der Stadt und dem Landkreis obliegenden betriebsärztlichen Aufgaben für den jeweils eigenen Bedarf beider Körperschaften werden nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen erbracht.

Ein Eintritt in die originären Arbeitgeberfunktionen der jeweils anderen Körperschaft ist ausgeschlossen.

§ 2

Aufgabendurchführung

Die Stadt gewährleistet den laufenden Betrieb der Organisationseinheit, verpflichtet sich gemäß § 24 Abs. 1 (zweite Alternative) und § 25 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) zur Durchführung der dem Landkreis obliegenden Aufgaben und erfüllt sie zusammen mit ihren eigenen entsprechenden Aufgaben auf der Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, und zwar für das Personal

- der Landkreisverwaltung Kassel einschl. seiner Schulen
- der Jugendburg/Sportbildungsstätte Sensenstein
- des Tierparks Sababurg
- des Wasserschlosses Wülmersen
- der Abfallentsorgung
- der landkreiseigenen Arbeitsförderungsgesellschaft AGiL (ab 01.04.2008).

§ 3

Leistungen

Der Eigenbedarf des Landkreises ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Übersicht. Die Anlage ist Bestandteil der Vereinbarung. Neben den Aufgaben nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) gehören dazu auch die Aufgaben nach den dort aufgeführten weiteren Rechtsvorschriften und Vereinbarungen sowie die Bereitstellung des erforderlichen Materials.

§ 4

Ausstattung und Kostenregelung

Die für den laufenden Betrieb erforderliche personelle, räumliche und sächliche Ausstattung wird bedingt durch die personelle Vakanz im derzeitigen betriebsärztlichen Dienst des Landkreises durch die Stadt eingebracht.

Der Landkreis trägt den auf seinen Eigenbedarf entfallenden Kostenanteil.

Dieser wird pauschal nach folgendem Schlüssel ermittelt:

Die Bemessung der für den Eigenbedarf des Landkreises erforderlichen betriebsärztlichen Einsatzzeit zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem ASiG erfolgt nach den Regelungen der Unfallverhütungsvorschrift GUV-V A 6/7. Maßgeblich ist die am 30.06. eines jeden Jahres beim Landkreis vorhandene Beschäftigtenzahl.

Zur pauschalen Abgeltung der weiteren Aufgaben nach besonderen Rechtsvorschriften und Vereinbarungen ist die Einsatzzeit zu verdoppeln.

Die Zeitbemessung für den Einsatz von medizinischem Hilfspersonal erfolgt nach den gleichen Regeln.

Wegezeiten, Material- und sonstige Nebenkosten im Rahmen des laufenden Betriebes sind mit diesem Schlüssel pauschal abgegolten.

Speziell für den Eigenbetrieb Abfallentsorgung Kreis Kassel wird eine Jahreseinsatzzeit von 117 Stunden vereinbart. Bei einer wesentlichen Veränderung der Mitarbeiter/innenzahl (z.Z. 107) ist über eine Neubemessung der Einsatzzeit zu verhandeln. „Wesentlich“ ist eine Veränderung, wenn die Mitarbeiter/innenzahl um mehr als 10 % steigt oder sinkt.

Für den sich aus diesem Berechnungsschlüssel ergebenden Umfang vereinbaren Stadt und Landkreis einen Verrechnungssatz in Höhe von 101,00 € je Stunde. Dieser Satz wird zukünftig entsprechend der Tarifveränderungen im kommunalen öffentlichen Dienst angepasst.

Kostenregelungen für die Umsetzung besonderer Maßnahmen, die nach Art und Umfang nicht dem laufenden Betrieb zugerechnet werden können (z. B. Erstimmunisierung größerer Beschäftigtengruppen) sind gesondert zu treffen.

Für jede Untersuchung von Programm- und Projektbeschäftigten der Arbeitsförderungsgesellschaft AGiL wird ein Verrechnungssatz in Höhe von 110,00 € vereinbart, der zukünftig ebenfalls entsprechend der Tarifveränderungen im kommunalen öffentlichen Dienst angepasst wird.

§ 5 Fälligkeit

Der vom Landkreis zu tragende Kostenanteil wird am 31.07. eines jeden Kalenderjahres fällig.

§ 6 Dauer des Vertrages/Kündigung

Die Vereinbarung ist unbefristet geschlossen. Sie kann unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Das Recht zur fristlosen außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 7
Schlussbestimmungen

Mündliche Abreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung müssen schriftlich erfolgen.

Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame oder unwirksam gewordene Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Jede der Vertragsparteien erhält eine Originalausfertigung dieser Vereinbarung. Sie ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Kostenregelung gem. § 4 beginnt am 01.04.2008.

Kassel,

Landkreis Kassel
- Der Kreisausschuss -

Stadt Kassel
- Der Magistrat -

.....
Schmidt
Landrat

.....
Hilgen
Oberbürgermeister

.....
Selbert
Erste Kreisbeigeordnete

.....
Junge
Bürgermeister

Anlage

Leistungsübersicht:

I. Alle Aufgaben nach § 3 ASiG

Die Betriebsärzte haben die Aufgabe, den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen des Gesundheitsschutzes zu unterstützen. Sie haben insbesondere

1. den Arbeitgeber und die sonst für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen zu beraten, insbesondere bei
 - a) der Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen und von sozialen und sanitären Einrichtungen,
 - b) der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen,
 - c) der Auswahl und Erprobung von Körperschutzmitteln
 - d) arbeitsphysiologischen, arbeitspsychologischen, arbeitshygienischen Fragen, insbesondere des Arbeitsrhythmus, der Arbeitszeit und der Pausenregelung, der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs und der Arbeitsumgebung,
 - e) der Organisation der „Ersten Hilfe“ im Betrieb
 - f) Fragen des Arbeitsplatzwechsels sowie der Eingliederung und Wiedereingliederung Behinderter in den Arbeitsprozess,
2. die Arbeitnehmer zu untersuchen, arbeitsmedizinisch zu beurteilen und zu beraten sowie die Untersuchungsergebnisse zu erfassen und auszuwerten,
3. die Durchführung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beobachten und im Zusammenhang damit
 - a) die Arbeitsstätten in regelmäßigen Abständen zu begehen und festgestellte Mängel dem Arbeitgeber oder der sonst für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen mitzuteilen, Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mängel vorzuschlagen und auf deren Durchführung hinzuwirken,
 - b) auf die Benutzung der Körperschutzmittel zu achten,
 - c) Ursachen von arbeitbedingten Erkrankungen zu untersuchen, die Untersuchungsergebnisse zu erfassen und auszuwerten und dem Arbeitgeber Maßnahmen zur Verhütung dieser Erkrankungen vorzuschlagen,
4. (1) darauf hinzuwirken, dass sich alle im Betrieb Beschäftigten den Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung entsprechend verhalten, insbesondere sie über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie bei der Arbeit ausgesetzt sind, sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen dieser Gefahren zu belehren und bei der Einsatzplanung und Schulung der Helfer in „Erster Hilfe“ und des medizinischen Hilfspersonals mitzuwirken.

(2) Die Betriebsärzte haben auf Wunsch des Arbeitnehmers diesem das Ergebnis arbeitsmedizinischer Untersuchung mitzuteilen; § 8 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

(3) Zu den Aufgaben der Betriebsärzte gehört es nicht, Krankmeldungen der Arbeitnehmer auf ihre Berechtigung zu überprüfen.

II. Aufgaben nach § 11 ASiG:

Arbeitsschutzausschuss

In Betrieben, in denen Betriebsärzte oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit bestellt sind, hat der Arbeitgeber einen Arbeitsschutzausschuss zu bilden. Dieser Ausschuss setzt sich zusammen aus:

- dem Arbeitgeber oder einem vom ihm Beauftragten,
- zwei vom Personalrat bestimmten Personalratsmitgliedern,
- Betriebsärzten,
- Fachkräften für Arbeitssicherheit und
- Sicherheitsbeauftragten nach § 719 RVO.

Der Arbeitsschutzausschuss hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten. Der Arbeitsschutzausschuss tritt mindestens einmal vierteljährlich zusammen.

III. Aufgaben nach besonderen Rechtsvorschriften/Vereinbarungen

1. Einstellungsuntersuchungen
2. Verpflichtungen nach Arbeitsschutzgesetz
3. Untersuchungen nach Biostoffverordnung
4. Untersuchungen nach Fahrerlaubnisverordnung
5. Untersuchungen nach Gefahrstoffverordnung
6. Untersuchungen nach Jugendarbeitsschutzgesetz
7. Aufgaben nach Mutterschutzgesetz
8. Berufskrankheitenverordnung
9. Infektionsschutzgesetz
10. Gültige Berufsgenossenschaftliche Regeln und Vorschriften
11. Spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen
12. Impfungen bei beruflicher Exposition
13. Betriebliches Eingliederungsmanagement (SBG) -nicht für Abfallentsorgung-
14. Wiedereingliederung nach langer Erkrankung -nicht für Abfallentsorgung-
15. Suchtprävention bzw. Intervention (Dienstvereinbarung) -nicht für Abfallentsorgung-
16. Tätigkeiten im Bereich Gesundheitsförderung z. B. Gesundheitstage -nicht für Abfallentsorgung-

IV. Verschiedenes

1. Material
2. Impfstoffe
3. Wegezeiten- und Kosten

Stadtverordnetenversammlung
**Betriebskommission "Kasseler
Entwässerungsbetrieb"**



Rathaus
34112 Kassel

Kassel, 17.09.2009

Vorlage-Nr. 101.16.1442

Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2009

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2009 und des Lageberichtes des Kasseler Entwässerungsbetriebes wird die akzent Kommuna Revisions GmbH (AKR GmbH), Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, beauftragt.

Begründung:

Der Eigenbetrieb Kasseler Entwässerungsbetrieb wurde zum 01.01.1996 gegründet. Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluss und der Lagebericht durch einen von der Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Nachdem die Abschlüsse 2001 bis 2006 durch die WIBERA Wirtschaftberatung AG geprüft worden sind, wurde nach neuer Ausschreibung die akzent Kommuna Revisions GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 beauftragt.

Da die akzent Kommuna Revisions GmbH bei der Ausschreibung 2006 mit Abstand das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat und auf Grund der in der Prüfung 2007 und 2008 gewonnenen Erfahrung ist es möglich, die Prüfung im Mai innerhalb kürzester Zeit durchzuführen und den Jahresbericht bereits im Juni der Betriebskommission vorzulegen.

Es wird daher gebeten, die akzent Kommuna Revisions GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2009 zu beauftragen.

Die Betriebskommission hat dem Beschluss in ihrer Sitzung am 17.09.2009 zugestimmt.

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer

Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 für den Eigenbetrieb „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den Wirtschaftsplan 2010 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“

und stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2010 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für die Jahre 2009 bis 2013 Kenntnis.“

Begründung:

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogramms ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan ist von der Betriebskommission zu billigen. Nach § 5 Nr. 4 Eigenbetriebsgesetz hat die Gemeindevertretung über den Wirtschaftsplan zu beraten und ihn zu beschließen.

Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 17.09.2009 gebilligt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2010 schließt mit einem Überschuss von 2.716.315 Euro ab. In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2009 dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz 2010 EURO	Ansatz 2009 EURO	Abweichung EURO	Abweichung %
Umsatzerlöse	40.141.800	39.889.386	252.414	0,63
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	1.364.220	1.364.960	-740	-0,05
Summe Erträge	41.506.020	41.254.346	251.674	0,61
Materialaufwand	3.224.000	3.219.400	4.600	0,14
Personalaufwand	9.610.000	9.400.000	210.000	2,23
Abschreibungen/ Velustabdeckung	10.535.930	10.931.677	-395.747	-3,62
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	6.743.150	6.467.750	275.400	4,26
Zinsaufwendungen	10.136.625	9.715.000	421.625	4,34
Summe Aufwendungen	40.249.705	39.733.827	515.878	1,30
Kaufmännisches Ergebnis	1.256.315	1.520.519	-264.204	
Tilgung / Verlustvortrag	2.240.000	4.000.000	-1.760.000	
Eigenkapitalverzinsung	-780.000	-780.000	0	
Ergebnis Wirtschaftsplan	2.716.315	4.740.519	-2.024.204	

Im Aufwandsbereich gibt es gegenüber dem Vorjahr Steigerungen bei den Personalkosten durch neue Tarifverträge, bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch Erhöhung der Mieten, Öffentlichkeitsarbeit für Tag der offenen Tür und Gutachten.

Der Wirtschaftsplan 2010 weist einen Überschuss von 2.716.315 Euro aus. Der bis zum 31.12.2007 aufgelaufene Verlustvortrag aus den Jahren 2004 bis 2006 beträgt 11.909.676,83 Euro. Sofern das Jahresergebnis 2009 wie geplant erreicht wird, ist der Verlustvortrag abgedeckt. Der Überschuss aus 2010 soll daher der Rücklage zugeführt werden.

Im Vermögensplan wurde zur Reduzierung der Belastungen mit Zinsen und Tilgungen der Gesamtbetrag der aufzunehmende Kredite auf 15,00 Mio. Euro begrenzt. Bei den Investitionen wurden deshalb Kürzungen veranschlagt, die der Eigenbetrieb selbständig umsetzen muss. Die Durchführung der erforderlichen Investitionen ist weiterhin gewährleistet.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2010 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26.10.2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel

Wirtschaftsplan 2010

14.10.2009 08:53

Bezeichnung	Voranschlag		Ergebnis
	2010	2009	2008
	Euro	Euro	Euro

I. ERFOLGSPLAN

Schmutzwasser	23.814.000,00	23.814.000,00	23.211.175,24
Regenwasser	9.712.500,00	9.637.500,00	9.717.139,55
Regenwasseranteil Stadt Kassel	4.886.929,00	4.553.972,00	4.724.000,00
Grundwassereinleitung	40.000,00	40.000,00	61.027,57
Abscheidergebühren	280.000,00	280.000,00	315.368,28
Benutzungsentgelt Umland	1.256.244,00	1.272.822,00	1.389.793,36
Abwasserabgabe Umland	125.077,00	118.992,00	81.992,24
Benutzungsentgelt Kleinklärgruben	27.050,00	172.100,00	92.248,27
Summe Umsatzerlöse	40.141.800,00	39.889.386,00	39.592.744,51
Sonstige betriebliche Erträge	1.252.720,00	1.257.760,00	2.214.419,40
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-2.481.500,00	-2.432.900,00	-2.156.448,30
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-742.500,00	-786.500,00	-611.993,68
Löhne und Gehälter einschließlich Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und -unterstützung	-9.610.000,00	-9.400.000,00	-8.978.819,08
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen / Verluste aus Vorjahren	-10.535.930,00	-10.931.677,00	-12.381.896,38
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.736.150,00	-6.460.750,00	-5.403.420,75
Pauschale Aufwandskürzung	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	111.500,00	107.200,00	594.270,01
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.136.625,00	-9.715.000,00	-8.964.408,94
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	-7.000,00	-7.000,00	-5.596,65
Kfm. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	1.256.315,00	1.520.519,00	3.898.850,14
Eigenkapitalverzinsung	-780.000,00	-780.000,00	-780.000,00
Saldo Tilgungen/Abschreibungen	2.240.000,00	4.000.000,00	6.490.618,00
Ergebnis Gebührenbedarf	2.716.315,00	4.740.519,00	9.609.468,14

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel

Wirtschaftsplan 2010

Bezeichnung	Voranschlag	
	2010	2010
	Euro	Euro

II. VERMÖGENSPLAN

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung
1. Entnahme aus Rücklagen	0,00	
2. Abschreibungen und Anlagenabgänge	8.295.930,00	
3. Vom Anschaffungswert abzus. Kapitalzuschüsse	3.054.529,00	4.000.000,00
4. Kredite		
a) Kredite von der Gemeinde	0,00	
b) Kredite von Dritten	15.000.000,00	15.000.000,00
c) Kassenkredit für Verlustabdeckung	0,00	
5. Jahresüberschuss	2.716.315,00	
Deckungsmittel insgesamt	29.066.774,00	19.000.000,00

Ausgaben (Mittelverwendung)

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		
für Automatisierungs- und Informations- technik AIT	806.000,00	1.078.500,00
für Verwaltung KEB 2	15.000,00	0,00
für Neubau und Planung von Entwässerungs- anlagen KEB 31 und KEB 36	12.340.000,00	5.240.000,00
für Klärwerk und Pumpstationen KEB 31, 32 und KEB 36	6.582.000,00	17.860.000,00
für Kanalbetrieb KEB 33	580.900,00	0,00
für Kanalinstandsetzung KEB 33 und KEB 36	2.950.000,00	385.000,00
für Gewässer KEB 34	1.796.070,00	2.025.000,00
für Labor KEB 35	75.000,00	0,00
für Sonstige	45.000,00	0,00
Summe Investitionen	25.189.970,00	26.588.500,00
Kürzung	-7.090.441,00	-7.588.500,00
2. Tilgungen von Krediten	8.250.930,00	
3. Rücklagenzuführung/Verlustabdeckung	2.716.315,00	
4. Jahresverlust	0,00	
Ausgaben / Verpflichtungsermächtigungen insgesamt	29.066.774,00	19.000.000,00

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel Wirtschaftsplan 2010
--

III. STELLENÜBERSICHT

A. Beamte/Beamtinnen (Besoldungsgruppen nach dem BBesG) (nachrichtlich)

A16	A15	A14	A13	A13S	A12	A11	A10	A9	A9S	A8	A7	A6	A5
-	-	1	-	1	4	2	-	-	-	-	-	-	-

B. Beschäftigte (Entgeltgruppen nach TVöD)

AT	Ü15	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
1	1	-	6	4	9	15	5	27	22	28	10	19	4	-	-	-

C. Randvermerk

Beschäftigte (Aushilfskräfte)

- 1 Auszubildende/r Elektroinstallateur
- 2 Auszubildende Fachkraft für Abwassertechnik
- 1 Auszubildende/r Feinwerkmechaniker
- 1 Auszubildende/r Bauzeichner

D. Zusammenstellung (getrennt nach Beschäftigungsverhältnissen)

	Stellen 2010	Stellen 2009	am 30.06.2009 besetzt
Beamte	8	8	8
Beschäftigte	151	151	149
Gesamt	159	159	157

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel

Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2010 in Euro

A Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
	<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>					
1	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	289.290,00	1.541.560,00
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	6.931.677,00	8.295.930,00	9.135.070,00	9.731.500,00	10.951.690,00
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	3.736.498,00	3.054.529,00	3.531.150,00	1.646.500,00	1.565.550,00
4	Kredite					
	a) Kredite von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Kredite von Dritten	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
	c) Kassenkredit für Verlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Jahresüberschuss	4.740.519,00	2.716.315,00	1.251.260,00	0,00	0,00
	Deckungsmittel insgesamt	30.408.694,00	29.066.774,00	28.917.480,00	26.667.290,00	29.058.800,00
	<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	für Automatisierungs- und Informationstechnik AIT	892.000,00	806.000,00	580.500,00	428.000,00	450.000,00
	für Verwaltung KEB 2	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
	für Neubau und Planung von Entwässerungsanlagen KEB 31 und KEB 36	12.560.000,00	12.340.000,00	12.925.000,00	12.845.000,00	12.420.000,00
	für Klärwerk KEB 31, 32 und KEB 36	5.926.000,00	6.582.000,00	6.673.000,00	7.303.000,00	7.953.000,00
	für Betrieb Klärwerk und Pumpstation KEB 32*	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	für Kanalbetrieb KEB 33	570.900,00	580.900,00	155.900,00	85.900,00	85.900,00
	für Gewässer KEB 34	2.567.968,00	2.950.000,00	3.070.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
	für Grundstücksentwässerung und Kanalinstandsetzung KEB 33 und 36	2.550.002,00	1.796.070,00	2.309.330,00	309.330,00	109.350,00
	für Labor KEB 35	100.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
	für Sonstige	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
	Summe der Investitionen	25.426.870,00	25.189.970,00	25.848.730,00	23.606.230,00	23.653.250,00
	Kürzung	-6.645.372,00	-7.090.441,00	-7.272.580,00	-6.914.730,00	-7.042.700,00
2	Tilgungen von Krediten	6.886.677,00	8.250.930,00	9.090.070,00	9.686.500,00	10.906.690,00
3	Rücklagenzuführung	4.740.519,00	2.716.315,00	1.251.260,00	0,00	0,00
4	Jahresverlust	0,00	0,00	0,00	289.290,00	1.541.560,00
	Ausgaben insgesamt	30.408.694,00	29.066.774,00	28.917.480,00	26.667.290,00	29.058.800,00

* ab 2010 in KEB 31, 32 und 36 enthalten

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2010 in Euro

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
	Einnahmen					
1	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen, Gewässer	2.640.170,00	1.907.560,00	2.409.330,00	409.330,00	209.330,00
4	Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben					
1	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00
2	Eigenkapitalrückzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Eigenkapitalverzinsung	780.000,00	780.000,00	780.000,00	780.000,00	780.000,00
4	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2010 in Euro**

Bezeichnung	Gesamt- kosten	Bisher finanziert	2009	2010	2011	2012	2013
Automatisierungs- und Informationstechnik AIT	3.156.500,00	892.000,00	892.000,00	806.000,00	580.500,00	428.000,00	450.000,00
Verwaltung KEB 2	75.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Neubau und Planung von Entwässerungsanlagen KEB 31 und KEB 36	63.090.000,00	12.560.000,00	12.560.000,00	12.340.000,00	12.925.000,00	12.845.000,00	12.420.000,00
Klärwerk KEB 31, 32 und KEB 36	34.437.000,00	5.926.000,00	5.926.000,00	6.582.000,00	6.673.000,00	7.303.000,00	7.953.000,00
für Betrieb Klärwerk und Pumpstation KEB 32 *	200.000,00	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbetrieb KEB 33	1.479.500,00	570.900,00	570.900,00	580.900,00	155.900,00	85.900,00	85.900,00
Gewässer KEB 34	13.587.968,00	2.567.968,00	2.567.968,00	2.950.000,00	3.070.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
Grundstücksentwässerung und Kanalinstandsetzung KEB 34	7.074.082,00	2.550.002,00	2.550.002,00	1.796.070,00	2.309.330,00	309.330,00	109.350,00
Labor KEB 35	400.000,00	100.000,00	100.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
Sonstiges	225.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
Gesamtsummen der Investitionen	123.725.050,00	25.426.870,00	25.426.870,00	25.189.970,00	25.848.730,00	23.606.230,00	23.653.250,00
Kürzung	-28.320.451,00	-6.645.372,00	-6.645.372,00	-7.090.441,00	-7.272.580,00	-6.914.730,00	-7.042.700,00
Gesamtsumme der Investitionen neu	95.404.599,00	18.781.498,00	18.781.498,00	18.099.529,00	18.576.150,00	16.691.500,00	16.610.550,00

* ab 2010 in KEB 31, 32 und 36 enthalten

**Beschluss über den Wirtschaftsplan
„Kasseler Entwässerungsbetrieb“
für das Wirtschaftsjahr 2010**

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 09. November 2009 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Voranschlag für den Überschuss im Erfolgsplan 2010 wird mit 2.716.315,00 EUR beschlossen.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 29.066.774,00 EUR beschlossen.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2010 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 15.000.000,00 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 19.000.000,00 EUR festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000,00 EUR festgesetzt.
6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den

Stadt Kassel – Magistrat –

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2008 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht des Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und der Erfolgsübersicht für das Jahr 2008 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel, wie sie als Anlagen beigefügt sind, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresverlust in Höhe von 3.835.820,60 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.11.2008 den Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, damit beauftragt, die Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.08 zu prüfen.

Im April/Juni 2009 wurde der Prüfauftrag durchgeführt. Im Juli 2009 hat der Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, das Prüfungsergebnis vorgelegt. Der Prüfbericht enthält keine Beanstandungen. Der Bestätigungsvermerk in Kopie (Anlage 1), der Jahresabschluss und Lagebericht einschließlich der zugehörigen Anlagen (Anlage 2) sowie die Stellungnahme der Betriebsleitung (Anlage 3) sowie die Erfolgsübersicht (Anlage 4) sind beigefügt.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen.

Gemäß § 18 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ soll der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Jahresverlust ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 03.09.2009 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 21.09.2009 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine / unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von mir / uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebssatzung) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 24.06.2009

Diplom Kaufmann

Frank Peter

Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31.12.2008

	<u>Stand 31.12.2008</u>			<u>31.12.2007</u>		<u>Stand 31.12.2008</u>			<u>31.12.2007</u>
	EUR	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	EUR	TEUR
AKTIVSEITE					PASSIVSEITE				
<u>A. ANLAGEVERMÖGEN</u>					<u>A. EIGENKAPITAL</u>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		46.288,00		78,2	I. Stammkapital	511.300,00			511,3
II. Sachanlagen					II. Rücklagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	11.275.113,05			10.034,1	Allgemeine Rücklagen	13.616.994,81			14.664,2
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.138.819,00			4.840,0	III. Verlust				
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.038.983,00			1.784,7	Verlust des Vorjahres	1.047.198,75			
4. Anlagen im Bau	39.753,66	19.492.668,71	19.538.956,71	241,2	Ausgleich durch Entnahme aus den Rücklagen	1.047.198,75			
						0,00			
					Jahresverlust	3.835.820,60	3.835.820,60	10.292.474,21	1.047,2
<u>B. UMLAUFVERMÖGEN</u>					<u>B. RÜCKSTELLUNGEN</u>				
I. Vorräte					1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.691.100,00			2.702,1
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe		482.942,02		543,2	2. Sonstige Rückstellungen	2.995.190,48	5.686.290,48		2.498,3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					<u>C. VERBINDLICHKEITEN</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	1.861.958,69			2.119,8	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.736.870,41			259,2
2. Forderungen gegenüber der Stadt Kassel davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	4.670.876,73			1.633,9	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.103.720,21; Vorjahr T€ 196,6				
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	40.786,41	6.573.621,83		28,9	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.746.251,70; Vorjahr T€ 2.364,7	5.746.251,70			2.364,7
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		8.253.291,86	15.309.855,71	6.997,0	3. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Kassel davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 15.817,42; Vorjahr T€ 898,8	15.817,42			6.033,2
					4. Sonstige Verbindlichkeiten	99.404,77	18.598.344,30		120,7
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 99.404,77; Vorjahr T€ 120,7				
					davon aus Steuern € 70.525; Vorjahr T€ 68,3				
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00; Vorjahr T€ 0,0				
<u>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>					<u>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>				
			51.221,66	51,1			322.925,09		245,6
			<u>34.900.034,08</u>	<u>28.352,1</u>			<u>34.900.034,08</u>		<u>28.352,1</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2008 - 31.12.2008**

	01.01. - 31.12.2008		2007
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		39.866.672,69	39.697,2
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.505.415,58	1.048,5
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	3.453.829,75		3.017,3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>20.876.865,13</u>	24.330.694,88	19.040,3
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
Ausgaben	11.791.484,66		10.846,0
abzgl. Erstattungen Arbeitsamt	<u>242.218,54</u>	11.549.266,12	228,1
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 1.158.726,87 (i. Vj. TEUR 1.157,6)		<u>3.480.291,11</u>	15.029.557,23
TEUR 1.157,6			3.425,7
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.547.240,99	2.390,5
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.272.096,76	3.358,8
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		124.755,67	250,1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		368.891,47	377,0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-4.051.637,39</u>	<u>-1.231,7</u>
10. Außerordentliche Erträge	169.049,00		0,0
11. Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>0,0</u>
12. Außerordentliches Ergebnis		169.049,00	0,0
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0,0
14. Sonstige Steuern		-46.767,79	-184,5
15. Jahresverlust		<u>3.835.820,60</u>	<u>1.047,2</u>

ANHANG

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 22 ff. des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt. Danach sind für Eigenbetriebe die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden und um die speziellen Vorschriften des EigBGes zu erweitern.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bilanzierungsmethoden der § 242 ff des deutschen HGB angewendet.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Gebäude wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer auf 30 Jahre und das übrige Anlagevermögen im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für die abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, und deren Anschaffungskosten netto Euro 1.000,00 nicht übersteigen, wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird mit jeweils einem Fünftel in den nächsten 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis netto Euro 150,00 wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgesetzt, gleichzeitig wurden die Anschaffungskosten im Zugangsjahr als Abgang gebucht.

Die Wirtschaftsgüter, die laut der Vereinbarung mit der Stadt Kassel übernommen wurden, werden gemäß dem aufgestellten Tilgungsplan abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten und soweit nicht abziehbar, einschließlich der Umsatzsteuer. Im Bereich der Altbestände und der Müllbehälter wurden Abschreibungen vorgenommen.

Die Forderungen, die von der Stadt Kassel für Müllabfuhr und Straßenreinigung eingezogen werden, belaufen sich per 31.12.2008 auf insgesamt 724.362,17 Euro.

In diesen Beträgen sind Forderungen aus den Jahren 1998 - 2007 enthalten, für die Einzelwertberichtigungen von 100% = Euro 381.524,70 vorgenommen wurden. Für die restlichen Forderungen aus dem Jahre 2008 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 20 % = Euro 68.500,00 vorgenommen.

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilungen wurden Einzelwertberichtigungen, sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen.

Die Stammeinlage wurde in Form von Grundstücken eingebracht. Die Stammeinlage beträgt nach § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung EUR 511.291,88. Gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01. März 2004 wurde das Stammkapital um Euro 8,12 auf Euro 511.300,00 erhöht.

Der Jahresfehlbetrag 2007 in Höhe von EUR 1.047.198,75 wurde der allgemeinen Rücklage entnommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) des Landes Hessen i. V. m. dem deutschen HGB für unmittelbare Zusagen, die nach dem 31.12.1989 (Neuzusagen) gegeben wurden und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu den Teilwerten nach § 6a EStG unter Anwendung eines Zinsfußes von 6 % bewertet.

Die Verpflichtung des Eigenbetriebes wird dargestellt in dem Schreiben der Mercer Deutschland GmbH vom 24. März 2009. Die Rückstellungen für laufende Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt Euro 2.691.100,00 und wurde zu 100 % passiviert.

Gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind die Rückstellungen in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Urlaubsansprüche, Überstunden und zu gewährenden Freizeitausgleich mit 1.037.429,22 Euro, für Prämie des Betriebsleiters in Höhe von 5.792,43 Euro, für Sickerwasser aus der Sickerwassererfassung an der Altablagerung Steinertfeld mit 400.000,00 Euro, für Abschlusskosten mit 44.000,00 Euro, für Verpflichtungen aus Altersteilzeit mit 1.137.649,00 Euro, anteilige Kosten des KGRZ mit 80.000,00 Euro, für Kfz-Haftpflicht und Kasko Umlage mit 137.000,00 sowie für Kosten aus gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mit 101.970,00 Euro gebildet.

Die im Vorjahr noch bestehende Rückstellung für die Abfindung des Betriebsleiters wurde im Geschäftsjahr aufgelöst, da auf Grund eines neuen Dienstvertrages zur Zeit nicht mit der Inanspruchnahme zu rechnen ist (vgl. Absatz „Betriebsleitung“).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Am 2.10.2008 wurden über die Stadt Kassel bei der Landesbank Hessen-Thüringen zwei Kredite in Höhe von 7.100TEuro und 5.431TEuro aufgenommen. Das Darlehen über 5.431 TEuro wurde für die Rückzahlung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel verwendet.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Restlaufzeiten im nachstehenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Gesamt EUR	davon bis zu 1 Jahr EUR	davon 1 - 4 Jahre EUR	davon über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten				
– gegenüber Kreditinstituten	12.736.870,41	1.103.720,21	3.592.511,20	8.040.639,00
– aus Lieferun- gen und Leis- tungen	5.746.251,70	5.746.251,70	0,00	0,00
– gegenüber Stadt Kassel	15.817,42	15.817,42	0,00	0,00
– sonstige	99.404,77	99.404,77	0,00	0,00
	<u>18.598.344,30</u>	<u>6.965.194,10</u>	<u>3.592.511,20</u>	<u>8.040.639,00</u>

Für alle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Schuldscheine der Stadt Kassel als Sicherheiten gegeben. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen handelsübliche Eigentumsvorbehalte der Lieferanten.

III. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 24 des Eigenbetriebsgesetzes erstellt worden.

Die Umsatzerlöse betragen:

	2008 TEUR	2007 TEUR	2006 TEUR	2005 TEUR
a) Gebühren				
Abfallentsorgung	20.124,45	19.475,36	19.945,71	20.735,79
Straßenreinigung	5.041,62	4.842,12	4.931,56	4.961,04
Übrige	19,43	23,40	0,00	0,00
b) Sonderabfuhr	1.994,31	2.249,51	2.292,95	2.384,67
c) Sonstige Erlöse	8.599,65	9.072,28	8.470,55	6.142,48
d) DSD	997,14	959,06	1.139,03	870,44
e) Erlöse Stadt Göttingen	469,68	478,44	466,30	467,87
f) Erlöse Stadt Kassel	<u>2.620,36</u>	<u>2.597,03</u>	<u>3.311,19</u>	<u>2.457,03</u>
	<u>39.866,67</u>	<u>39.697,20</u>	<u>40.557,29</u>	<u>38.019,32</u>

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist im Wesentlichen das Verbrennungsentgelt an die MHKW GmbH i.H.v. 17.960,76 TEur (i.V. 16.002,65 TEur) enthalten.

Die ausgewiesenen außerordentlichen Erträge betreffen die Auflösung der Rückstellung für Abfindung des Betriebsleiters (vgl. Abschnitt „Betriebsleitung“).

Entsprechend den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes soll der Jahresverlust mit den sonstigen Rücklagen verrechnet werden.

IV. Personalentwicklung

Mitarbeiter und Berufsgruppen

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 325,37 Arbeitnehmer beschäftigt, hinzu kamen durchschnittlich 10 Versorgungsempfänger, 8,63 Arbeiter Projekt 20 Plus, 4,25 Erwerbsunfähige, Beurlaubte und Dauerkranke.

Zuteilung nach Gruppen

	2008	2007	2006	2005
Beamte	3,00	3,00	3,75	4,00
Angestellte	51,94	52,04	50,25	50,42
Arbeiter	242,33	233,95	238,78	236,73
Gewerbl. Auszubildende	3,00	1,75	1,50	2,00
Befristete	22,35	28,45	28,72	28,80
Kaufm. Auszubildende	2,75	2,50	2,00	1,75
Versorgungsempfänger	10,00	10,00	9,25	9,25
Beurlaubte	0,50	0,38	2,50	2,33
Erwerbsunfähig auf Zeit	3,00	3,25	3,50	3,00
Geförderte Maßnahmen	8,63	9,63	7,50	5,00
Dauerkranke	0,75	2,00	2,25	1,75

V. Sonstige Angaben

Beteiligungen

Im Betriebsjahr bestanden keine Beteiligungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Seit Gründung ist der Eigenbetrieb der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirkes Kassel angeschlossen. Der Wert der Verpflichtung wurde seitens des Eigenbetriebs bislang nicht ermittelt, da die Berechnung an praktischen Schwierigkeiten scheitert und verlässliche Betragsangaben daher nicht möglich sind.

Die folgenden Erläuterungen sollen dazu dienen, ein Bild über die Art und den Umfang der aus der Zusatzversorgung resultierenden mittelbaren Verpflichtungen des Eigenbetriebes zu vermitteln.

Die Versorgungszusage besteht aus einer Versorgungs- und Versicherungsrente für Versicherte (auch im Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsfall) sowie für Witwen (Witwer) und Waisen, einem Sterbegeld und einer Abfindung für Witwen bei Wiederheirat.

Die dient der Schaffung einer zusätzlichen Versorgung zur gesetzlichen Rente.

Die Berechnung erfolgt im Wesentlichen aus der Differenz zwischen einer zu ermittelnden Gesamtversorgung und der zu gewährenden gesetzlichen Rente nach dem Sozial-

gesetzbuch. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel verwiesen. Die Höhe des Umlagesatzes (Umlagebetrag und Sanierungsgeld) beträgt in 2007 insgesamt 7,35 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn).

Die geschätzte Verteilung der Versorgungsverpflichtung auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

Betriebsleitung

Im Berichtsjahr war Herr Gerhard Halm als alleiniger Betriebsleiter der Stadtreiniger tätig. Gem. § 285 Nr. 9 des deutschen HGB erhielt der Betriebsleiter für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr ein Bruttogehalt in Höhe von 96.486,28 Euro zuzüglich der AG-Anteile und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse.

Des weiteren wurden für den Betriebsleiter im Berichtszeitraum folgende Rückstellungen gebildet:

	Euro
- Prämie 2008 für ordnungsgemäße Geschäftsführung	<u>5.792,43</u>

Gemäß §4 des Dienstvertrages vom 1.11.2003 (gültig bis 31.12.2008) stand dem Betriebsleiter eine Prämie i.H.v. Euro 5.792,43 zu, wenn folgende Kriterien positiv erfüllt sind:

- Testat eines Wirtschaftsprüfers
- Betriebskostenentwicklung (es sind die Betriebskosten zu berücksichtigen, die durch die Betriebsleitung zu beeinflussen sind)
- Gebührenentwicklung (soweit durch die Betriebsleitung zu beeinflussen).

Die Prämie wurde bisher immer gezahlt.

Gem. § 7 des Dienstvertrages vom 18.11.1993 bzw. 31.07.1998 und 01.11.2003 stand dem Betriebsleiter pro vollendetem Beschäftigungsjahr eine Abfindung im Umfang von 1/13 seiner aktuellen Jahresvergütung zu, wenn „das Vertragsverhältnis nicht verlängert oder aus Gründen, die Herr Halm nicht zu vertreten hat, ohne Einhaltung einer Frist beendet“ wird.

Da der Dienstvertrag (spätestens mit Erreichen der Altersgrenze) nicht verlängert werden wird, war davon auszugehen, dass dem Eigenbetrieb eine entsprechende Inanspruchnahme droht.

Am 8. Dezember 2008 wurde ein neuer Arbeitsvertrag geschlossen, in dem die Abfindungsregelung dergestalt angepasst wurde, dass eine „Nichtverlängerung aus Altersgründen“ explizit als Abfindungsgrund ausgeschlossen wurde. Da andere Gründe für die Auflösung des gerade erst, mit Wirkung zum 1.1.2009 geschlossenen Arbeitsvertrages nicht ersichtlich sind, ist die Rückstellung bereits jetzt aufzulösen.

Mitglieder der Betriebskommission

Zum 31.12.2008 waren Mitglied der Betriebskommission:

I. Magistratsmitglieder:

1. Bürgermeister Thomas-Erik Junge, Vorsitzender, - Dezernat III –
2. Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel, stellv. Vorsitzender, - Dezernat II –
3. Stadtbaurat Norbert Witte, - Dezernat VI –
4. Stadtrat Hans-Jürgen Sandrock

II. Stadtverordnete:

SPD

Stellvertreter/innen:

- | | |
|--|--|
| 5. Heribert Völler (Berufsschullehrer)
Osterholzstr. 26
34123 Kassel | Volker Zeidler (PR-Vorsitzender Polizei)
Dornländerweg 50
34132 Kassel |
| 6. Christian Geselle (Dipl.-Verw.Wirt)
Märchenweg 7
34134 Kassel | Wolfgang Rudolph (Sozialwissenschaftler)
Reginastr. 1
34119 Kassel |
| 7. Ernst Meil (Rentner)
Goldregenweg 17
34125 Kassel | Hannelore Diederich (Rentnerin)
Heinrich-Steul-Str. 27
34121 Kassel |
| 8. Wolfgang Decker (MdL)
Wolfsäckerweg 32
34125 Kassel | Petra Friedrich (Dipl.-Verw. Wirtin)
Vogelsbergstr. 20
34131 Kassel |

CDU

9. Wolfram Kieselbach (Verbandsjurist)

Zur Atzelwiese 39
34128 Kassel

10. Stefan Kortmann (Medienberater)
Am Enkeberg 1 (Pf 10 22 06)
34125 Kassel (34022 Kassel)

11. Alfons Spitzenberg (Dipl.-Verw.Wirt)
Fuhrmannsbreite 27 B
34125 Kassel

Stellvertreter/innen

Donald Strube
(Techn.Aufsichtsbeamter d. GartenbauBG)
Adlerweg 15
34128 Kassel

Friedhelm Alster (Vers.-Kaufmann a.D.)
Nürnberger Str. 157
34123 Kassel

Norbert Wett (Selbst.Unternehmensberater)
Sandbuschweg 2
34132 Kassel

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

12. Helga Weber (Lehrerin)
Seebergstr. 32
34128 Kassel

13. Dr. Klaus Ostermann (Arzt)
Marie-Calm-Str. 33
34131 Kassel

Stellvertreter/innen:

Wolfgang Friedrich (Richter)
Baumgartenstr. 78
34130 Kassel

Dieter Beig (Lehrer)
Vor der Prinzenquelle 1
34130 Kassel

FDP

14. Heidrun Göbel-Feußner (Rentnerin)
Ederweg 9 b
34131 Kassel

Stellvertreter/innen:

André Lippert (Student)
Am Felsenkeller 20
34125 Kassel

Kasseler Linke ASG

15. Norbert Domes (Lehrer)
Kirchditmolder Str. 34a
34131 Kassel

Stellvertreter/innen:

Axel Selbert (Rechtsanwalt)
Harleshäuser Str. 25
34130 Kassel

III. Personalrat

16. Dirk Fleischer (Krafftfahrer)
Stegerwaldstr. 3
34123 Kassel

Willi Boos (Krafftfahrer)
Am Rosengarten 10
34466 Wolfhagen

17. Melanie Reh (Verw.-Angestellte)
Igelsburgstr. 14
34128 Kassel

Dirk Schwaiger (Krafftfahrer)
Cornelius-Gellert-Str. 102
34266 Niestetal

IV. Wirtschaftlich bzw. technisch erfahrene Personen

18. Dietmar Bremer (Immobilienmakler)
Am Jungfernkopf 5
34128 Kassel

19. Professor Dr. Arnd I. Urban (Universitätsprofessor, FG Abfalltechnik)
Hannoversche Str. 1 a
34355 Staufenberg

V. Außerordentliche Mitglieder:

1. Gerhard Halm
Betriebsleiter des Eigenbetriebes
Am Lossewerk 15
34123 Kassel

2. Klaus Heinemann
Stellvertretender Betriebsleiter des Eigenbetriebes
Am Lossewerk 15
34123 Kassel

3. Karl-Heinz Schreyer
Geschäftsführer der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH
Königstor 3 - 13
34117 Kassel

Kassel, den

.....

Gerhard Halm, Betriebsleiter

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2008

Die Stadtreiniger
-Eigenbetrieb -

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		Abschreibungen des Wirt- schaftsjahres	Durch- schnittlicher Abschreibungs- satz %	Durch- schnittlicher Restbuch- wert %
	Stand 01.01.2008	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand 31.12.2008	Stand 01.01.2008	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2008	zum 31.12.2008	zum 31.12.2007			
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	290.528,01	0,00	0,00	0,00	290.528,01	212.323,01	31.917,00	0,00	244.240,01	46.288,00	78.205,00	31.917,00	10,99	15,93
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke	19.216.279,92	1.571.707,07	224.941,89	0,00	21.012.928,88	9.182.231,93	555.583,90	0,00	9.737.815,83	11.275.113,05	10.034.047,99	555.583,90	2,64	53,66
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.568.632,27	2.876.464,76	0,00	1.305.796,43	18.139.300,60	11.728.649,27	1.572.783,76	1.300.951,43	12.000.481,60	6.138.819,00	4.839.983,00	1.572.783,76	8,67	33,84
3. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung*)	6.626.676,41	641.266,33	0,00	69.551,24	7.198.391,50	4.842.003,41	386.956,33	69.551,24	5.159.408,50	2.038.983,00	1.784.673,00	386.956,33	5,38	28,33
4. Anlagen im Bau	241.233,00	23.462,55	-224.941,89	0,00	39.753,66	0,00	0,00	0,00	0,00	39.753,66	241.233,00	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen	42.652.821,60	5.112.900,71	0,00	1.375.347,67	46.390.374,64	25.752.884,61	2.515.323,99	1.370.502,67	26.897.705,93	19.492.668,71	16.899.936,99	2.515.323,99	5,42	42,02

*) In den Zu- und Abgängen sind die Anschaffungskosten der geringwertigen Anlagengüter i. H. v. EUR 13.230,23 aus 2008 enthalten.

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft und Auswirkungen auf die Stadtreiniger Kassel

1.1.1 Allgemeines

Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ wurde am 01. Januar 1993 gegründet. Damit wurde zum Ende des Jahres 2008 das 16. Geschäftsjahr des Eigenbetriebes erfolgreich abgeschlossen.

Nach der Betriebssatzung des Eigenbetriebes ist die Aufgabe der Stadtreiniger Kassel die Sicherstellung der Abfallwirtschaft mit Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel. Durch Erweiterung der ursprünglichen Betriebsatzung ist der Eigenbetrieb berechtigt, alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte und Maßnahmen wahrzunehmen sowie ergänzende Dienstleistungen zur Auslastung vorhandener Kapazitäten anzubieten. Die Leistungen können auch im Umkreis angeboten werden.

Vor dem Hintergrund eines sich ständig und immer schneller wandelnden Entsorgungs- und Dienstleistungsmarktes ist das Angebot zur Durchführung ergänzender Geschäftsfelder unumgänglich, um Einrichtung und Personal auszulasten und damit die Kostenbelastung für die Gebührenhaushalte beeinflussen zu können.

Die Entsorgungssituation in der Abfallwirtschaft hat sich dramatisch geändert. Immer mehr private Anbieter, nicht nur in dem Bereich der Sammlung und des Transportes von Abfällen drängen auf den Markt, zusätzlich werden thermische oder biologische Entsorgungskapazitäten bereitgestellt und mindern das Preisniveau massiv. Diese Entwicklung wurde insbesondere nach der Ausschreibung des Landkreises Kassel für die Entsorgung der Restabfälle deutlich, wobei ein Preisniveau von ca. 62,40 €/Mg netto erzielt werden konnte.

Die sich durch zusätzliche Kapazitäten in den unterschiedlichen Bereichen ergebenden Möglichkeiten der Stoffstromsteuerung reduzieren einerseits den Marktpreis und führten im Jahr 2008 auch dazu, dass die Anlieferung im Müllheizkraftwerk Kassel GmbH durch Dritte zurückgegangen ist. Die Stadtreiniger konnten nach Absprache mit der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH durch Mehranlieferung reagieren. Trotzdem stiegen die Verbrennungskosten über das von der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH veranschlagte Niveau an.

Wesentlichen Einfluss auf die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers haben nach wie vor Leistungen, die über Duale Systeme vergeben werden. Altglas- und Leichtverpackungen werden komplett über diese Systembetreiber ausgeschrieben und die Leistungen vergeben. Altpapier wird über die Systeme der Stadtreiniger Kassel eingesammelt und entstehende Kosten, die sich an dem spezifischen Volumen von Altpapier orientieren, werden erstattet.

In Hessen waren in 2008 sieben Systembetreiber zugelassen und aktiv tätig. Dies erfordert zusätzlichen Aufwand bei der Vermarktung und der Abrechnung. Altglas wird seit Januar 2007 durch ein von den Systembetreibern beauftragtes Unternehmen eingesammelt. Im ersten Halbjahr 2009 findet eine Ausschreibung dieser Leistung für die Jahre 2010, 2011 und 2012 statt. Die Stadtreiniger werden sich im Rah-

men ihrer Möglichkeiten beteiligen, wobei aufgrund der wirtschaftlichen Randbedingungen geringe Chancen für einen Auftrag gesehen werden.

Durch die Veränderung der Ausgabepraxis für Gelbe Säcke konnte die Ausgabemenge im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,6 Mio. Säcke verringert werden. Die Ausgabemenge von etwa 4,7 Mio. Stück stimmt mit den Planzahlen überein.

Mitte des Jahres 2008 haben die Stadtreiniger mit dem Praxisversuch zur Einsammlung von Abfällen in einer sogenannten Nassen und Trockenen Abfallfraktion in einem Versuchsgebiet in der Südstadt begonnen. Dieses Pilotprojekt wird von der Universität Kassel, Fachgebiet Abfalltechnik, wissenschaftlich begleitet. Die ersten Ergebnisse werden Mitte des Jahres 2009 in einer gemeinsamen Tagung vorgestellt. Der Versuch wird bis Ende März 2010 verlängert, wobei insbesondere durch die Verlängerung des Abholrhythmus die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert werden sollen.

Bio- und Grünabfall wird nach wie vor im Rahmen eines Mengentausches mit der Stadt Göttingen in der dortigen Kompostierungsanlage biologisch verwertet, im Gegenzug wird Sperrmüll im Müllheizkraftwerk thermisch verwertet.

Wie bereits im Lagebericht des vergangenen Jahres ausgeführt, wird die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes gerade im Bereich der Entsorgung von Restabfällen durch die zum 01.01.2005 gesenkten Abfallgebühren und zurückgehende Restabfallmengen geprägt. Der für das Jahr 2008 geplante Verlust in Höhe von rd. 3,8 Mio. € wurde überschritten. Dies liegt vor allen Dingen an gestiegenen Kosten bei der Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (insbesondere Diesel), den um rd. 1.160.000 € höheren Verbrennungskosten im Müllheizkraftwerk und einer in dieser Höhe nicht erwarteten Lohnsteigerung, die in den unteren Entgeltgruppen in zwei Jahren bei rund 10 % liegen.

Im Bereich der Straßenreinigung wurde ab dem Jahr 2009 eine Gebührensteigerung erstmalig nach 15 Jahren notwendig. Die Steigerung entspricht jedoch nicht den wirtschaftlichen Notwendigkeiten und führt dazu, dass in den Jahren 2009 – 2011 insgesamt rund 850.000 € eingespart werden müssen. Deshalb müssen alle Leistungsbeiriche kritisch hinterfragt und soweit möglich die Intensität zurückgeschraubt werden.

Die Senkung der Restabfallgebühr um 12 % im Jahr 2009 führt aufgrund der bisherigen Planungen dazu, dass spätestens im 1. Quartal 2010 die Rücklagen komplett an die Gebührenzahler zurückgegeben sind. Eine massive Gebührenerhöhung ist wie bereits im letzten Lagebericht dargestellt, somit unumgänglich.

Trotz dieser allgemein problematischen Entwicklung sieht sich der Eigenbetrieb verpflichtet einen Anteil zur Entspannung am Arbeitsmarkt zu leisten. Insgesamt wurden bis zu 44 Beschäftigten im Rahmen von Beschäftigungsprojekten bei den Stadtreinigern Kassel eingesetzt, eine Fortsetzung ist jedoch wegen hohen Betreuungsaufwandes fraglich.

Generell ist die Beschäftigung im Eigenbetrieb durch eine lange Verweildauer (i. d. R. bis zur Berentung) geprägt. Die Vorteile sind u. a. geringere Fluktuation, Sicherung von Wissen und Erfahrung und Förderung der Identifikation mit dem Eigenbetrieb.

Langjährige schwere körperliche Arbeit kann zu erheblichen Belastungen der Gesundheit führen. Zum Erhalt der Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Lernbereit-

schaft der Beschäftigten sind deshalb weiterhin neben umfangreichen Fortbildungen auch erhebliche Anstrengungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz erforderlich. Im Berichtsjahr sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu erwähnen:

- Lärmschutz (Ausstattung aller Beschäftigten auf Lärm belasteten Arbeitsplätzen mit Gehörschutz)
- Weiterführung des Projektes Carna (altersgerechte Arbeitsbedingungen für kommunale Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebe)
- Arbeitsplatzprogramme in Pilotprojekten der Straßenreinigung und der Müllabfuhr für physiologisch verbesserte Bewegungsabläufe, insbesondere bei schweren körperlichen Arbeiten
- Entwicklung von Rahmenbedingungen für einen dauerhaft hochwertigen Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- Durch die Anforderungen des Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetzes sowie der demografischen Herausforderung werden in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen zu unternehmen sein.

1.1.2. Entwicklung

Durch die am Markt größer werdenden Behandlungskapazitäten werden die Preise sinken und die Anforderungen an das Stoffstrommanagement verstärkt. Durch die Inbetriebnahme, z. B. der Ersatzbrennstoffanlage bei der Firma Continental in Korbach und der SCA in Witzenhausen sind unmittelbare Preisauswirkungen zu verzeichnen und Abfallmengen immer problematischer zu akquirieren. Gemeinsam mit der Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH EFN (gemeinsame Gesellschaft der Stadt Kassel und der Johannes Fehr GmbH & Co. KG) wird versucht, durch umfassende Dienstleistungen diesen Entwicklungen entgegenzusteuern und Abfallströme, vor allem ins MHKW zu sichern. Aufgrund der Steigerung der Angebote wird deutlich, dass die Einnahmen in den Betrieben gewerblicher Art aus den vergangenen Jahren nicht mehr erreichbar sind. So ist davon auszugehen, dass wir ein Umsatzniveau erreicht wird, das maximal in der Größenordnung der Jahre 2005 liegen dürfte.

Durch erweiterte Dienstleistungen und „all-inclusive“ Angebote soll versucht werden, weiterhin Kunden langfristig an die Stadtreiniger Kassel zu binden. Ob und zu welchem Preisniveau dies gelingt, ist offen.

Obwohl die Erlöse weltweit für Sekundärrohstoffe zurzeit u. a. auch aufgrund der Weltwirtschaftskrise zurückgegangen sind, zeichnet sich eine gewisse Entspannung ab. So ist in den letzten Wochen der Marktpreis für Altpapier wiederum gestiegen. Die Erwartung für andere Sekundärrohstoffe, wie Kunststoffe unterschiedlicher Art oder Almetalle entspricht diesem positiven Trend. Gerade vor diesem Hintergrund kommt dem Pilotprojekt Nasse und Trockene Tonne Kassel als ein alternatives Sammelsystem für Abfälle aus Haushaltungen eine bedeutende Rolle zu. Neben einer vereinfachten, hygienisch vorteilhaften Abfalltrennung mit einer abfallwirtschaftlich und ökologisch hochwertigen Entsorgung können in Zukunft auch ökonomisch günstigere Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Für die Zukunft kommt eine besondere Bedeutung der Zusammenarbeit von Ämtern und Betrieben innerhalb der Stadtverwaltung und des Konzerns Stadt Kassel zu. Dabei muss grundsätzlich geklärt werden, ob Leistungen in der Verwaltung, den Ämtern und Betrieben erbracht werden oder Leistungen im Wettbewerb abgefragt werden. Aus Sicht des Eigenbetriebes ist eine Erhaltung und Intensivierung der Zusammenarbeit und Ausnutzung von Synergien unumgänglich. Gerade mit dem begonnenen

Projekt Putzmunter wird hier z. B. das Know how der Stadtreiniger Kassel im Bereich der Reinigung amtsübergreifend wahrgenommen, was einerseits zur Verbesserung der Sauberkeit und andererseits in der Summe zur Kostenentlastung führen kann. Erste Ergebnisse werden zum Ende des Jahres 2009 vorliegen.

Für die betriebliche Optimierung nehmen die Stadtreiniger Kassel weiterhin kontinuierlich an einem Erfahrungsaustausch im Land Hessen, an Kennzahlenvergleichen sowie an Forschungsprojekten teil. Durch die Mitarbeit in Fachverbänden und die enge Zusammenarbeit mit der Universität Kassel wird unser Wissen ständig fortentwickelt und neue Entwicklungen können geprüft und ggf. eingebracht werden.

1.2. Unternehmensentwicklung und Drittvergleich

Im Jahre 2008 haben die Stadtreiniger Kassel nahezu dieselbe Abfallmenge wie 2007 behandelt, entsorgt oder verwertet. Die Umsatzerlöse konnten aufgrund der Preisentwicklungen und des zurückgehenden Restabfallvolumens nicht gehalten werden. Aufgrund der Anforderungen der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH lieferten die Stadtreiniger Kassel im Jahr 2008 etwa 4.534 t mehr in das Müllheizkraftwerk Kassel an. Insgesamt wurden 89.941 t thermisch behandelt.

Tabelle 1
Mengen, Stoffströme und Umsatzerlöse im Jahr 2007 und 2008

	2008		2007	
	<u>Umsatzerlöse</u> €	<u>Mengen</u> t	<u>Umsatzerlöse</u> €	<u>Mengen</u> t
Hausmüll		38.313		40.042
Sperrmüll		11.411		12.070
<u>Bio- und Grünabfall</u>		<u>18.337</u>		<u>18.985</u>
Gebühren	22.223.427	68.061	21.690.523	71.097
Verpackungen, Altpapier, u.a.	997.140	21.384	959.059	21.406
Gewerbeabfälle, Bauabfälle	<u>7.434.312</u>	<u>54.689</u>	<u>8.131.536</u>	<u>50.243</u>
	30.654.879	144.134	30.781.118	142.746

Im Jahr 2008 wurde der neue Recyclinghof mit Möglichkeiten zur Fraktionierung von vielen Abfällen in der Königinhofstraße eröffnet. Die Anzahl der Anlieferer an den beiden Recyclinghöfen hat sich stabilisiert, wobei erste Tendenzen nach Inbetriebnahme des Recyclinghofes Königinhofstraße eine Steigerung der Anlieferzahlen zeigen. Durch die zusätzliche Annahme von Abfällen hat sich nicht nur das Angebot erweitert, sondern auch die Möglichkeit für spezifische Stoffgruppen eröffnet. So werden heute mehr als 25 Fraktionen stofflich verwertet.

Nach der Übernahme der Sammlung von Leichtverpackungen wurde die tägliche Arbeitszeit verlängert. Die Auslastung der Fahrzeuge und die Gewichte konnten optimiert werden, so dass heute mit nur zwei Fahrzeugen pro Tag Leichtverpackungen eingesammelt werden. Die Erfassung von Altpapier wird weiterhin ausgedehnt. Die haushaltsnahen Altpapiertonnen wurden im Januar 2009 in die herkömmlichen Strecken integriert. Hier waren anfangs Probleme bei der Umsetzung dieser Optimierung zu verzeichnen.

Der Anteil im Drittgeschäft war im Vergleich zu anderen kommunalen Betrieben (ER-FA-Gruppe Hessen) weit über den anderen Werten. So lag das Drittgeschäft im Jahr

2008 bei etwa 27,4 % (Vorjahr 29 %), während es im Durchschnitt anderer hessischer Betriebe bei etwa 11,9 % (2007) lag.

Durch die Notwendigkeit der Einsparungen, gerade im Bereich der Straßenreinigung, müssen ab dem laufenden Jahr Leistungen zurückgeschraubt werden. So werden Sonderreinigungen reduziert, was die Qualität in einigen Bereichen negativ beeinflussen wird. Insbesondere am Bahnhof Wilhelmshöhe, am Sonntag in der Innenstadt oder der Umfang der Sonderreinigungen nach Veranstaltungen muss eingeschränkt bzw. durch die Veranstalter durchgeführt werden.

Um weitere Einsparungspotenziale zu erschließen, werden alle Leistungsbereiche der Stadtreiniger im Moment kritisch hinterfragt. Gegebenenfalls muss hier ebenso wie bei verschiedenen Modellen zu Gebührenfragen Drittberatung hinzugezogen werden.

1.3. Abfallwirtschaft

1.3.1. Abfallmengenentwicklung und -bilanzen

Die durch die Stadtreiniger Kassel behandelten gesamten Abfallströme waren relativ stabil, wobei sich die eingesammelte Restabfallmenge mit etwa 4,3 % um 1.729 t auf 38.313 t reduziert hat. Sperrmüll wird über die BWN, Brand Wertstoffzentrum Nordhessen, und die Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen entsorgt. Bio- und Grünabfälle wurden in die Kompostierungsanlage nach Göttingen im Rahmen eines Mengentausches verbracht. Dabei war die Gesamtmenge im Jahr 2008 um etwa 648 t unter der Vorjahresmenge. Es wurden 18.337 t verwertet. Die Altpapiermenge liegt konstant bei etwa 17.373 t, Leichtverpackungen wurden insgesamt 4.011 t eingesammelt. Trotz der in 2008 erfolgten Inbetriebnahme der Anlagen in Korbach und Witzenhausen konnte die Abfallmenge zur thermischen Behandlung aus Industrie, Handel und Gewerbe leicht gesteigert werden. Insgesamt wurden 44.404 t thermisch verwertet. Besonders hervorzuheben ist, dass die Stadtreiniger Kassel ihren Kunden ein hohes Maß an Entsorgungssicherheit, Fachkompetenz und Flexibilität anbieten können, so dass eine langfristige Kundenbindung erreicht werden soll. Jedoch sind auch diese Mengen und die Erlöse für die Zukunft mit Vorbehalt zu betrachten, da weitere Ausschreibungen u. a. der Universität Kassel und der Bundesbahn anstehen.

1.3.2. Straßenreinigung und Winterdienst

Die organisatorische Umstellung von zwölf auf sechs Kolonnen wurde bereits im Jahr 2007 abgeschlossen. Die maschinelle Reinigung wurde erhöht. Die dabei erreichte Einsparung in Höhe von rund 200.000 € pro Jahr reicht jedoch nicht aus, um das künftig prognostizierte Defizit im Straßenreinigungshaushalt auszugleichen. Weitere Optimierungen und kritische Hinterfragungen von Leistungen sind damit unumgänglich.

Wie in den Vorjahren wurde vom Eigenbetrieb der Fahrbahnwinterdienst, Winterdienst auf Überwegen, der Gehwegwinterdienst sowie der Winterdienst auf Straßenbahnhaltestellen durchgeführt. Gerade im Winterhalbjahr 2008/2009 waren erheblich mehr Einsatzstunden notwendig. Die eingeführte Steuerung von Salzmengen und Streubreiten hat sich bewährt. Zu verschiedenen Zeiten musste auf spezielles Salz zurückgegriffen werden, um auch bei extrem niedrigen Temperaturen eine Tauwirkung zu erreichen.

1.4. Investitionen

Der neue Recyclinghof in der Köninghofstraße wurde im August 2008 nahezu fertiggestellt. Die Investitionssumme lag bei ca. 1,5 Mio. € für Gebäude, Ver- und Entsorgung, Umzäunung, Sanierung der Garagen, Naturschutz und Bepflanzung. Angrenzend konnten Umschlag- und Muldenlagerplätze errichtet werden. Dadurch ist eine weitere Trennung, gerade von Abfällen aus der Straßenreinigung möglich, um so Papier und Schrott der Verwertung zuzuführen und die Mengen, die im MHKW entsorgt werden müssen, zu minimieren.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt rund 2,1 Mio. € für Abfallsammelfahrzeuge investiert, wobei zu berücksichtigen ist, dass verschiedene Bestellungen noch aus dem Jahre 2007 im Jahr 2008 ausgeliefert wurden. Eine Fahrbahnkehrmaschine, rund 190.000 € und eine mittelgroße Kehrmaschine, rd. 160.000 € wurden im Jahr 2008 in Betrieb genommen.

Die Investitionen für Abfall und Wertstoffbehälter sowie Mulden, Pressen und Umleerbehälter lagen bei rund 500.000 €.

Die Planungen für die Erneuerung der nicht mehr standsicheren Streuguthalle und für die Errichtung einer Pflegehalle haben begonnen. Die Investitionen werden im Jahre 2009 durchgeführt.

1.5. Interne Organisation und Entscheidungsfindung

Die Rahmenbedingungen der Organisation der Leitung und Aufsichtsgremien sind im Eigenbetriebsgesetz und den dazu ergangenen Verordnungen sowie den Geschäftsverordnungen für den Eigenbetrieb geregelt. Ein Qualitäts- und Risikomanagement, das den gesetzlichen Anforderungen entspricht, liegt vor.

Betriebsleitung und Abteilungsleitungen finden sich jährlich in einem Strategieworkshop zusammen, um grundlegende Entwicklungen und notwendige Entscheidungen für das laufende Geschäft zu erörtern.

Wesentliche Entscheidungen werden entsprechend der Satzung von der Betriebskommission getroffen bzw. über den Magistrat der Stadt Kassel der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

Die betriebliche Organisation entspricht derzeit den gestellten Anforderungen.

1.6. Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr

Gemäß den Rahmenbedingungen des Wirtschaftsplans sind planmäßig im Jahr 2008 Verluste in Höhe von rd. 3,8 Mio. € zu verzeichnen.

Aufgrund der beschlossenen Senkung der Restabfallgebühren um 12 % und den weiteren Planungen für das Wirtschaftsjahr 2009 ergeben sich Verluste in Höhe von über 10 Mio. €. Damit wird die Rücklage spätestens Anfang 2010 komplett abgebaut sein, sodass ab 2010 bzw. für die Folgejahre erhebliche Gebührensteigerungen notwendig sind.

Die Straßenreinigungsgebühr wurde im Jahre 2008 mit Wirkung vom 01.01.09 erhöht. Durch gestiegene Personalkosten und Steigerung der Ausgaben bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wird diese Erhöhung jedoch nicht ausreichen, sodass in den Folgejahren erhebliche Optimierungen notwendig sind, die sich im Leistungsumfang und in der Qualität der Reinigungsarbeiten niederschlagen werden.

Im Jahr 2008 wurden folgende wichtige neue Verträge geschlossen oder angepasst:

- Verträge über die Sammlung und Erfassung von Leichtverpackungen zwischen der Stadt Kassel, Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH, INTERSEROH Entsorgungsdienstleistungs GmbH, EKO-PUNKT GmbH, Belland Vision GmbH, Landbell AG, Redual GmbH & Co. KG, Veolia Umweltservice Dual GmbH, vfw GmbH, Zentek GmbH & Co. KG.
- Verträge und vorläufige ,Beauftragungen über die Mitnutzung der Erfassungsstruktur für Papierverpackungen zwischen der Stadt Kassel, Der Grüne Punkt Duales System Deutschland GmbH, Belland Vision GmbH, Landbell AG, Redual GmbH & Co. KG, Veolia Umweltservice Dual GmbH, vfw GmbH, Zentek GmbH & Co. KG.
- Vertrag über die Durchführung der Kommunalen Schadstoffsammlung zwischen der Stadt Kassel und der Hessischen Industriemüll GmbH
- Verträge über die Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten und Elektronikschrott zwischen der Firma Eifeler Metall- und Edelmetall-Handel sowie zwischen der Genossenschaft der Werkstätten für Behinderte Hessen und Thüringen eG

Die rechtlichen Entwicklungen betreffend Abfallentsorgung, Reinigung und Winterdienst waren wiederum von verschiedenen neuen Gesetzen und Verordnungen geprägt. Im Einzelnen sind für die Stadtreiniger Kassel folgende Veränderungen von Bedeutung:

- Verordnung über die Verwertung von Bioabfällen auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden
- Neuregelung der Verpackungsverordnung
- Entwurf des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien

Wesentlich für die Zukunft wird die Novellierung der Abfallrahmenrichtlinien durch das europäische Parlament sein. Die neuen Kernelemente zur Vermeidung von Abfällen werden verstärkt, wobei Produktverantwortung in den Vordergrund gerät. In der Abfallrahmenrichtlinie werden erstmals der Höhe nach Verpflichtungen für das Recycling festgelegt. So sollen Papier, Glas, Metall und Kunststoffe zu 50 % der stofflichen Verwertung zugeführt werden. Darüber hinaus werden Regelungen getroffen, dass die energetische Verwertung künftig im Rahmen des Klimaschutzes anerkannt wird.

Rechtlich geklärt wurde, dass Abfall aus privaten Haushaltungen zunächst im jeweiligen EU-Staat entsorgt werden muss. Damit wird der Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge wirksam geschützt und die Zuständigkeit öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gestärkt. Die Richtlinie muss innerhalb von 24 Monaten nach ihrer Veröffentlichung von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. In Deutschland wird dazu das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz geändert.

Im Jahr 2008 wurden verschiedene Urteile bezüglich der rechtlichen Zulässigkeit von gewerblichen Altpapiersammlungen getroffen. Eine Übersicht hierzu ist als Anlage 1 beigelegt.

1.7. Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung und früheren Prognosen

Die für das Jahr 2008 prognostizierten Daten stimmen in Teilbereichen nicht mit den tatsächlichen Ergebnissen überein.

So konnten bei den Einnahmen gerade im Betrieb gewerblicher Art (Abfallentsorgung/DSD) höhere Erlöse als geplant erzielt werden. Dabei konnten die im ersten Halbjahr noch guten Marktpreise für die Stadtreiniger genutzt werden.

Darüber hinaus wurden Mehreinnahmen im Betrieb gewerblicher Art der Tankstelle erzielt werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese an die Marktpreise gekoppelt sind und zudem bei den Ausgaben erhöhte Beschaffungskosten entgegenstehen.

Bei den Ausgaben sind im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Treibstoffkosten und alle mit Erdöl verbundenen Investitionsgüter), der Verbrennungskosten und der Lohnkosten Steigerungen festzustellen.

Bei den Lohnkosten ist die Tarifierhöhung, die weitaus höher ausfiel als geplant, zu berücksichtigen. Die tarifrechtlichen Regelungen sind hier umzusetzen.

Bei den Verbrennungskosten wurden letztlich von der MHKW GmbH über 1.160.000 € an Mehrkosten genannt.

Bezüglich des Gesamtergebnisses ist festzustellen, dass der geplante Jahresverlust von ca. 3,8 Mio Euro um 77 TEuro überschritten wurde. Dies sind etwa 0,2 %.

1.8. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zertifizierungen

Der Eigenbetrieb Die Stadtreiniger Kassel ist seit vielen Jahren in unterschiedlichen Bereichen zertifiziert. Zertifizierungen nach ISO 2000 ff und Entsorgungsfachtrieb werden erfolgreich durchgeführt. Es liegt ein Risiko- und Qualitätsmanagement vor, wobei sich aus den Erkenntnissen kontinuierlich Optimierungen ergeben.

Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement des Eigenbetriebes in den Bereichen Vertrieb und Betrieb ergibt ein relativ konstantes Bild. Die Reklamationsquote für die einzelnen Abfallarten bzw. Dienstleistungen liegt weit unter dem im Risikomanagement festgelegten Schwellenwert von 3 %. Das durchgeführte Beschwerdemanagement sorgt für eine kritische und kontinuierliche Auseinandersetzung mit der geleisteten Arbeit, wobei der zügigen und effektiven Bearbeitung von Kundenbeschwerden eine erhebliche Bedeutung zukommt.

Beschäftigte

Durch den vorhandenen Erfahrungsschatz vieler langjährig Beschäftigter sind dem Eigenbetrieb hohe Qualitäten in der Dienstleistung möglich und es werden Einarbeitungs- und Ausbildungskosten erspart. Zum Erhalt der hohen Leistungsfähigkeit der Beschäftigten wurden neben umfangreichen Fortbildungen auch Anstrengungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz unternommen. Folgende Prozesse verdeutlichen das Engagement in diesem Bereich:

- Verbesserungen im Lärmschutz
- Verbesserung des Kantinenangebotes durch ernährungsphysiologisch optimierte Angebote
- Durchführung des Projektes CARNA zu altersgerechten Arbeitsbedingungen
- Fortbildungen zum gesunden Bewegen beim Arbeiten
- Fortbildungs- und Präventionsangebote im Rahmen des Gesundheitstages
- Durchführung von Gripeschutzimpfungen

Zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr werden Beschäftigte weiterhin im Rahmen von Fahrerschulungen fortgebildet, um in Extremsituationen Risiken zu minimieren. Diese Fortbildungen werden in die künftigen Qualifikationen nach dem Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz integriert. Das Ausbildungsangebot in den Bereichen Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, Kfz.-Mechatroniker/in, für die Berufe Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft sowie Koch/Köchin wird fortgesetzt.

Während des Geschäftsjahres 2008 waren durchschnittlich 325,37 Arbeitnehmer/innen, Beamte und Auszubildende beschäftigt. Hinzu kamen durchschnittlich 10 Versorgungsempfänger, 8,63 Beschäftigte im Projekt „20 Plus“, 4,25 Erwerbsunfähige auf Zeit, Beurlaubte und Dauerranke.

Die Aufteilung nach Gruppen ergibt sich aus folgender Tabelle:

Aufteilung nach Gruppen	2008	2007
Beschäftigte	297,27	288,99
Befristet Beschäftigte	22,35	28,45
Gewerbliche Auszubildende	3,00	1,75
Kaufmännische Auszubildende	2,75	2,50
Versorgungsempfänger	10,00	10,00
Beurlaubte	0,50	0,38
Erwerbsunfähige auf Zeit	3,00	3,25
Projekt „20 Plus“ (Arbeiter)	8,63	9,63
Dauerranke	0,75	2,00

Leistungen

Am 14.09.08 fand der Tag der offenen Tür bei den Stadtreinigern Kassel in Kooperation mit der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH statt. Es wurden etwa 6.000 Besucher gezählt.

Im Bereich der Arbeiten für Kindergärten, Schulen, Vereine und Verbände etc. wurden verschiedene Veranstaltungen und Beratungen angeboten.

In der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde im Wesentlichen über die Nasse-Trockene-Tonne Kassel berichtet sowie die Aufstellung der haushaltsnahen Altpapiertonne begleitet.

Wesentliche Aktionen gemeinsam mit städtischen Ämtern waren die Sauberkeitsaktion mit dem Ordnungsamt sowie Hinweise zum fairen Parken im Straßenverkehrsraum, um z. B. Behinderungen für Rettungsdienste, Feuerwehr und Stadtreiniger vorzubeugen.

Kooperationen

Die Kooperation mit der Universität Kassel, Fachbereich Abfalltechnik wurde fortgesetzt.

Darüber hinaus spielt die Mitarbeit in Fachausschüssen des Verbandes Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung im Verband Kommunaler Unternehmen eine erhebliche Rolle für den Austausch von Informationen und die Fortentwicklung der Stadtreiniger Kassel.

Ferner ist die Mitarbeit im Projekt in der Partnerstadt Kocaeli zur Einführung der Getrenntsammlung zu nennen. Das Projekt wird über EU-Mittel finanziert.

Darüber hinaus wurden die Stadtreiniger Kassel durch das Land Hessen - Umweltministerium - eingeladen, die Abfallwirtschaft in Kassel im Rahmen einer deutsch-russischen Fachtagung in Moskau zu präsentieren, wobei hier die Optimierung der Abfallentsorgung in Jaroslawl vorgesehen ist.

2. Lage des Unternehmens

2.1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2008 schließt mit einem Umsatz in Höhe von 39.866 T€ und einem Fehlbetrag von 3.835 T€ ab. Das Ergebnis liegt damit um 77 T€ über der Planung.

Die Umsatzerlöse haben sich bei einer Größenordnung von etwa 39.866 T€ stabilisiert. Die Erlöse im BgA Abfallentsorgung sind entsprechend der Marktlage zurückgegangen. Bei den Aufwendungen sind vor allen Dingen höhere Ausgaben im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durch gestiegene Beschaffungskosten, beim Verbrennungsentgelt aufgrund der Jahresabschlussrechnung der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH sowie im Bereich der Lohnkosten zu verzeichnen. Gerade im Bereich der Lohnkosten lagen die Tariferhöhungen in 2009 bei etwa 5 % und damit deutlich über den geplanten Entwicklungen.

Das Ergebnis im Jahr 2008 beläuft sich damit auf einen Verlust in Höhe von rd. 3,8 Mio. €. Der Fehlbetrag wird der allgemeinen Rücklage entnommen.

Wie bereits für das Jahr 2007 im letzten Jahresabschluss dargestellt, ist auch im Jahr 2008 die Ertragslage isoliert und betriebswirtschaftlich betrachtet als nicht mehr ausreichend zu bezeichnen.

Da zum 01.01.09 die Restabfallgebühren erneut um 12 % gesenkt wurden, ist aufgrund des geplanten Jahresergebnisses in Höhe von etwa -10,1 Mio. € die Rücklage spätestens im ersten Quartal 2010 aufgebraucht, sodass eine Gebührenanpassung unumgänglich ist.

2.2. Vermögenslage

Für das Wirtschaftsjahr 2008 ergibt sich eine Bilanzsumme in Höhe von 34.900.034,08 €.

Dabei wird auf der Aktivseite ein Anlagevermögen in Höhe von 19.538.956,71 € ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb verfügt über Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 7.056.563,85 € sowie liquide Mittel in Höhe von 8.253.291,86 €.

Auf der Passivseite stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 18.598.344,30 € gegenüber, wovon 6.965.194,10 € eine Laufzeit von bis zu einem Jahr haben.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 10.292.474,21 €, das entspricht 29,5 % der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

I. Stammkapital	511.300,00 €
II. Rücklage	
Allgemeine Rücklage	13.616.994,81 €
III. Jahresverlust	3.835.820,60 €

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen haben sich lt. der nachstehenden Tabelle wie folgt entwickelt:

Tabelle

	Stand 01.01.2008	V= Verbrauch A= Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2008
a) Urlaubsrückstellungen	311.579,07	V= 311.579,07	430.862,86	430.862,86
b) Rückstellungen für Überstunden, Zuschläge und Zulagen	87.515,54	V= 87.515,54	116.345,53	116.345,53
c) Rückstellungen für zu gewährenden Freizeitausgleich	305.376,93	V= 305.376,93	490.220,83	490.220,83
d) Rückstellung für Leistungsentgelte	0,00	V= 0,00	51.349,83	51.349,83
e) Rückstellung für Abschlusskosten	43.100,00	V= 43.100,00	44.000,00	44.000,00
f) Rückstellung Deponie Steinertfeld	400.000,00	V= 0,00	0,00	400.000,00
g) Rückstellung für anteilige KGRZ Gebühren	81.000,00	V= 81.000,00	80.000,00	80.000,00
h) Rückstellung Haftpflicht	70.000,00	V= 70.000,00	65.000,00	65.000,00
i) Rückstellung Kasko - Umlage	65.000,00	V= 65.000,00	72.000,00	72.000,00
j) Verpflichtung aus Altersteilzeit	857.945,00	V= 262.908,00	542.612,00	1.137.649,00
k) Kosten aus Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten	101.970,00	V= 0,00	0,00	101.970,00
l) Abfindung des Betriebsleiters	169.049,00	A= 169.049,00	0,00	0,00
m) Prämie Betriebsleiter	5.792,43	V= 5.792,43	5.792,43	5.792,43
	<u>2.498.327,97</u>	V= 1.232.271,97,97	1.898.183,48	<u>2.995.190,48</u>
		A= <u>169.049,00</u>		

Abschließend ist festzustellen, dass die Vermögenslage des Eigenbetriebes als noch ausreichend zu bezeichnen ist.

2.3 Finanzlage

Die Finanzlage soll anhand nachfolgender Kapitalflussrechnung dargestellt werden:

	<u>2008</u>	<u>Vorjahr</u>
	TEUR	TEUR
1. Jahresverlust	-3.835,8	-1.047,2
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.547,2	2.390,5
3. Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	<u>-11,0</u>	<u>20,1</u>
A. Cash flow	<u>-1.299,6</u>	<u>1.363,4</u>
4. Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-129,5	-54,3
Veränderungen der Aktiva gegenüber Vorjahr (- Zunahme / + Abnahme)		
4. Finanzanlagen	0,0	12,8
5. Vorräte	60,3	39,4
6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände	-2.791,0	-703,8
7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-0,1	4,6
Veränderungen der Passiva gegenüber Vorjahr (+ Zunahme / - Abnahme)		
8. Sonstige Rückstellungen	496,9	164,5
9. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	-2.657,1	-172,3
10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>77,3</u>	<u>244,5</u>
B. Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-4.943,2</u>	<u>-464,6</u>
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	134,3	81,5
12. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen incl. geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>-5.112,9</u>	<u>-1.934,5</u>
C. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-4.978,6</u>	<u>-1.853,0</u>
13. Einzahlungen aus Kreditaufnahme	12.672,8	0,0
13. Auszahlungen aus Kreditilungen	<u>-195,1</u>	<u>-200,1</u>
D. Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>12.477,7</u>	<u>-200,1</u>
14. Zahlungswirksame Veränderungen des finanz- Mittelbestandes A. / B. / C. / D.	1.256,3	-1.154,3
15. Finanzmittelbestand 31.12.2006	<u>6.997,0</u>	<u>8.151,3</u>
E. Finanzmittelbestand (Kasse, Bank) 31.12.2007	<u>8.253,3</u>	<u>6.997,0</u>

Festzustellen ist, dass die Disposition über wesentliche liquide Mittel über die Stadt Kassel erfolgt, von der auch die Bankkonten geführt werden. Größere Zu- und Abflüsse z.B. für Investitionen oder Kreditaufnahmen werden abgestimmt, bzw. in den vorgeschriebenen Gremien beschlossen.

Abschließend ist festzustellen, dass die Finanzlage des Eigenbetriebes als noch ausreichend zu bezeichnen ist.

Beteiligungen

Beim Eigenbetrieb bestehen im Geschäftsjahr keine Beteiligungen.

Die Stadt Kassel ist an der Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH (EFN mbH) zu 50 % beteiligt. Die Gesellschaft tritt in Ergänzung umfangreicher Dienstleistungen im Bereich Industrie und Gewerbe im Wettbewerb auf. Die Tätigkeiten werden in der Regel durch die Subunternehmer Firma Johannes Fehr Müllabfuhr und Grubenentleerung GmbH & Co. KG sowie Stadtreiniger Kassel übernommen.

Prognose

Aufgrund der Weltwirtschaftskrise sind auch Auswirkungen auf das Tagesgeschäft der Stadtreiniger Kassel zu vernehmen. So sind umfangreiche Preiseinbrüche im Bereich der Sekundärrohstoffe zu verzeichnen. Mittelfristig wird zwar unter Fachleuten von einer Erholung der Preise ausgegangen, jedoch sind kurzfristig erhebliche Einnahmerückgänge zu befürchten.

Aufgrund der in sich nicht mehr kostendeckenden Ergebnisse im Eigenbetrieb wurde im Mai 2009 eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder der Betriebskommission durchgeführt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass den Defiziten mit eigenen Optimierungsmaßnahmen nicht zu begegnen ist. Vielmehr sind z. B. über Logistikgebühren die Einnahmen zu steigern und Möglichkeiten der Leistungsoptimierung zu eröffnen, Gebühren grundsätzlich zu erhöhen und bei den Ausgaben die Kosten für die Entsorgung im MHKW Kassel zu minimieren; hierzu bedarf es der Mitarbeit aller Beteiligten.

3. Risikobericht

Das Risikomanagementsystem ist in das zertifizierte Qualitätsmanagement integriert. Die Zielsetzung ist, alle bestehenden und möglichen Risiken für die Bereiche des Unternehmens zu identifizieren, sie spezifisch zu bewerten und daraus strategische Maßnahmen zur Reduzierung, Vermeidung oder Kompensation von Risiken festzulegen. Das Jahr 2008 wird wie bisher von drei Risiken geprägt, die bestandsgefährdend sein können. Im Einzelnen handelt es sich um das Risiko eines Brandes in der Fahrzeughalle, die politischen Entscheidungen hinsichtlich der Entwicklung des Eigenbetriebes in eine andere Rechtsform sowie die Übernahme des Eigenbetriebes durch ein privates Unternehmen. Weiterhin sind Risiken die Änderungen der Politik bez. der Abfallentsorgung, notwendige Gebührenerhöhungen sind politisch nicht umsetzbar, die weitere Änderung der Wettbewerbssituation, der Rückgang hoheitlicher Behälter sowie die Änderung strategisch relevanter Rechtsnormen.

Der Risikobericht wird einmal jährlich erstellt und vorgelegt. Im Rahmen der regelmäßigen Audits in den Abteilungen werden die entsprechenden Risiken angesprochen, ggf. neu bewertet und soweit notwendig auch neue Risiken aufgenommen.

4. Prognosebericht

4.1. Prognoseberechnung

Prognose 2009 bis 2012

Bezeichnung	Plan 2009 Euro	Plan 2010 Euro	Plan 2011 Euro	Plan 2012 Euro
Umsatzerlöse Restabfallentsorgung	17.399.000	19.340.000	18.853.000	18.333.000
Umsatzerlöse Bioabfallentsorgung	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
Umsatzerlöse Straßenreinigung	5.398.000	5.402.000	5.402.000	5.402.000
Erträge BgA Abfallentsorgung	6.609.000	6.527.000	6.425.000	6.400.000
Erträge BgA Strassenreinigung	650.000	670.000	680.000	690.000
Erträge sonstige BgA	916.000	955.000	993.000	1.032.000
Sonst. Umsatzerlöse	1.375.000	1.401.000	1.415.000	1.418.000
Erträge Erstattung Straßenreinigung Stadt	1.329.000	1.337.000	1.359.000	1.359.000
Erträge Erstattung Winterdienst Stadt	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
Summe Umsatzerlöse	36.676.000	38.632.000	38.127.000	37.634.000
Sonstige betriebliche Erträge	313.000	313.000	304.000	303.000
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-3.174.000	-3.285.000	-3.386.000	-3.492.000
Verbrennungsentgelt	-19.298.000	-19.665.000	-20.213.000	-19.571.000
Entsorg.u.Verwertungskosten	-2.400.000	-2.300.000	-2.200.000	-2.100.000
Leistungen von Subunternehmern	-257.000	-259.000	-260.000	-276.000
Fremdleistungen	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-22.035.000	-22.304.000	-22.753.000	-22.027.000
Löhne und Gehälter	-11.413.000	-11.564.000	-11.730.000	-12.004.000
Sonstige Personalkosten	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
Sozialabgaben und Altersversorgung	-3.708.000	-3.755.000	-3.805.000	-3.891.000
Summe Personalaufwand	-15.146.000	-15.344.000	-15.560.000	-15.920.000
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-2.450.000	-2.435.000	-2.485.000	-2.485.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.519.000	-1.487.000	-1.501.000	-1.530.000
Verwaltungsaufwendungen	-1.696.000	-1.667.000	-1.675.000	-1.684.000
Sonstige Betriebsausgaben	-449.000	-457.000	-447.000	-415.000
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	0
Summe sonstige Aufwendungen	-3.664.000	-3.611.000	-3.623.000	-3.629.000
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	130.000	100.000	80.000	50.000
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-743.000	-791.000	-838.000	-888.000
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0
Sonstige Steuern	-32.000,00	-30.000,00	-28.000,00	-28.000,00
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-10.125.000	-8.755.000	-10.162.000	-10.482.000

Erläuterungen zur Prognose 2009 - 2012:

Umsatzerlöse

Die erheblichen Erlössteigerungen im Bereich des BgA Abfallentsorgung der Jahre 2006 und 2007 werden nach einem Rückgang im Jahr 2008 weiter sinken.

Auf längere Sicht dürfte es auf das Niveau des Jahres 2005 sinken. Der Grund dafür ist, wie bereits schon geschildert, dass durch den Bau neuer Entsorgungsanlagen der Marktpreis für Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung stark sinken wird.

Der Gebührenrückgang im Bereich der Abfallentsorgung setzt sich fort. Dabei werden Kostensteigerungen aus heutiger Sicht nur durch höhere Gebühreneinnahmen (Gebührenerhöhung, ggf. Logistikgebühren) aufgefangen werden.

Die in den letzten Jahren stattgefundenene Verschiebung innerhalb der Umsatzerlöse der Stadtreiniger Kassel von Gebühreneinnahmen zu BgA's wird sich nicht fortsetzen. Der Anteil der hoheitlichen Einnahmen war im Jahr 2006 auf 73,02 % von ursprünglich 84,42 % des Jahres 2001 gesunken. Im Jahr 2007 sank der Anteil nochmals um 2 % auf 71,01 %. Wesentliche Ausweitungen der gewerblichen Tätigkeit werden nicht erwartet.

Aufwendungen

Bei den Personalentgelten wird mit einem Anstieg für die Jahre 2010 und 2011 mit jeweils 1,5 % gerechnet. Für das Jahr 2012 wird eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2011 von 2,5 % erwartet.

Die Lohnnebenkosten dürften im gleichen Maße steigen.

Diese Annahme erscheint zu gering, wenn sich der Energiemarkt nicht normalisiert und sich die damit verbundene hohe Inflationsrate in den Tarifverhandlungen niederschlägt.

Weiterhin sind die Verbrennungskosten des Müllheizkraftwerkes der größte Kostenblock der Stadtreiniger.

Die Betriebs- und Preisrisiken des Entsorgungsmarktes beeinflussen die Kosten des Müllheizkraftwerkes und führen zu höheren Kosten der Stadtreiniger, die weit über marktüblichem Preisniveau liegen.

**Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2009 in Euro**

Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)					
Nr.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012
<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>					
1	Entnahme aus Rücklagen	10.125.000	0	0	0
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.450.000	2.435.000	2.485.000	2.485.000
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0
4	a) Kredite von der Gemeinde	0	8.755.000	10.162.000	10.482.000
	b) Kredite von Dritten	2.417.000	2.065.000	2.115.000	2.215.000
5	Jahresüberschuss	0	0	0	0
Deckungsmittel insgesamt		14.992.000	13.255.000	14.762.000	15.182.000
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte				
	Fahrzeuge und Geräte	2.437.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
	Wertstoffbehälterstandplätze	50.000	50.000	50.000	50.000
	Betriebshöfe	1.480.000	700.000	700.000	700.000
	Erweiterung	0	0	0	0
2	Tilgungen von Krediten	900.000	1.250.000	1.350.000	1.450.000
3	Rücklagenzuführung	0	0	0	0
4	Jahresverlust	10.125.000	8.755.000	10.162.000	10.482.000
Ausgaben insgesamt		14.992.000	13.255.000	14.762.000	15.182.000

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)					
Nr.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012
Einnahmen					
1	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0
Ausgaben					
1	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	818.000	820.000	820.000	820.000
2	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0
3	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0

Bezeichnung	Gesamt- kosten	Bisher finanziert		2009	2010	2011	2012
Fahrzeuge und Geräte	12.898.000	2.961.000		2.437.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
Wertstoffbehälterstandplätze	250.000	50.000		50.000	50.000	50.000	50.000
Betriebshöfe	4.930.000	1.350.000		1.480.000	700.000	700.000	700.000
Erweiterung	500.000	500.000		0	0	0	0
Gesamtsummen der Investitionen	18.578.000	4.861.000		3.967.000	3.250.000	3.250.000	3.250.000

Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb wird auch in Zukunft wichtiger Partner und Dienstleister im Bereich der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel sowie in der Umgebung sein.

Vor dem Hintergrund sich ständig ändernder Verwertungswege und Konditionen ist es besonders wichtig, durch eigene Möglichkeiten und gerade auch durch intensive Partnerschaften Möglichkeiten des Stoffstrommanagements weiter auszubauen.

Dabei ist es auch wichtig, die regionalen Kooperationen zu stärken, um u. a. logistische Vorteile zu nutzen.

Trotz der Überlegungen zur Einführung einer nassen und trockenen Abfalltonne in Kassel werden die Systembetreiber wichtige Auftraggeber für die Stadtreiniger sein. Dabei ist immer zu berücksichtigen, dass sich der Eigenbetrieb im Rahmen der Ausschreibungen im Wettbewerb behaupten muss. Vor dem Hintergrund gestiegener Lohnkosten und Grenzen der Mitarbeiterbelastung durch Arbeitszeit und Leistungsnormen wird dies für die nächsten Jahre nicht erleichtert. Von daher ist der Chance, dass die Kommunen die Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger umfassend ausgestalten können, mehr Bedeutung als bisher zu beizumessen.

Im Rahmen des Versuches „Nasse-Trockene-Tonne Kassel“ soll versucht werden, das Potenzial der Verwertung von organischen Abfällen im Bereich der Biogaserzeugung zu steigern und auf der anderen Seite stoffliche Verwertungsmöglichkeiten zu erschließen. Der Praxisversuch ist bis Ende März 2010 verlängert; der Endbericht wird zum Ende des Jahres 2010 erwartet, sodass dann mit den Diskussionen begonnen werden kann, ob und unter welchen Voraussetzungen ein solches System für Kassel sinnvoll ist.

Aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist der bereits im letzten Lagebericht gegebene Hinweis, dass der Ende 2014 auslaufende Entsorgungsvertrag zwischen der Stadt Kassel und der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH unter den heutigen Rahmenbedingungen nicht fortgesetzt werden kann, besonders wichtig.

Durch die Inbetriebnahme des neuen Recyclinghofes in der Köninghofstraße 79 konnte die Akzeptanz erhöht und die Anlieferungsmengen gesteigert werden.

Durch die nicht ausreichende Anhebung der Straßenreinigungsgebühren muss der Leistungsumfang reduziert werden. Dabei werden die in der Straßenreinigungs- und -gebührensatzung dargelegten Leistungen erbracht, jedoch können zusätzliche Qualitäten, wie z. B. die Reinigung der Innenstadt an Sonntagen, die regelmäßige Betreuung des Bahnhofes Wilhelmshöhe, die Reinigung von Unterführungen und Tunnelanlagen, nicht in diesem Umfang fortgesetzt werden.

Im Rahmen der Marktentwicklungen, des demografischen Wandels, der Anforderungen an Arbeits- und Gesundheitsschutz, der Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie werden die Stadtreiniger weiterhin die Marktentwicklungen beobachten und soweit notwendig neue Dienstleistungen erschließen. Der Zugriff auf Abfallströme muss dabei gesichert werden; dabei sollten auch engere Kooperationen als bisher zwischen den Betrieben in der Region stattfinden.

5. Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung sind – neben den oben bereits dargestellten Verträgen und Vereinbarungen – nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

6. Versicherung

Als gesetzlicher Vertreter/Betriebsleiter des Eigenbetriebs der Stadt Kassel „Die Stadtreiniger Kassel“ versichere ich, dass nach bestem Wissen im oben stehenden Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Eigenbetriebs so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und das wesentliche Chancen und Risiken, die die voraussichtliche Entwicklung betreffen, mit ihren Annahmen beschrieben sind.

Kassel, den

.....

Gerhard Halm, Betriebsleiter

Anlage

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -
Die Betriebsleitung

Kassel, 05.08.2009

Stellungnahme zum Bericht des Dipl.-Kaufmanns Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel

Die vorliegende Bilanz schließt das 16. Jahr des Eigenbetriebes ab.

Inzwischen wurde der Jahresabschluss das vierzehnte Jahr durch ein externes Büro geprüft. Empfehlungen und Beanstandungen sind in dem Bericht nicht enthalten.

Der entstandene Jahresverlust 2008 in Höhe von 3.835.820,60 € ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Halm
Betriebsleiter

Erfolgsübersicht vom 01.01.2008 bis 31.12.2008

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung Abfallentsorgung	Verwaltung Strassenreinigung	Abfallentsorgung	Strassenreinigung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
1. Materialaufwand a. Bezug von Fremden b. Bezug von Betriebszweigen	24.330.694,88	265.192,88	49.837,27	22.876.290,57	1.139.374,16
2. Löhne und Gehälter	11.549.266,12	2.417.389,50	703.868,57	5.189.923,61	3.238.084,44
3. Soziale Abgaben	3.491.334,11	686.303,73	182.529,52	1.604.758,28	1.017.742,58
4. Aufwend. f. Altersvers. u. unterstützung					
5. Abschreibungen	2.547.240,99	573.313,66	167.641,48	1.109.473,40	696.812,45
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	368.891,47	175.652,69	51.481,92	92.346,85	49.410,01
7. Steuern (soweit nicht in der Zeile 19 auszuweisen)	-46.767,79	988,23	469,82	-48.717,97	492,13
8. Konzession- u. Wegeentgelte					
9. Andere betriebliche Aufwendungen	3.272.096,76	1.064.449,45	485.651,26	704.553,80	1.017.442,25
10. Summe 1-9	45.512.756,54	5.183.290,14	1.641.479,84	31.528.628,54	7.159.358,02
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalten 3+4 Abgabe (-)					
12. Leistungsausgl. Zurechnung + der Aufwand- Abgabe - bereiche					
13. Aufwendungen 1 - 12	45.512.756,54	5.183.290,14	1.641.479,84	31.528.628,54	7.159.358,02
14. Betriebserträge a. nach der G u. V. Rechng b. aus Lieferungen an andere Betriebszweige	41.383.131,27	0,00	0,00	32.575.770,45	8.807.360,82
15. Betriebserträge insges.					
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuß; - = Fehlbetrag)	-4.129.625,27	-5.183.290,14	-1.641.479,84	1.047.141,91	1.648.002,80
17. Finanzerträge	124.755,67				
18. Außerordentl. Ergebnis	169.049,00				
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00				
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn; - = Jahresverlust)	-3.835.820,60				

Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2009 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel"

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Diplom-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Weserstraße 20, 34125 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel zum 31.12.2009 beauftragt.“

Begründung:

Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung, hier Stadtverordnetenversammlung, zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 01.01.1993, die Schlussbilanz zum 31.12.1993 und die Schlussbilanz zum 31.12.1994 wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kassel geprüft und bestätigt. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.1995 bis einschließlich 31.12.1999 sind von dem Wirtschaftsprüfungsbüro Strecker, Berger und Partner durchgeführt worden. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2000 bis einschließlich 31.12.2004 sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH durchgeführt und bestätigt worden.

Die Prüfung der Schlussbilanzen 2005 bis 2008 wurde durch den Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, durchgeführt und bestätigt.

Aus Gründen der Kontinuität sollte die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2009 ebenfalls dem Dipl.-Kfm. Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, übertragen werden.

Das uns vorliegende Angebot liegt im Rahmen des vergangenen Jahres.

Es wird daher empfohlen, diesem Anbieter den Auftrag zur Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2009 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zu erteilen.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 03.09.2009 zugestimmt.

Thomas-Erik Junge
Bürgermeister

Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

den Wirtschaftsplan 2010 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ und

stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2010 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ Kenntnis.“

Begründung:

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogramms ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 30.09.2009 gebilligt.

Der Wirtschaftsplan 2010 weist einen Verlust von 4.827.000 EUR aus.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2009 dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz 2010 EURO	Ansatz 2009 EURO	Abweichung EURO	Abweichung %
Umsatzerlöse	39.937.000	36.676.000	3.261.000	8,89
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	327.000	443.000	-116.000	-26,19
Summe Erträge	40.264.000	37.119.000	3.145.000	8,47
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB)	2.829.000	3.174.000	-345.000	-10,87
Verbrennungsentgelt	20.089.000	22.035.000	-1.946.000	-8,83
Personalaufwand	15.281.000	15.146.000	135.000	0,89
Abschreibungen / Tilgungen	2.647.000	2.450.000	197.000	8,04
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	3.214.000	3.696.000	-482.000	-13,04
Zinsaufwendungen	1.031.000	743.000	288.000	38,76
Summe Aufwendungen	45.091.000	47.244.000	-2.153.000	-4,56
Jahresergebnis (Verlust)	-4.827.000	-10.125.000	5.298.000	

Durch die Erhöhung der Gebühren auf den Stand 2008 sowie zusätzliche Einnahmen aus der Logistikgebühr für Sperrmüll sowie Baum- und Heckenschnitt werden die Umsatzerlöse um 8,47 % steigen. Bei allen Positionen des Aufwandes sind Steigerungen von 8 bis 13 % zu erwarten. Bei den Verbrennungsentgelten wurden die Planansätze der MHKW GmbH reduziert um 2 Mio. Euro angesetzt. Hauptursache für die Mehrausgaben bei den RHB sind gestiegene Preise.

Die Abschreibungen erhöhen sich durch Neuinvestitionen. Ebenso sind Erhöhungen bei den Zinsen zu erwarten, da neue Kredite zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen wurden.

Im Jahre 2010 sind Investitionen in Höhe von 2.589.000 EUR geplant.

Der Jahresverlust in Höhe von 4.827.000 Euro kann nur durch eine Gebührenerhöhung abgedeckt werden. Auf die gesonderte Vorlage mit Begründung nehmen wir Bezug.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan "Die Stadtreiniger Kassel" für das Wirtschaftsjahr 2010 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26.10.2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel

Wirtschaftsplan 2010

12.10.2009 08:40

Bezeichnung	Voranschlag		Ergebnis
	2010	2009	2008
	Euro	Euro	Euro

I. ERFOLGSPLAN

Umsatzerlöse Restabfallentsorgung	20.332.000,00	17.399.000,00	20.071.759,00
Umsatzerlöse Bioabfallentsorgung	1.788.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00
Umsatzerlöse Straßenreinigung	5.398.000,00	5.398.000,00	5.041.627,00
Erträge BGA Abfallentsorgung	7.270.000,00	6.609.000,00	8.366.751,00
Erträge BGA Strassenreinigung	680.000,00	650.000,00	691.675,00
Erträge sonstige BGA	360.000,00	916.000,00	1.066.330,00
Sonstige Umsatzerlöse	1.180.000,00	1.375.000,00	1.233.479,00
Erträge Erstattung Straßenreinigung Stadt	1.329.000,00	1.329.000,00	1.280.000,00
Erträge Erstattung Winterdienst Stadt	1.600.000,00	1.300.000,00	1.340.361,00
Summe Umsatzerlöse	39.937.000,00	36.676.000,00	40.791.982,00
Sonstige betriebliche Erträge	327.000,00	313.000,00	591.149,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-2.829.000,00	-3.174.000,00	-3.453.830,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-20.089.000,00 *	-22.035.000,00	-20.876.865,00
Löhne und Gehälter einschließlich Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und -unterstützung	-15.281.000,00	-15.146.000,00	-15.040.600,00
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-2.647.000,00	-2.450.000,00	-2.547.241,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.185.000,00	-3.664.000,00	-3.272.098,00
Erträge aus Beteiligungen		0,00	0,00
Erträge aus anderen Finanzanlagen		0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	130.000,00	124.756,00
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen		0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.031.000,00	-743.000,00	-368.891,00
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages		0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0,00
Außerordentliche Erträge		0,00	169.049,00
Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0,00
Sonstige Steuern	-29.000,00	-32.000,00	46.768,00
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-4.827.000,00	-10.125.000,00	-3.835.821,00

*** Im Ansatz 2010 um 2 Mio. Euro gekürzt**

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel		
Wirtschaftsplan 2010		
Bezeichnung	Voranschlag	
	2010	2010
	Euro	Euro

II. VERMÖGENSPLAN

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigung
1. Entnahme aus Rücklagen	1.000.000,00	0,00
2. Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.647.000,00	0,00
3. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00	0,00
4. Kredite	0,00	0,00
a) Kredite von der Gemeinde	0,00	0,00
b) Kredite von Dritten	842.000,00	1.435.000,00
5. Jahresüberschuss (Gebührenerhöhung)	3.827.000,00	0,00
Deckungsmittel insgesamt	8.316.000,00	1.435.000,00

Ausgaben (Mittelverwendung)

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		
Fahrzeuge und Geräte	2.129.000,00	1.435.000,00
Wertstoffbehälterstandplätze	0,00	0,00
Immobilien	460.000,00	0,00
Erweiterung	0,00	0,00
Summe der Investitionen	2.589.000,00	1.435.000,00
2. Tilgungen von Krediten	900.000,00	0,00
3. Rücklagenzuführung	0,00	0,00
4. Jahresverlust	4.827.000,00	0,00
Ausgaben / Verpflichtungsermächtigungen insgesamt	8.316.000,00	1.435.000,00

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel Wirtschaftsplan 2010

III. S T E L L E N Ü B E R S I C H T

A. Beamte/Beamtinnen (Besoldungsgruppen nach dem BBesG) (nachrichtlich)

A16	A15	A14	A 13	A13S	A12	A11	A10	A9	A9S	A8	A7	A6	A5
-	-	1	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-

B. Beschäftigte

SO	15Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	Ü	2	1
1	-	-	-	2	2	7	6	21	16	9	13	70	30	72	88	-	-	-

C. Randvermerk

15 Beschäftigte als Aushilfskräfte.

Neben sechs ständigen (eigenen) Ausbildungsplätzen werden im Rahmen von Kooperationen zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten im Eigenbetrieb angeboten.

D. Zusammenstellung (getrennt nach Beschäftigungsverhältnissen)

	Stellen 2010	Stellen 2009	am 30.06.2009 besetzt
Beamte	3,0	3,0	3,00
Beschäftigte	337,0	337,0	329,40
Gesamt	340,0	340,0	332,40

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2010 in Euro

A Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>						
1	Entnahme aus Rücklagen	10.125.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.450.000,00	2.647.000,00	2.647.000,00	2.647.000,00	2.647.000,00
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Kredite					
	a) Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Kredite von Dritten	2.417.000,00	842.000,00	1.203.000,00	1.303.000,00	1.403.000,00
5	Jahresüberschuss (Gebührenerhöhung)	0,00	3.827.000,00	6.240.000,00	6.061.000,00	6.527.000,00
Deckungsmittel insgesamt		14.992.000,00	8.316.000,00	10.090.000,00	10.011.000,00	10.577.000,00
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	Fahrzeuge und Geräte	2.437.000,00	2.129.000,00	2.100.000,00	2.100.000,00	2.100.000,00
	Wertstoffbehälterstandplätze	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immobilien	1.480.000,00	460.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00
	Erweiterung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Investitionen	3.967.000,00	2.589.000,00	2.550.000,00	2.550.000,00	2.550.000,00
2	Tilgungen von Krediten	900.000,00	900.000,00	1.300.000,00	1.400.000,00	1.500.000,00
3	Rücklagenzuführung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Jahresverlust	10.125.000,00	4.827.000,00	6.240.000,00	6.061.000,00	6.527.000,00
Ausgaben insgesamt		14.992.000,00	8.316.000,00	10.090.000,00	10.011.000,00	10.577.000,00

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2010 in Euro

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
	Einnahmen					
1	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben					
1	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	818.000,00	884.000,00	893.000,00	893.000,00	893.000,00
2	Eigenkapitalrückzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Die Stadtreinger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2010 in Euro**

Bezeichnung	Gesamt- kosten	Bisher finanziert	2009	2010	2011	2012	2013
Fahrzeuge und Geräte	10.866.000,00	2.437.000,00	2.437.000,00	2.129.000,00	2.100.000,00	2.100.000,00	2.100.000,00
Wertstoffbehälterstandplätze	50.000,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebshof	3.290.000,00	1.480.000,00	1.480.000,00	460.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00
Erweiterung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsummen der Investitionen	14.206.000,00	3.967.000,00	3.967.000,00	2.589.000,00	2.550.000,00	2.550.000,00	2.550.000,00

**Beschluss über den Wirtschaftsplan
„Die Stadtreiniger Kassel“
für das Wirtschaftsjahr 2010**

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am
folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Voranschlag für den Verlust im Erfolgsplan 2010 wird mit 4.827.000,00 EUR beschlossen.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 8.316.000,00 EUR beschlossen.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2010 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 842.000,00 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.435.000,00 EUR festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000,00 EUR festgesetzt.
6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den
Stadt Kassel – Magistrat –

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Interessenausgleichsvereinbarung zwischen der Stadt Baunatal, der Hütt-Brauerei und der Stadt Kassel zur Einleitung von Brauereiabwasser in das Kanalnetz der Stadt Kassel

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Interessenausgleichsvereinbarung zwischen der Stadt Baunatal, der Hütt-Brauerei und der Stadt Kassel zum Anschluss der Hütt-Brauerei (Baunatal-Rengershausen) an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Begründung:

Die Hütt-Brauerei hat ihren Produktionsstandort in Baunatal-Rengershausen. Die anfallenden Abwässer der Brauerei gelangen derzeit durch das Kanalnetz der Stadt Baunatal zu einem vorhandenen Regenüberlaufbecken. Im Bedarfsfall findet eine Entlastung des Mischwasserabflusses statt, ehe das Abwasser nördlich der BAB 44 in den öffentlichen Schmutzwasserkanal der Stadt Kassel eingeleitet wird, der entlang des Eselsgrabens verläuft. Um diesen Zustand den Regeln der Technik anzupassen, wären durch die Stadt Baunatal umfassende bauliche Veränderungen an dem Regenüberlaufbecken notwendig.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten soll die Hütt-Brauerei in Zukunft ihr Schmutzwasser mit einem eigenen Kanal hinter das Regenüberlaufbecken einleiten. Gemäß § 18 der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) kann die Stadt Kassel benachbarten Gemeinden den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage gestatten. Die Hütt-Brauerei ist dann als Indirekteinleiter in das Kanalnetz der Stadt Kassel zu betrachten. Die Abwassergebühren der Hütt-Brauerei werden demzufolge von der Stadt Kassel erhoben. Die vorliegende Interessenausgleichsvereinbarung wurde in enger Abstimmung mit der Stadt Baunatal und der Hütt-Brauerei vom Kasseler Entwässerungsbetrieb erstellt. Nach Prüfung durch das Rechtsamt der Stadt Kassel bestehen bezüglich des Inhaltes grundsätzlich keine rechtlichen Bedenken. Der Geltungsbereich der Kasseler Abwassersatzung sollte bei passender Gelegenheit im Rahmen einer Satzungsänderung auf die betroffenen Kanäle ausgedehnt werden.

Diese Vereinbarung sichert der Hütt-Brauerei langfristig eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung zu wirtschaftlichen Konditionen zu. Die Stadt Baunatal kann auf das Erheben eines Starkverschmutzerzuschlages für die Hütt-Brauerei verzichten und die Investitionen für die Anpassung des Regenüberlaufbeckens reduzieren sich durch Wegfall des Brauereiabwassers erheblich. Der Stadt Kassel entstehen weder finanzielle noch technische Nachteile.

Die Betriebskommission des Kasseler Entwässerungsbetriebes und der Magistrat der Stadt Kassel haben der Interessenausgleichsvereinbarung in ihren Sitzungen am 17.09.09 und 05.10.09 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Interessenausgleichsvereinbarung zur Einleitung von Abwasser der Hütt-Brauerei in das Kanalnetz der Stadt Kassel

zwischen

der Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat,
- nachfolgend "**Stadt Kassel**" genannt -

der Stadt Baunatal, vertreten durch den Magistrat,
- nachfolgend "**Stadt Baunatal**" genannt -

der Hütt-Brauerei Bettenhäuser GmbH & Co. KG
- nachfolgend "**Hütt-Brauerei**" genannt -

wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Die Hütt-Brauerei hat ihren Produktionsstandort in Baunatal-Rengershausen. Die anfallenden Abwässer der Brauerei gelangen derzeit durch das Kanalnetz der Stadt Baunatal zum vorhandenen Regenüberlaufbecken „Wiesengrund“. Im Bedarfsfall findet eine Entlastung des Mischwasserabflusses statt, ehe das Abwasser nördlich der BAB 44 in den Schmutzwasserkanal der Stadt Kassel eingeleitet wird, der entlang des „Eselsgrabens“ verläuft. Um diesen Zustand den Regeln der Technik anzupassen, wären umfassende bauliche Veränderungen an dem Regenüberlaufbecken notwendig. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten soll die Hütt-Brauerei zukünftig ihr Schmutzwasser mit einem eigenen Kanal hinter das Regenüberlaufbecken einleiten. Die Hütt-Brauerei ist dann als Indirekteinleiter in das Kanalnetz der Stadt Kassel zu betrachten. Die Einleitebedingungen, Zuständigkeiten und die Auswirkungen auf die Abwassergebühren sollen in der vorliegenden Vereinbarung geregelt werden.

§ 1

Vereinbarungsgebiet

- (1) Gegenstand dieser Vereinbarung sind die im anliegenden Lageplan rot umrandeten Flächen der Hütt-Brauerei, die sich auf dem Gebiet der Stadt Baunatal befinden, nachstehend Vereinbarungsbereich genannt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Vereinbarung (Anlage 1).
- (2) Die genauen Bezeichnungen der im Vereinbarungsbereich befindlichen Flurstücke der Hütt-Brauerei ergeben sich aus der dieser Vereinbarung beigefügten Aufstellung. Diese Aufstellung ist Bestandteil dieser Vereinbarung (Anlage 2).

§ 2

Baumaßnahmen zur Abwasserbeseitigung

- (1) Die Stadt Baunatal saniert derzeit das vorhandene Regenüberlaufbecken „Wiesengrund“ nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und errichtet zusätzlich einen nachgeschalteten Retentionsbodenfilter. Das Schmutzwasser der Hütt-Brauerei bleibt bei der Dimensionierung dieser Anlagen unberücksichtigt, da die Einleitung des Schmutzwassers der Hütt-Brauerei zukünftig hinter dem RÜB erfolgen soll. (Anlage 3).
- (2) Bei dem Anschluss der Hütt-Brauerei (Anlage 3) handelt es sich um einen privaten Hausanschluss, der Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage der Hütt-Brauerei ist. Hinsichtlich der Erweiterung der Grundstücksentwässerungsanlage bis zum neuen Anschlusspunkt sind weitergehende Vereinbarungen zwischen der Stadt Baunatal und der Hütt-Brauerei möglich.
- (3) Für den Anschluss der Hütt-Brauerei sind seitens der Stadt Kassel keine Baumaßnahmen an den öffentlichen Abwasseranlagen notwendig.

§ 3

Abwasseranlagen im Vereinbarungsbereich

- (1) Die Hütt-Brauerei ist für den dauerhaften Betrieb, die Unterhaltung und wenn notwendig für die Sanierung oder Erneuerung ihrer Grundstücksentwässerungsanlage im Vereinbarungsbereich zuständig. Die hierfür notwendigen Kosten sind von der Hütt-Brauerei zu tragen.
- (2) Mit Abschluss dieser Vereinbarung gilt für die in Anlage 1 umrandeten Flächen die Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und gebührensatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Für den Anschluss der Hütt-Brauerei an das Kanalnetz der Stadt Kassel werden keine Kanalbaukostenbeiträge bzw. Abwasserbeiträge erhoben.
- (3) Die Hütt-Brauerei hat die über die neue Leitung abzuführenden Abwässer auf 5 l/s zu begrenzen, auch dann, wenn neben dem Schmutzwasser auch ein Anteil von Niederschlagswasser abgeleitet wird. Die Einhaltung dieser Festsetzung ist durch eine geeichte Mess- und Regeleinrichtung der Hütt-Brauerei zu gewährleisten. Werden die 5 l/s überschritten, hat die Stadt Kassel das Recht, die Einleitung zu unterbinden, bis seitens

der Hütt-Brauerei Abhilfe geschaffen ist. Die Kosten hierfür sind von der Hütt-Brauerei zu übernehmen.

- (4) Das anfallende Abwasser der Hütt-Brauerei hat hinsichtlich seiner Beschaffenheit den Anforderungen der Abwassersatzung der Stadt Kassel zu genügen. Die Indirekteinleiterüberwachung der Hütt-Brauerei erfolgt durch den Kasseler Entwässerungsbetrieb.

§ 4 Abwassergebühren

- (1) Im Vereinbarungsgebiet wird die Gebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser von der Stadt Kassel erhoben. Derzeit ist für Schmutzwasser eine Gebühr von 2,43 €/m³ fällig, die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,75 €/m² befestigte Fläche, die an die Kanalisation angeschlossen ist. Die von der Hütt-Brauerei an die Stadt Kassel zu entrichtende Schmutzwassergebühr wird auf der Grundlage des mit der geeichten Mess- und Regeleinrichtung (vergl. § 3) ermittelten Durchflusses berechnet.
- (2) Entsprechend dieser Vereinbarung entrichtet die Hütt-Brauerei alle Abwassergebühren an die Stadt Kassel. Dies gilt auch für die befestigten Flächen, die auch zukünftig in das Kanalnetz der Stadt Baunatal entwässern. Die Niederschlagswassergebühr für die an das Regenüberlaufbecken „Wiesengrund“ angeschlossen Flächen werden von der Stadt Kassel in Höhe der Baunataler Niederschlagswassergebühr, maximal jedoch in Höhe der Kasseler Niederschlagswassergebühr, gegen Rechnungsstellung an Baunatal erstattet.

§ 5 Inkrafttreten / Kündigung

- (1) Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 1.1.2010 in Kraft.
- (2) Die Vereinbarung wird auf unbegrenzte Dauer geschlossen. Sie kann frühestens nach 20 Jahren mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 6 Sonstiges

- (1) In das Kanalnetz der Stadt Kassel werden an der Übergabestelle „Eselsgraben“ in Zukunft 5 l/s von der Hütt-Brauerei und 55 l/s aus dem Ablauf des RÜB „Wiesengrund“ eingeleitet. Veränderungen an der Menge und der Beschaffenheit der Einleitungen sind nur nach vorheriger Abstimmung und Genehmigung durch die Stadt Kassel möglich.

§ 7 **Schlussbestimmungen**

- (1) Mündliche Abreden haben für die Durchführung dieses Vertrages keine Gültigkeit.
- (2) Alle Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen ausschließlich der Schriftform.
- (3) Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag sind auf den jeweiligen Rechtsnachfolger zu übertragen.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Anlage(n):

- 1 Lageplan Hütt-Brauerei M. 1 : 750
- 2 Aufstellung der Flurstücke
- 3 Lageplan Hausanschluss Hütt-Brauerei

Baunatal, den

(Dienstsiegel)

Manfred Schaub
Bürgermeister

Silke Engler-Kurz
Erste Stadträtin

Baunatal, den

(Firmenstempel)

Frank Bettenhäuser
Inhaber

Klaus-Peter Reinl
techn. Betriebsleiter

Kassel, den

(Dienstsiegel)

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Norbert Witte
Stadtbaurat

Konzept Familienzentren - Aufbau der Familiennetzwerke in Rothenditmold

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt im Rahmen des Aufbaus der Kasseler Familiennetzwerke das erstes Netzwerk in Rothenditmold zu errichten und folgende Maßnahmen zu fördern:

1. Förderung freier Träger mit 15.000 €,
2. Beratung und Unterstützung mit 15.000 €,
3. Von den beim Jugendamt für 2009 veranschlagten Mitteln in Höhe von 40.000 € sind 30.000 € auf entsprechende Sachkonten umzusetzen.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 07.05.2007 den Magistrat aufgefordert zu prüfen, ob, wann und in welchem Stadtteil es möglich ist, ein Familienkompetenzzentrum einzurichten. Kernstück hierfür soll eine Kindertagesstätte sein. In dem Beschluss sind 17 unterschiedliche Aufgaben und Angebote benannt, die in einem Familienkompetenzzentrum enthalten sein sollen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2009 wurden aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung 40.000 € als Zuwendung in den Teilhaushalt 51002 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen – für den Stadtteil Rothenditmold in den Haushalt eingestellt. Zu diesem Beschlusszeitpunkt war jedoch nicht erkennbar, dass eine differenziertere Mittelveranschlagung notwendig werden würde, um die vorgesehen unterschiedlichsten Maßnahmen passgenau realisieren zu können.

Die Auswertung der Erziehungshilfedaten im Jugendamt zeigt, dass es unterschiedliche Auffälligkeiten und Inanspruchnahmen von erzieherischen Hilfen in den Ortsbeiratsbezirken in Kassel gibt. Deshalb, so die Erkenntnis der an der Konzepterarbeitung beteiligten Fachämtern, kann es auch kein einheitliches stadtweites Konzept für ein Familienkompetenzzentrum geben. Abgestimmt auf die familiären und individuellen Entwicklungen von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien, sowie Bezug nehmend auf die in den einzelnen Ortsbeiratsbezirken vorhandenen Ressourcen, wird es je nach Standort unterschiedliche

Familienkompetenzzentren mit unterschiedlichen Aufgaben, Schwerpunkten und mit unterschiedlichen Ressourcennutzungen geben.

Für die Entwicklung des Netzwerkkonzeptes wird ein Zeitraum von ca. sechs Monaten veranschlagt. In dieser Zeit sind

- die Ziele für das Familienzentrum für die Netzwerkarbeit zu konkretisieren,
- die Ressourcen in Rothenditmold zu erfassen,
- die Handlungsschritte zu definieren und zu vereinbaren,
- Ziel- und Ergebniskontrolle in einer Kooperationsvereinbarung festzulegen,
- eine Koordinatorin / einen Koordinator aus dem gemeinsamen Arbeitszusammenhang der in Rothenditmold tätigen Trägern vorzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der im Teilhaushalt 51002 veranschlagte Teilansatz in Höhe von 30.000 € auf Sachkonto 728800000 in Verbindung mit der Bereichskostenstelle 51000001 wird auf folgende Sachkonten und Kostenstellen umgesetzt:

KSt. 51000301 – Beratung und Unterstützung -, SKto. 617010000 – Sonst.

Aufwendungen für bezogene Leistungen – in Höhe von 15.000 €.

KSt. 51000302 – Institutionelle Beratung -, SKto. 728800000 – Sonstige soziale Erstattungen an übrige Bereiche – in Höhe von 15.000 €.

Eine Mehrbelastung für den städtischen Haushalt entsteht nicht.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 05.10.2009 (Vorlage 320/2009) zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**KVV Kasseler Verkehrs- u. Versorgungs-GmbH
- Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag in der Fassung vom 21.07.2008 wird nach Maßgabe des beigefügten Vertragsentwurfs zugestimmt.
2. Der Vereinbarung über die Betrauung der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz beruhenden ÖPNV in Kassel wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Begründung:

Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag

Im gültigen Konsolidierungsvertrag vom 21.07.2008 wurden die vereinbarten Zahlungsverpflichtungen zunächst nur für die Jahre 2008 und 2009 festgelegt, da mit Blick auf die Veränderungen der wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen keine sichere Ergebnisentwicklung abgegeben werden konnte.

Im Sinne von § 6 wurden mit dem Vorstand der KVV sehr intensive Verhandlungen über die Fortführung der Zahlungsbeziehungen ab 2010 geführt.

Im vorliegenden Nachtragsentwurf sind in § 1 die Zahlungsverpflichtungen ab 2010 festgelegt. Auf der Basis der gleichzeitig abzuschließenden Vereinbarung über die Direktvergabe für die Straßenbahn- und Busverkehre (Betrauung der KVG) konnte eine zusätzliche Kürzung des Substanzerhaltungsbeitrages bei der KVG in 2010 um 600 T€ und in 2011 um 200 T€ erreicht werden.

Die als Gutschrift für die Stadt Kassel im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung abzuführenden Beträge wurden bei der MHKW GmbH von bisher 2,5 Mio. € stufenweise bis 2014 auf 2,1 Mio. € reduziert. Dagegen konnte die Eigenkapitalverzinsung bei der Städtische Werke AG von bisher 11,8 Mio. € bis zum Jahr 2014 deutlich erhöht werden.

Die Stadt hat die KVV in den vergangenen Jahren hervorragend mit Eigenkapital ausgestattet. Diese jetzt gute und voll ausreichende Eigenkapitalausstattung soll während der Laufzeit der Vereinbarung nicht weiter erhöht werden.

Die konkreten Zahlen ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Mit der Verlängerung der Laufzeit in § 2 bis zum 31.12.2014 wurde der KVV eine verlässliche Planungssicherheit gegeben. Für den Fall, dass sich zukünftig positive Ergebnisabweichungen ergeben, wird der 1 Mio. € übersteigende Betrag der Stadt Kassel als zusätzliche Eigenkapitalverzinsung zufließen.

Vereinbarung zur Betrauung

Aufgrund der bisherigen Regelung in § 4 Abs. 8 – 12 des Konsolidierungsvertrages wurde bereits die wesentliche Grundlage für diesen Betrauungsbeschluss gelegt.

Mit der Betrauungsregelung wird das Ziel verfolgt, die Basis dafür zu schaffen, dass die KVG mit der Durchführung des Straßenbahn- und Busverkehrs in der Stadt Kassel über die Jahre 2012 (Tram) und 2014 (Bus) hinaus beauftragt werden kann.

Damit besteht die Möglichkeit, dass die Übergangsfristen der EU-Verordnung 1370/2007 genutzt werden können und damit die Verkehre noch bis 2019 (Bus) bzw. 2024 (Straßenbahn) nach aktuell gültigem Recht vergeben werden können. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass es günstiger ist, ab 2012 bzw. 2014 die Vergabe nach der EU-Verordnung 1370/2007 durchzuführen, wäre es möglich auch das umzusetzen. Diese Lösung sichert größtmögliche Handlungsfreiheit hinsichtlich einer optimalen Gestaltung der zukünftigen Vergabe der Bus- und Straßenbahnverkehre in Kassel.

Eine wichtige Grundlage der aktuell bestehenden Rechtslage ist das so genannte Altmark Trans Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EUGH). In diesem Zusammenhang sind u.a. die dafür notwendigen betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen für den Nachweis eines durchschnittlich gut geführten Unternehmens zu prüfen. Diese Prüfung wurde in Zusammenarbeit mit der WIBERA Wirtschaftsberatung AG vorgenommen. Dabei wurde eine umfangreiche Kostenanalyse durchgeführt und bestätigt, dass das Kriterium erfüllt wird. Die tatsächlichen Kosten des Straßenbahnverkehrs liegen sogar unter den Vorgaben eines durchschnittlichen, gut geführten Unternehmens. Die Ergebnisse wurden detailliert im Rahmen der Aufsichtsratssitzung der KVG am 05.06.2009 vorgestellt.

Das Straßenverkehrsamt hat der Vereinbarung zur Betrauung in einer schriftlichen Stellungnahme vom 15.09.2009 zugestimmt.

Der Konsolidierungsvertrag in der Fassung vom 21.07.2008, der Entwurf des Nachtrags sowie die Vereinbarung über die Betrauung sind als Anlage beigefügt.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 05.10.2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Konsolidierungsvertrag 2008 - 2012

**- Anpassung des Konsolidierungsvertrages vom 11.9.2001
und seiner Nachträge -**

zwischen

der Stadt Kassel
vertreten durch den Magistrat
Rathaus, 34117 Kassel
- nachstehend Stadt genannt -

und

der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
Königstor 3 - 13, 34117 Kassel
- nachstehend KVV genannt -

Präambel

Ziel dieses Vertrages ist die Fortschreibung der Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Gesellschaften in der Unternehmensgruppe KVV. Ziel ist des Weiteren, die wirtschaftliche Verantwortung der Unternehmen zu stärken, die Arbeitsplätze zu sichern, die Kreditwürdigkeit weiter zu verbessern und langfristig kalkulierbare Handlungsbedingungen für beide Seiten zu schaffen. Ziel ist es auch, zu einer nachhaltigen Reduzierung der Belastung des städtischen Haushalts um 10 Mio. € gegenüber 2006 beizutragen.

Sowohl auf Seiten der Stadt als auch für die KVV-Unternehmensgruppe bestehen zum Beispiel durch das Energiewirtschaftsgesetz, Änderungen in der Steuergesetzgebung, Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung, europäische sowie Bundes- und Landesgesetzgebung zum ÖPNV nur schwer kalkulierbare Risiken. Sofern eine der beiden Seiten deshalb nicht mehr in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, werden die Stadt und die ihr gehörende Unternehmensgruppe Gespräche über eine wirtschaftlich angemessene Regelung führen.

Die Geschäftsgrundlage dieses Vertrages sind die Beteiligungsverhältnisse in der KVV GmbH zum 1.1.2008.

§ 1

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)

Den Parteien ist bekannt, dass die in den §§ 2, 4 und 5 genannten Unternehmen Ergebnisabführungsverträge mit der KVV geschlossen haben und zwischen STW und Kasseler Fernwärme GmbH (KFW) ebenfalls ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Die aus den Ergebnisabführungsverträgen resultierenden steuerlichen Vorteile bleiben durch die vorrangige Geltung der Ergebnisabführungsverträge vor diesem Konsolidierungsvertrag gewahrt. Die Ergebnisabführungsverträge bewirken, dass die Ergebnisse der Unternehmen in der KVV zusammengeführt und konsolidiert werden. Durch die Ergebnisabführungsverträge und deren vorrangige Geltung wird bestimmt, dass sowohl die dargestellten Gutschriften an die Stadt als auch der vereinbarte Substanzerhaltungsbeitrag jährlich von der KVV vereinnahmt und saldiert abgerechnet werden.

§ 2

Städtische Werke AG (STW)

1. Aus dem Ergebnis der STW (einschließlich KFW) erhält die Stadt eine jährliche Gutschrift, die auf den Substanzerhaltungsbeitrag angerechnet wird, in der in der Anlage ausgewiesenen Höhe. Hierbei wird vereinbart, dass die STW für die nächsten Jahre bis 2012 ein Ergebnis anstreben, das deutlich über den Zahlen der mittelfristigen Planung aus 2007 liegt.
2. Der Teil des in einem Geschäftsjahr tatsächlich an die KVV abgeführten Ergebnisses gemäß Jahresabschluss, der über die in der Anlage genannten Gutschriften hinausgeht, kann der STW zur Eigenkapitalstärkung/Bildung von Kapitalrücklagen wieder zugeführt werden.
3. Es ist Ziel der Stadt, soweit es rechtlich möglich ist, alle bisherigen Konzessionen auch über die Dauer des Vertrages hinaus, weiter zu erteilen.

§ 3

Kasseler Fernwärme GmbH (KFW)

Da die KFW über einen Ergebnisabführungsvertrag mit der STW verbunden ist, ist die Gutschrift aus dem KFW-Ergebnis Bestandteil der o. g. Gutschrift aus dem STW-Ergebnis.

§ 4

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG)

1. Die KVG verpflichtet sich, ein wettbewerbsfähiges Kostenniveau anzustreben. Dabei ist sicherzustellen, dass die Qualität und Quantität des Leistungsangebotes der KVG aufrechterhalten bleibt und weitere positive Entwicklungen im Rahmen der Grundsatzbeschlüsse der Stadt möglich werden. Die Stadt ihrerseits wird die KVG bei der Wiedererlangung der Konzessionen unterstützen. Ziel ist auch, die Eigenkapitalbasis weiter zu sichern.
2. Der Aufgabenübertragungs- und Beleihungsvertrag, der Konzessionsvertrag, Einzelregelungen wie z. B. zum Königsplatz oder Bahnhof Wilhelmshöhe und bestehende Verträge und Finanzierungsvereinbarungen mit Gemeinden, dem NVV und den weiteren Verkehrsunternehmen werden von diesem Vertrag nicht berührt. Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen darüber, dass das Unternehmen unabhängig von dieser Vereinbarung berechtigt ist, weitere gesetzliche oder vertragliche Leistungen und Zuschüsse zu beanspruchen. Dies gilt insbesondere für gemeinwirtschaftliche Leistungen, die auf der Basis von Verträgen und Finanzierungsvereinbarungen oder auf Bestellung des Verkehrsverbundes erbracht werden.
3. Der KVV wird weiterhin ein Substanzerhaltungsbeitrag gezahlt, der mit einer jährlichen Dynamisierung ermittelt wird. Hierbei ist Basis der gekürzte Substanzerhaltungsbeitrag aus dem Jahr 2007, der in den Folgejahren zu 2/3 mit dem Durchschnitt der prozentualen Tarifierhöhung der Tarifverträge TV-V und TV-N-Hessen und zu 1/3 entsprechend der allgemeinen Teuerungsrate eines 4-Personen-Haushaltes zu dynamisieren ist. Der so ermittelte Substanzerhaltungsbeitrag wird in 2008 um weitere 2,6 Mio. € und in 2009 nochmals um 400 T€ gekürzt. Der jeweils gekürzte Betrag wird wiederum, wie oben beschrieben dynamisiert.

Diese Berechnung des jeweiligen Substanzerhaltungsbeitrages ist in der Anlage, die Bestandteil dieses Vertrages ist, ausgewiesen. Die dort angenommenen Preissteigerungen werden bei der jährlichen Berechnung des Substanzerhaltungsbeitrages durch die jeweiligen IST-Werte ersetzt.

4. Als eine Maßnahme zur Restrukturierung der KVG wird auch die Befreiung von „Altlasten der Vergangenheit“ angesehen. Hierzu wurde die KVG von den Wirkungen aus der jeweiligen Pensionsverpflichtung durch die KVV freigestellt (Bilanzansatz 31.12.2004: 62.850.661 €). Als Ausgleich hierzu wird ein Teil des oben definierten Substanzerhaltungsbeitrages der Stadt verwendet.
5. Der Substanzerhaltungsbeitrag wird weiter um Verluste der NB Nordhessenbus GmbH im Verkehrsgebiet der KVG vermindert, soweit diese aus Aktivitäten resultieren, in die die KVG als lokale Nahverkehrsgesellschaft (LNG) eingebunden war.
6. Für die Erbringung von Leistungen im hoheitlichen Aufgabenbereich gemäß § 1 Abs. 2 Aufgabenübertragungs- und Beleihungsvertrag erhält die KVG auf Nachweis 0,2 Mio. €.

7. Ein durch den so ermittelten Substanzerhaltungsbeitrag nicht gedeckter Finanzbedarf der KVV für die KVG und die aus der KVG stammenden Pensionslasten (s. o.) ist im Konzern aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Soweit es der KVG oder der KVV gelingt, durch zusätzliche Anstrengungen gegenüber den errechneten Substanzerhaltungsbeiträgen Überschüsse zu erwirtschaften, kann die KVV diese der KVG zur Eigenkapitalstärkung/Bildung von Kapitalrücklagen zuführen.
8. Die Stadt bestätigt die Betrauung der kommunalen Verkehrsunternehmen nach Maßgabe der europarechtlichen Anforderungen mit ÖPNV-Leistungen als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung. Gegenstand der Betrauung ist die Sicherstellung der Linienverkehre nach §§ 42, 43 PBefG auf Grundlage der bestehenden Genehmigungen und der Übertragung der Betriebsführung an die KVG nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 PBefG. Die Betrauung gilt für die in Art. 4 Abs. 3 und 4 der Verordnung des EU-Parlaments und des Rates über öffentliche Personenverkehrsdienste (Nr. 1370/2007) genannte Höchstlaufzeit für Busverkehrsdienste und schienengestützte Verkehrsträger.
9. Für die quantitative Bemessung des Verkehrsangebots gilt das zurzeit gültige Fahrplanangebot, hinsichtlich der qualitativen Anforderungen ist der Nahverkehrsplan zu beachten.
10. Die weitere Ausgestaltung der Betrauung nach Maßgabe der rechtlichen Grundlagen und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes ("Altmark-Trans") wird die Stadt auf der Grundlage einer gesellschaftsrechtlichen Weisung, die auch die Finanzierung des ausgleichsfähigen Sollaufwands regelt, vornehmen.
11. Die Laufzeit der Betrauung richtet sich nach den bestehenden Linienverkehrsgenehmigungen und endet dementsprechend erst dann, wenn die kommunalen Verkehrsunternehmen der Stadt Kassel über keine Linienverkehrskonzessionen mehr verfügen.
12. Die Stadt kann diese Betrauung aufheben, wenn hierfür ein wichtiger Grund besteht, der eine Fortsetzung der Betrauung für die Stadt nachteilig machen würde.

§ 5

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW)

Die Ergebnisentwicklung der MHKW ist durch die Vereinbarungen im Entsorgungsvertrag weitgehend vorbestimmt. Als Gutschrift aus dem MHKW-Ergebnis an die Stadt wird ab dem Jahr 2008 ein Festbetrag von 2,5 Mio. € vereinbart.

Den Teil des in einem Geschäftsjahr tatsächlich erzielten Ergebnisses gemäß Jahresüberschuss, der über die Gutschrift an die Stadt hinaus geht, kann die KVV der MHKW zur Eigenkapitalstärkung/Bildung von Kapitalrücklagen zur Verfügung stellen.

§ 6

Zahlungsverpflichtungen ab 2008

Mit Blick auf die Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Ergebnisentwicklung, der Veränderungen der wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Haushaltsentwicklung der Stadt werden die in diesem Vertrag vereinbarten Zahlungsverpflichtungen zunächst nur bis zum Ende des Geschäfts- und Haushaltsjahres 2009 begründet. In 2009 wird über die Fortführung der Zahlungsbeziehungen ab 2010 verhandelt. Davon unberührt bleibt die Laufzeit dieses Vertrages. Dabei sagt die Stadt Kassel zu, bei den dann festzulegenden Beträgen sowohl die wirtschaftliche Lage der Unternehmen im KVV-Konzern als auch die Finanzlage der Stadt Kassel angemessen zu berücksichtigen.

§ 7

Loyalität

Die städtische KVV-Unternehmensgruppe ist der kommunalen Daseinsvorsorge verpflichtet. Die Unternehmen werden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen alle ihre Möglichkeiten nutzen, um die Stadt bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Versorgungsaufgaben nachhaltig zu unterstützen und immer loyal und kooperativ mit der Stadt und ihren Organen zusammenzuarbeiten.

Die Stadt wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen alle ihre Möglichkeiten nutzen, um die Marktstellung und Wettbewerbsfähigkeit der KVV und ihrer Tochterunternehmen zu verbessern.

§ 8

Sonstige Vereinbarungen

1. Die Parteien sind ferner darüber einig, dass bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse Verhandlungen aufgenommen werden mit dem Ziel, die vertraglichen Regelungen den Veränderungen anzupassen.
2. Die bisherigen Regelungen des Konsolidierungsvertrages und der zugehörigen Nachträge werden mit diesem Konsolidierungsvertrag 2008 – 2012 ersetzt. Der Konsolidierungsvertrag 2008 – 2012 tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Der Konsolidierungsvertrag 2008 - 2012 hat vorbehaltlich des § 4 Abs. 8 bis 11 eine Laufzeit bis zum 31.12.2012. Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Laufe des Jahres 2012 über eine Fortschreibung des Konsolidierungsvertrages und die dann darin zu regelnden Bedin-

gungen neu zu verhandeln. Unabhängig von den ab 2012 neu zu verhandelnden Vertragsbedingungen beabsichtigen die Vertragsparteien, den Konsolidierungsvertrag in seiner grundlegenden Systematik auch deutlich über 2012 hinaus fortzuführen.

3. Die sich aus diesem Vertrag für die Stadt ergebenden Zahlungsverpflichtungen werden nur wirksam, wenn das Einverständnis des Regierungspräsidiums Kassel als Kommunalaufsichtsbehörde vorliegt und die vermögenswirksamen Zahlungen nicht auf den Kreditrahmen der Stadt anzurechnen sind. Die Stadt und die KVV werden sich in gemeinsamen Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium um eine entsprechende Zustimmung bemühen.
4. Die Zahlungen hinsichtlich Infrastrukturkostenhilfe und aus dem Bädervertrag zwischen Stadt und STW sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Die entsprechenden Zahlungen durch die Stadt erfolgen gemäß den bisher bestehenden Regelungen.
5. Es werden zwei Ausfertigungen erstellt. Die erste Ausfertigung erhält die Stadt, die zweite Ausfertigung erhält die KVV.

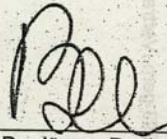
Kassel, den 21. Juli 2008

Stadt Kassel
Der Magistrat

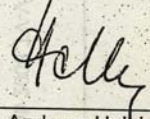
Kasseler Verkehrs- und
Versorgungs-GmbH



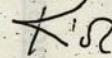
Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer



Andreas Helbig



Martin Kiok

Anlage

Anlage zum Konsolidierungsvertrag 2008 - 2012

	2006	2007	2008	2009
	Tsd. € Ist	Tsd. € Plan	Tsd. € Plan	Tsd. € Plan
Indizierter Vorjahreswert	27.856	28.197	22.387	20.190
angenehme Tarifsteigerung 2/3 (ab 2008 TV-V und TV-N-Hessen)	0,62%	1,08%	1,20%	1,20%
angenehme Preissteigerung 1/3	0,60%	0,62%	0,60%	0,60%
Substanzerhaltungsbeitrag brutto	28.197	28.677	22.790	20.553
Kürzung gem. Vertrag vom 11.9.2001	-4.090	-4.090	0	0
zusätzliche Kürzung gem. Nachtrag vom 19.2.2007	0	-2.200	0	0
zusätzliche Kürzung gem. Konsolidierungsvertrag zum 1.1.2008	0	0	-2.600	-400
Gekürzter Substanzerhaltungsbeitrag	24.107	22.387	20.190	20.153
Kürzung Substanzerhaltungsbeitrag ggü. 1993 gem. Vertrag v. 11.11.94	-4.090	-6.290	-8.976	-9.509
ÖPNV-Zuschuss von Stadt an KVG	1.958	1.958	0	0
Gutschrift an Stadt aus STW-Ergebnis	-7.031	-7.093	-11.600	-11.800
Gutschrift an Stadt aus MHKW-Ergebnis	-2.300	-2.300	-2.500	-2.500
Gutschrift an Stadt	-9.331	-9.393	-14.100	-14.300
Zahlung Stadt	16.734	14.952	6.090	5.853

Entwurf Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag 2008 bis 2012 vom 21. Juli 2008

Präambel

Ziel dieses Nachtrages ist die Fortschreibung der Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Gesellschaften in der Unternehmensgruppe KVV bis zum Jahre 2014. Als zusätzliche Geschäftsgrundlage wird das Bestehen einer Direktvergabe für die Straßenbahn- und Busverkehre vereinbart.

§ 1 Zahlungsverpflichtungen ab 2010

Zusätzlich zu den im Vertrag vom 21. Juli 2008 vereinbarten Regelungen wird ab 2010 wie folgt verfahren:

1. KVG:

Zusatzkürzung des Substanzerhaltungsbeitrages in 2010 um 600 T€, in 2011 um weitere 200 T€.

2. STW

Die Eigenkapitalverzinsung für die Stadt Kassel beträgt

im Jahr 2010	13,4 Mio. €,
im Jahr 2011	13,5 Mio. €,
im Jahr 2012	13,2 Mio. €,
im Jahr 2013	12,8 Mio. €,
im Jahr 2014	13,0 Mio. €.

3. MHKW

Die Eigenkapitalverzinsung der Stadt beträgt

ab 2010	2,3 Mio. €,
in 2011	2,3 Mio. €,
in 2012	2,2 Mio. €,
in 2013	2,1 Mio. €,
in 2014	2,1 Mio. €.

Die sich daraus ergebenden Zahlungsbeziehungen sind in der Anlage dargestellt.

§ 2 Laufzeit

Der Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008 incl. dieses Nachtrages hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2014. Dieser Nachtrag tritt zum 1. Januar 2010 in Kraft. Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Laufe des Jahres 2014 über eine Fortschreibung des Konsolidierungsvertrages und die dann darin zu regelnden Bedingungen neu zu verhandeln.

Unabhängig von den ab 2014 neu zu verhandelnden Vertragsbedingungen beabsichtigen die Vertragsparteien, den Konsolidierungsvertrag in seiner grundlegenden Systematik auch deutlich über 2014 hinaus fortzuführen.

§ 3 Besserung

Sollten die Jahresergebnisse der KVV-Gruppe (Zeile „Freie Mittel der KVV“) ab 2010 im jeweiligen Jahr sich um mehr als 1 Mio. Euro verbessern, wird der 1 Mio. Euro übersteigende Betrag der Stadt Kassel als Eigenkapital-Verzinsung ausgezahlt.

Kassel, xx.xx.xxxx

Stadt Kassel
Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer

Kasseler Verkehrs- und
Versorgungs-GmbH

Andreas Helbig

Martin Kiok

Anlage

Anlage zum Nachtrag Konsolidierungsvertrag 2010 - 2014

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	Tsd. € Ist	Tsd. € Ist	Tsd. € Ist	Tsd. € Plan	Tsd. € Plan	Tsd. € Plan	Tsd. € Plan	Tsd. € Plan	Tsd. € Plan
Indizierter Vorjahreswert	27.856	28.197	22.353	20.707	20.693	20.300	20.303	20.506	20.711
angenommene Tarifierhöhung 2/3 (ab 2008 TV-V und TV-N-Hessen)	0,62%	1,08%	3,40%	1,20%	0,67%	0,67%	0,67%	0,67%	0,67%
angenommene Preissteigerung 1/3	0,60%	0,62%	0,87%	0,67%	0,33%	0,33%	0,33%	0,33%	0,33%
Substanzerhaltungsbeitrag brutto	28.197	28.677	23.307	21.093	20.900	20.503	20.506	20.711	20.918
Kürzung gem. Vertrag vom 11.9.2001	-4.090	-4.090	-2.600	-400	0	0	0	0	0
Kürzung gem. Konsolidierungsvertrag zum 1.1.2008					-600	-200	0	0	0
zusätzliche Kürzung gem. Nachtrag vom xx.xx.xxxx									
Gekürzter Substanzerhaltungsbeitrag	24.107	24.587	20.707	20.693	20.300	20.303	20.506	20.711	20.918
OPNV-Zuschuss von Stadt an KVG	1.958	1.958							
Gutschrift an Stadt aus STW-Ergebnis gem Vertrag zum 11.09.2001	-7.031	-7.093	-11.600	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
Gutschrift an Stadt aus STW-Ergebnis gem Vertrag zum 01.01.2008					-1.600	-1.700	-1.400	-1.000	-1.200
zusätzliche Gutschrift gem. Nachtrag vom xx.xx.xxxx									
Gutschrift an Stadt aus MHKW-Ergebnis	-2.300	-2.300	-2.500	-2.500	-2.300	-2.300	-2.200	-2.100	-2.100
Gutschrift an Stadt	-9.331	-9.393	-14.100	-14.300	-15.700	-15.800	-15.400	-14.900	-15.100
Zahlung Stadt	16.734	17.152	6.607	6.393	4.600	4.503	5.106	5.811	5.818

ANLAGE

Vereinbarung

über die Betrauung der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG
(im Folgenden „KVG“ genannt)

**mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des
auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz
beruhenden ÖPNV in Kassel**

durch die Stadt Kassel
(im Folgenden „Stadt“ oder „Aufgabenträger“ genannt)

Vorwort

Am 21.07.2008 hat die Stadt mit der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KV) einen Änderungsvertrag zum Konsolidierungsvertrag vom 11.09.2001 (KV) abgeschlossen. Nach § 4 Abs. 8 dieses Vertrages bestätigte die Stadt, dass die KVG auf der Grundlage der bestehenden Linienverkehrsgenehmigungen nach § 42, 43 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und der übertragenen Betriebsführungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 PBefG im Bus- und Schienenverkehr betraut ist. Nach § 4 Abs. 10 KV obliegt es der Stadt, die weitere Ausgestaltung der Betrauung auf der nach Maßgabe der rechtlichen Grundlagen und der Rechtsprechung des EuGH durch eine gesellschaftsrechtliche Weisung vorzunehmen.

Mit diesem Beschluss wird die nähere Ausgestaltung der Betrauung nach § 4 Abs. 10 KV vorgenommen.

1. Gegenstand der Betrauung nach § 4 Nr. 8 KV

- (1) Durch die Betrauung nach § 4 Abs. 8 KV bleibt der personenbeförderungsrechtliche Status der KVG im Verhältnis zu den Fahrgästen und den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden unberührt. Sie erbringt die Verkehrsleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Ihr stehen die Fahrgeldeinnahmen und Fahrgeldersatzeinnahmen der von ihr erbrachten Verkehrsleistungen nach Maßgabe der Einnahmeverträge zu.
- (2) Zur ordnungsgemäßen Erbringung des ÖPNV-Angebotes hat die KVG folgende Einzelpflichten, soweit diese der Betrauung nach § 4 Abs. 8 KV zuzurechnen sind:

1. Durchführung, Überwachung und Steuerung des Fahrbetriebes im Linienbusverkehr und im Straßenbahnverkehr (Erbringung der Beförderungsleistungen) auf der Grundlage der erteilten Linienverkehrsgenehmigungen und der übertragenen Betriebsführungen (Anlage 1) nach dem PBefG und dem sich daraus ergebenden Liniennetz.
2. Anwendung des Verbundtarifes der Verkehrsverbund- und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV).

Maßgeblich für die Betrauung ist das ab dem 14.12.2008 gültige Fahrplanangebot für die Stadt Kassel. Soweit der Fahrplan danach geändert wird, ist dieses aktualisierte Fahrplanangebot maßgebend. Fahrplanänderungen seitens der KVG sind mit den zuständigen Ämtern der Stadt Kassel frühzeitig abzustimmen. Die Stadt Kassel kann Leistungsanpassungen im Linienverkehr von bis zu +/- 30 % des jeweils im Zeitpunkt des Verlangens gültigen Fahrplans mit einem Vorlauf von 6 Monaten verlangen. Das kurzfristige Reagieren auf unterjährige Nachfrageschwankungen liegt in der unternehmerischen Verantwortung der KVG.

- (3) Zusatzverkehre wie z. B. Verstärkerfahrten im Rahmen von Linienverkehren gem. § 42 PBefG oder Sonderformen des Linienverkehrs gem. § 43 PBefG auf der Grundlage bestehender Pflichten sind Bestandteil der vorstehenden Pflichten.
- (4) Die KVG darf sich zur Leistungserstellung anderer Verkehrsunternehmen bedienen und trägt für die ordnungsgemäße Leistungserbringung beauftragter Verkehrsunternehmen nach Maßgabe dieser Betrauung Sorge. Soweit Leistungen von Unternehmen erbracht werden, welche von der KVG nach den Inhousegrundsätzen kontrolliert werden, so gilt dies als Selbsterbringung.

2. Ausgleich des Soll-Aufwands, Kürzung und Anrechnung

- (1) Der KVG wird für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ein Ausgleich (abzügl. Einnahmen) gewährt, der maximal die Kosten erreicht, die einem durchschnittlichen, gut geführten Unternehmen entstehen würden, dem auf der Grundlage der eigenwirtschaftlichen Linienverkehrsgenehmigungen die Durchführung des ÖPNV gem. Ziff. 1. und 2. obläge (Soll-Aufwand).

- (2) Die Finanzierung der der KVG für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen entstehenden Aufwendungen nach Anrechnung der Erträge erfolgt auf der Grundlage bestehender Regelungen im Konzern der KVV. Ein gesonderter Zahlungsanspruch erwächst der KVV aus diesem Betrauungsakt nicht.
- (3) Für das ÖPNV-Angebot (Fahrplan zuzüglich Zusatzverkehre) beträgt der maximal ausgleichsfähige Soll-Aufwand, der bei der KVG für den Busverkehr auf der Basis des Geschäftsjahres 2005 ermittelt und für 2007 fortgeschrieben wurde, insgesamt 17.849 T€ inkl. eines Gewinnaufschlags von 3 % und für den schienengestützten Verkehr für das Geschäftsjahr 2007 insgesamt 26.099 T€ inkl. eines Gewinnaufschlags von 3 %. Der Soll-Aufwand entspricht jeweils den Kosten eines durchschnittlichen, gut geführten Verkehrsunternehmens gemäß dem vierten Kriterium des EuGH. Grundlage für die Bemessung des ausgleichsfähigen Soll-Aufwands war für den Busverkehr das Geschäftsjahr 2005 und für den Straßenbahnverkehr das Geschäftsjahr 2007. Der Soll-Aufwand wird jeweils durch Fortschreibung gem. Ziff. 4 ermittelt. Die Abgrenzung des Soll-Aufwandes des Linienbusverkehrs und des Straßenbahnverkehrs von anderen Tätigkeitsbereichen, der sich nicht auf die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen nach Ziff. 1 bezieht, wird jeweils in einer Trennungsrechnung nachgewiesen.
- (4) Der nach den vorstehenden Absätzen ermittelte Zuzahlungsbetrag wird durch die Summe des tatsächlich bei der Erbringung der Einzelpflichten gem. Ziff. 1 Abs. 2 bei der KVG anfallenden Aufwands (Ist-Aufwand) zzgl. dem Gewinnzuschlag nach Abs. 3 begrenzt.
- (5) Auf den nach Abs. 1 bis 4 ermittelten maximalen Ausgleichzahlungsbetrag werden die Einnahmen angerechnet, die nach der Trennungsrechnung den Sparten Linienbusverkehr und Straßenbahnverkehr zuzuordnen sind.

3. Nachweis der Betriebsleistungen und des Ist-Aufwands

Die KVG weist die Erfüllung des fahrplanmäßigen Angebots sowie der Zusatzverkehre durch schriftliche oder elektronische Meldung bis zum 30.09. für das vorangegangene Jahr nach. Abweichungen vom fahrplanmäßigen Angebot oder geplanter Zusatzverkehre, die +/- 5 % eines Angebots überschreiten, sind dabei mitzuteilen und zu erläutern. Bis zum 30.09. des Folgejahres leistet die die KVG einen Jahresbericht über die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung in Schriftform.

4. Fortschreibung und Überprüfung des Soll-Aufwands

- (1) Die KVG entwickelt aus ihrer Mittelfristplanung eine dreijährige Planungsrechnung für die betrauten Einzelpflichten nach den Grundsätzen der Ziff. 2, schreibt diese jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung fort und gibt diese der Stadt zur Kenntnis.
- (2) Die KVG schreibt jährlich den Soll-Aufwand im Rahmen der Erfolgsplanung unter Beachtung der Trennungsrechnung fort und legt diese der Stadt bis zum 31.12. für das Folgejahr zur Genehmigung vor; die gesellschaftsrechtlichen Zustimmungsvorbehalte bleiben hiervon unberührt. Die KVG wird den Maßstab der Ziff. 2 Abs. 1 und 3 für den Soll-Aufwand alle drei Jahre überprüfen lassen und der Stadt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis geben.

5. Sanktionen bei Verfehlung des Soll-Aufwands

- (1) Der jährliche Ist-Aufwand darf den jährlich ausgleichsfähigen Soll-Aufwand nicht überschreiten. Kommt es zu einer Überschreitung des jährlichen Soll-Aufwands, ist die Überschreitung innerhalb eines zusammenhängenden dreijährigen Betrachtungszeitraumes einschließlich des Jahres, in dem die Überschreitung erfolgt ist, zu kompensieren. Innerhalb des Betrachtungszeitraumes ist sowohl ein Vortrag als auch ein Rücktrag der Überschreitung möglich. Der dreijährige Betrachtungszeitraum beginnt mit dem Jahr der Überschreitung, frühestens jedoch zwei Jahre vor dem Jahr der Überschreitung. In diesem Fall darf somit der kumulierte Ist-Aufwand den kumulierten Soll-Aufwand innerhalb des dreijährigen Betrachtungszeitraums nicht überschreiten.
- (2) Sollte es dennoch zu einer Überschreitung des kumulierten Soll-Aufwandes nach Abs. 1 kommen, hat die KVG auf Aufforderung der Stadt den evtl. Eintritt eines beihilferechtswidrigen Tatbestandes zu vermeiden. Die Stadt und die KVG werden festlegen, auf welchem Weg dies erfolgt. Die konkrete Maßnahme ist dann mit der Finanzverwaltung abzustimmen, soweit eine Gefährdung des bestehenden Gewinnabführungsvertrages mit der KVV möglich erscheint.
- (3) Eine etwaige Überkompensation ist ausschließlich für die Durchführung des ÖPNV im Rahmen dieser Betrauung zu verwenden.

KFW Kasseler Fernwärme GmbH

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Übernahme des Geschäftsanteils an der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von 30.678 € (60 %) zum Kaufpreis von 800.000 € zzgl. 19% Umsatzsteuer wird nach Maßgabe des beigefügten Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrages zugestimmt (Anlage 1).
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

Ausgangslage

Das Fernwärmekraftwerk Kassel (FKK) ist ein kohlebefeuertes Heizkraftwerk mit einer Leistung von 36 MW_{el} und 80 MW_{th}. Es ist eine zirkulierende Wirbelschichtanlage, die dank ihrer Kraft-Wärme-Kopplung darauf ausgelegt ist, umweltfreundlich Strom und Fernwärme gekoppelt zu erzeugen.

Das FKK hat bisher jährlich ca. 300 GWh Wärme und 100 GWh Strom erzeugt. Die erzeugte Wärme wurde bisher zu ca. 2/3 ins VW Werk Kassel geliefert und zu ca. 1/3 ins Fernwärmenetz der KFW in der Stadt Kassel eingespeist.

Das Eigentum an der Anlage teilen sich bisher die E.ON Kraftwerke GmbH (EKW - als Rechtsnachfolgerin der Preussen Elektra AG) und die Kasseler Fernwärme GmbH (KFW). Die Anlage befindet sich im gemeinsamen Bruchteilseigentum, beide Parteien sind mit 50 % beteiligt. Eine Aufhebung der Bruchteilseigentumsgemeinschaft ist zum 01.01.2010 erstmals zulässig. Danach ist jeder Miteigentümer berechtigt, die Stilllegung des FKK zu verlangen, sofern ein Partner die Anlage nicht allein weiter betreiben möchte.

Die KFW beabsichtigt den Anteil der EKW zu übernehmen.

An der bestehenden Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH (KWK) sind die Städtische Werke AG mit 40% und die EKW mit 60 % beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt nach Euroumstellung 51.130 €.

Das Eigentum an den Grundstücken des Standortes liegt ebenfalls bei der KWK.

Aus gesellschaftsrechtlicher Sicht ist die Zustimmung der Stadt Kassel zur Übernahme der Anteile an der KWK GmbH durch die KFW erforderlich.

Weiterer Bestandteil des Übernahmeprojektes ist die Übertragung des Bruchteilseigentums am Fernwärmekraftwerk Kassel, die Übertragung der Fernwärmeleitung vom Fernwärmekraftwerk zum V W – Werk und die Vereinbarung zur Übernahme und Entleihung der Arbeitnehmer.

Die KFW betreibt das FKK seit 1993 als Betriebsführerin (vgl. Abbildung S. 5). Dafür stehen ihr Mitarbeiter der StW und der EKW zur Verfügung. Von den insgesamt 66 mit dem Kraftwerksbetrieb beschäftigten Arbeitnehmern stellt die EKW gegenwärtig 39 Arbeitnehmer.

Die KFW verfügt aufgrund der Betriebsführung über ein langjähriges know how zum Betrieb der Anlage, die bisher mit dem Betrieb der Anlage betrauten Arbeitnehmer werden diese Aufgabe auch künftig wahrnehmen.

Am gleichen Standort betreibt die KFW mit dem Kombi HKW ein weiteres, gasbefeuetes Heizkraftwerk zur Strom- und Fernwärmeerzeugung für die Stadt Kassel.

Umstrukturierung

EKW möchte sich stärker auf das internationale Geschäft mit Großkraftwerken konzentrieren. Sie hat die KFW daher darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie über den vertraglich festgelegten Termin am 31.12.2009 hinaus kein Interesse hat, das FKK weiterhin zu betreiben – sie prüfe daher, ob ein Verkauf der Anlage möglich ist. Alternativ zum Verkauf werde eine Stilllegung der Anlage geprüft.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Parteien führte daraufhin eine Wertermittlung durch. Zunächst verständigten sich die Parteien auf eine gemeinsame Bewertungsmethodik und ein zu unterstellendes Mengengerüst. Ausschlaggebend war auch, dass die Volkswagen AG beschlossen hat, dass durch ihre Kraftwerkstochter VWK am Standort des VW Werkes Kassel ein neues Kraftwerk errichtet wird und damit die Wärmelieferungen zum VW Werk Kassel nach Fertigstellung des neuen VW Kraftwerkes entbehrlich werden können.

Vor diesem Hintergrund konnte Ende 2008 zwischen den Beteiligten Parteien Einvernehmen über die Eckdaten eines Verkaufs erzielt werden, maßgeblich dafür war die Bereitschaft von StW und KFW, die 39 in Kassel beschäftigten Mitarbeiter der EKW zu übernehmen. StW/KFW verpflichteten sich zur Übernahme aller EKW –Mitarbeiter am Standort des FKK in Kassel. Ab dem 1.1.2010 werden diese Mitarbeiter Arbeitnehmer der StW. Bestehende tarifliche Unterschiede bei den Entgelten werden ausgeglichen.

Die Überleitung der Arbeitnehmer zur StW war erforderlich, weil die KFW kein eigenes Personal beschäftigt. Die erforderlichen Arbeitnehmer sind den StW zugeordnet, die sie ihrer Tochtergesellschaft zur Verfügung stellt. Die Zustimmung der Betriebsräte ist bereits erfolgt.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der KWK GmbH wurden mit Wirkung vom 15.05.2009 aus der Kapitalrücklage 2,8 Mio. € entnommen und an die Gesellschafter ausgeschüttet. Entsprechend der Beteiligungsverhältnisse hat die EKW 1,68 Mio. € und die STW 1,12 Mio. € erhalten.

Am 19.05.09 schlossen die Parteien einen Vertrag zur Übertragung des Eigentumsanteils der EKW am FKK, der FW-Leitung zum VW Werk, 60 % der KWK Anteile und der Übernahme der betreffenden Mitarbeiter der EKW durch die StW.

Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien der Stadt Kassel und der Aufsichtsräte der beteiligten Unternehmen.

Bedeutung der Anlage für StW / KFW

Als langjährige Betriebsführerin des FKK ist die Anlage der KFW bestens bekannt.

Eine Stilllegung des FKK zum 31.12.2009 hätte zur Folge gehabt, dass Erzeugungskapazitäten für 30 MWth durch Neubauten kurzfristig ersetzt werden müssen, um die bestehende FW-Versorgung in Kassel uneingeschränkt aufrechterhalten zu können. Auch der von StW/KFW geplante Ausbau der umweltfreundlichen Fernwärme in der Stadt Kassel hätte ohne das FKK erhebliche Investitionen in Erzeugungsanlagen notwendig gemacht. Der Investitionsbedarf für Neuanlagen hätte den vereinbarten Kaufpreis um ein vielfaches überschritten, dies gilt auch unter Berücksichtigung der im FKK zu tätigen Unterhaltungsaufgaben.

Die nach dem Ertragswertverfahren durchgeführte Wertermittlung hat eindeutig ergeben, dass das FKK für die KFW einen positiven Wert darstellt. Die Wertanalyse hat gezeigt, dass auch bei naturgemäß bestehenden Unsicherheiten bei der Prognose der künftigen Energiepreise für Brennstoffe und Fernwärme sowie der Kosten für CO₂ Zertifikate ein wirtschaftlich erfolgreicher Betrieb bei der KFW erwartet werden kann. Die KFW übernimmt durch den Erwerb zwar zusätzliche Fix- und Personalkosten, die Anlage arbeitet aber infolge der Kraft-Wärme-Kopplung mit einem hohen Wirkungsgrad und damit mit vergleichsweise geringen variablen Kosten.

Insgesamt verfügt die KFW auch nach dem Erwerb des FKK in ihrer Energieerzeugung über einen gesunden Brennstoffmix: Das FKK mit dem Brennstoff Braunkohle, der eine hohe Versorgungssicherheit und relative Preisstabilität aufweist, das Kombi-HKW am gleichen Standort mit Erdgas, das Heizkraftwerk Mittelfeld mit Biomasse und Mineralöl. Hinzu kommt die Fernwärme aus dem Müllheizkraftwerk, die von der KFW übernommen wird.

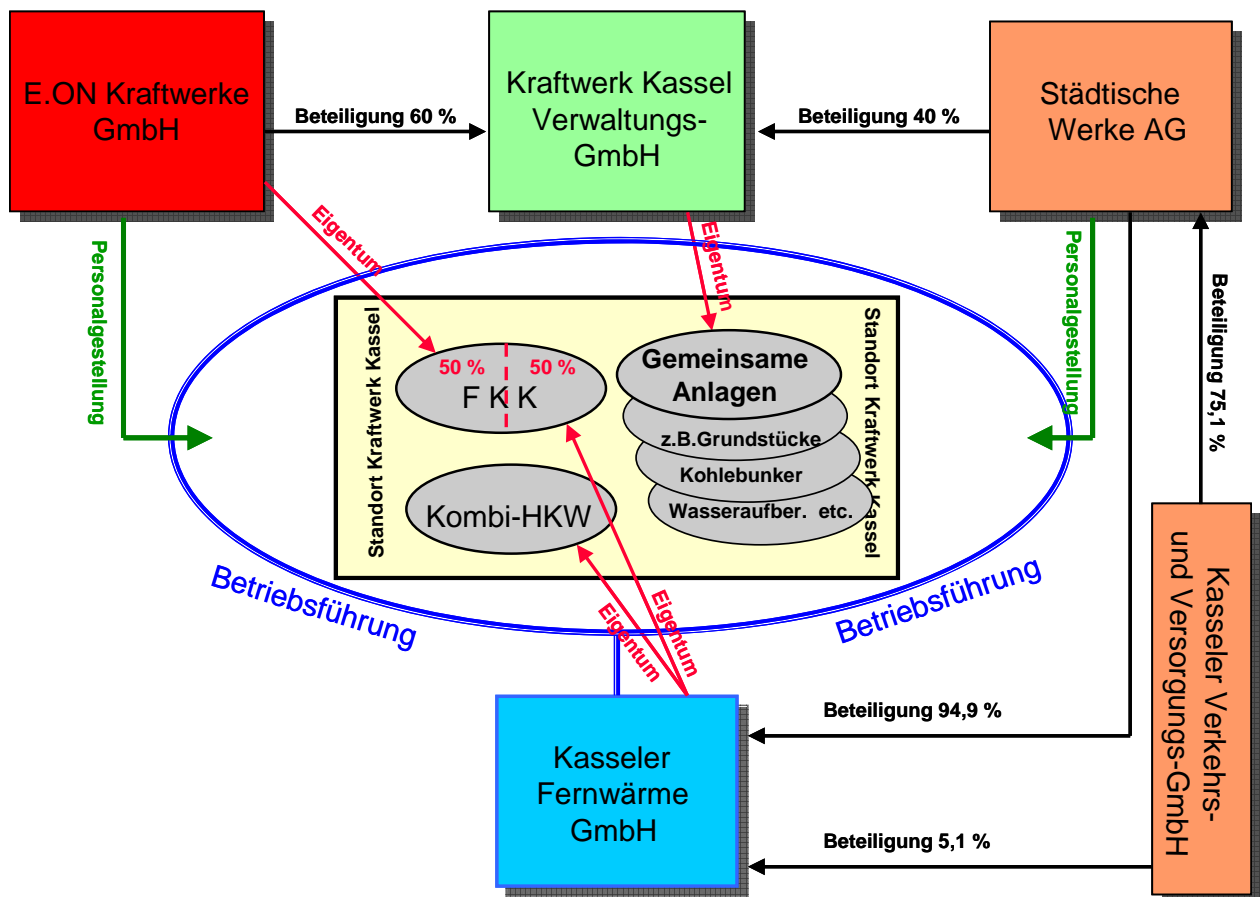
Insgesamt gewährleistet dieser Energiemix ein hohes Maß an Versorgungssicherheit. Zugleich wird verhindert, dass Preissteigerungen bei einem Brennstoff unmittelbar und uneingeschränkt den Fernwärmepreis in Kassel belasten.

Die umweltfreundliche gekoppelte Erzeugung von Strom und Fernwärme in den von der KFW betriebenen Anlagen sorgt schließlich auch dafür, dass ökologische Gesichtspunkte, insbesondere der Klimaschutz, angemessen berücksichtigt werden.

In der Summe ist für die KFW die Anteilsübernahme daher uneingeschränkt positiv zu bewerten.

Die Aufsichtsräte der Städtische Werke AG sowie der Kasseler Fernwärme GmbH haben am 09.Juni 2009 der Übernahme zugestimmt.

Abbildung: Skizze mit den bis zum 31.12.2009 bestehenden Rechtsbeziehungen am Standort Kassel



Der Betrieb des Standortes Kraftwerk Kassel (KWK) wird -historisch bedingt- durch die bisherigen Eigentumsverhältnisse an den beiden dortigen Kraftwerksanlagen Fernwärme-Kraftwerk-Kassel (FKK) und das Kombi-Heizkraftwerk (Kombi-HKW) bestimmt. Dieser Umstand sowie die Leistungserbringungsanteile der beiden Gesellschafter E.ON Kraftwerke GmbH (EKW) und Kasseler Fernwärme GmbH (KFW) werden durch das gesellschaftsrechtliche Konstrukt und den damit verwobenen Rechtsbeziehungen abgebildet.

Zunächst ist die gemeinsame Gesellschaft, die Kraftwerk Kassel Verwaltungs-GmbH (KWK), zu nennen, an der die Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel (STW) mit 40% und die EKW mit 60% beteiligt sind. Sie stellt die Infrastruktur für die vorgenannten Erzeugungsanlagen zur Verfügung. Weiter ist die Kasseler Fernwärme GmbH (KFW) als Betriebsführerin maßgeblich,

Künftig wird das Eigentum an allen Anlagen bei der KFW zusammengefasst sein.

Seitens der Geschäftsführung wurde der Erwerb der Anteile eingehend geprüft und als höchst wirtschaftliche Investition eingeschätzt. Die Übernahme trägt zur Stabilisierung der Ertragslage der KFW bei.

Im Rahmen der nach § 121 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgeschriebenen Markterkundung wird die Übernahme seitens der Handwerkskammer Kassel und der Industrie- u. Handelskammer Kassel befürwortet. Die Stellungnahmen sind beigefügt (Anlage 2).

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 05.10.2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Ausfertigung

Urkundenrolle Nr. 89 Jahrgang 2009



Verhandelt

zu Kassel , am 19. Mai 2009

in den Geschäftsräumen der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH
Dennhäuser Str. 122, 34134 Kassel, wohin sich der Notar auf Ersuchen der Be-
teiligten begeben hat

Vor mir, dem unterzeichneten Notar im Bezirk des
Oberlandesgerichts Frankfurt am Main

Ingo Senger

mit dem Amtssitz in Kassel

erschieden heute:

- 1) Herr Dipl.-Kfm. Andreas Helbig,
- 2) Herr Dipl.-Ing. Martin Kiok,
beide geschäftsansässig Königstor 3-13, 34117 Kassel,

als gemeinsam vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder der **Städtische Werke
Aktiengesellschaft**, Sitz Kassel, eingetragen im Handelsregister des AG Kassel unter
HRB 2150, wovon sich der Notar durch Einsicht in das elektronische Handelsregister am
19.05.2009 überzeugt hat

Ust-Ident.-Nr. DE 811 216 137

-nachfolgend **StW** genannt-

- 3) Herr Dipl.-Kfm. Andreas Helbig,
 - 4) Herr Dipl.-Ing. Martin Kiok,
- beide geschäftsansässig Königstor 3-13, 34117 Kassel,

als gemeinsam vertretungsberechtigte Geschäftsführer der **Kasseler Fernwärme GmbH**, Sitz Kassel, eingetragen im Handelsregister des AG Kassel unter HRB 4795, wovon sich der Notar durch Einsicht in das elektronische Handelsregister am 19.05.2009 überzeugt hat

Ust-Ident.-Nr. DE 811 216 153

-nachfolgend **KFW** genannt-

- 5) Frau Carola Weise, geschäftsansässig Tresckowstr. 5, 30457 Hannover

im folgenden nicht im eigenen Namen handelnd; sondern als Bevollmächtigte der **E.ON Kraftwerke GmbH**, Sitz Hannover, auf Grund notarieller Vollmacht vom 12.05.2009 die in beglaubigter Kopie als **Anlage R1** beigefügt wird

Ust-Ident. Nr DE 192 205 373 2

-nachfolgend **EKW** genannt-

zu 1) bis 4) dem Notar von Person bekannt, zu 5) ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis

-alle zusammen nachfolgend "**Vertragspartner**" genannt-

Der Notar fragte die Erschienenen nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 Beurkundungsgesetz (BeurkG).

§ 3 Abs.1 Nr. 7 BeurkG lautet:

"Angelegenheiten einer Person, für die der Notar außerhalb seiner Amtstätigkeit oder eine Person im Sinne von Nr. 4 außerhalb ihrer Amtstätigkeit in derselben Angelegenheit bereits tätig war oder ist, es sei denn, diese Tätigkeit wurde im Auftrag aller Personen ausgeübt, die an der Beurkundung beteiligt sein sollen."

Sie wurde von den Erschienenen verneint.

Die Erschienenen, handelnd wie angegeben, erklärten mit der Bitte um Beurkundung folgendes:

Präambel

EKW ist am Kraftwerkstandort Kassel bisher in folgenden Bereichen tätig:

EKW hat an der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH einen Geschäftsanteil in Höhe von 60 %; StW hält den verbleibenden Geschäftsanteil in Höhe von 40 %.

Das Fernwärmekraftwerk Kassel steht zu jeweils 50 % im Bruchteilseigentum von EKW und KFW. KFW nimmt Betriebsführer- und Verwaltungsaufgaben wahr. Das Fernwärmekraftwerk Kassel steht auf dem Grundstück der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH.

Die Fernwärmeleitung vom Fernwärmekraftwerk Kassel zum VW-Werk Baunatal steht im Alleineigentum von EKW. Der Trassenverlauf führt über Grundstücke, die nicht im Eigentum von EKW stehen; dies ist teilweise durch Dienstbarkeiten oder Gestattungsverträge abgesichert.

Am Kraftwerkstandort in Kassel sind 39 Mitarbeiter von EKW im Fernwärmekraftwerk Kassel tätig.

EKW beabsichtigt nun, zum 01.01.2010 ihre gesamten geschäftlichen Tätigkeiten am Kraftwerkstandort Kassel aufzugeben.

Hierbei beabsichtigt EKW die Veräußerung ihres 60%-Anteils an der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH, ihres 50%-Anteils am Fernwärmekraftwerk Kassel und ihrer Fernwärmeleitung an KFW. StW beabsichtigt in diesem Zusammenhang, 31 Mitarbeiter von EKW am Standort Kassel zu übernehmen. Die verbleibenden acht Mitarbeiter von EKW am Standort Kassel sind in Altersteilzeit tätig und sollen an StW verliehen werden.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragspartner folgendes:

I.

Bedingungen

- (1) Die Wirksamkeit der Verträge in dieser Rahmenurkunde steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die zuständige Kartellbehörde dem Abschluss und Vollzug dieser Verträge die kartellrechtliche Freigabe erteilt bzw. sich herausstellt, dass eine kartellrechtliche Freigabe nicht erforderlich ist.
- (2) Die Wirksamkeit der Verträge in dieser Rahmenurkunde steht weiter unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Aufsichtsräte von EKW, StW und KFW sowie die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel und die Geschäftsführung von EKW ihre Zustimmung zum Abschluss der Verträge erteilen.
- (3) Die Vertragspartner verpflichten sich, alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um den Eintritt der Bedingungen gemäß Abs. 1 und 2 so schnell wie möglich herbeizuführen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die anderen Vertragspartner unverzüglich über den Eintritt einer Bedingung schriftlich zu informieren. Der Vertrag wird wirksam mit Zugang der letzten erforderlichen Information über einen Bedingungseintritt. Er wird endgültig unwirksam, wenn nicht alle Bedingungen bis zum 16.11.2009 erfüllt sind.
- (4) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die vier Verträge in dieser Rahmenurkunde nur gemeinsam gelten sollen.

II.

Bestehende Verträge

- (1) Zum 01.01.2010 enden alle bestehenden Verträge zwischen EKW und StW / KFW, darunter insbesondere:
 - der Kaufvertrag zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse des Fernwärme-kraftwerks Kassel vom 05.03.1993,
 - der Vertrag über die Lieferung von fiktivem Kondensationsstrom vom 12.12.2003,
 - der Betriebsführungsvertrag vom 05.03.1993,

- die Vereinbarung über den Brennstoffeinsatz und Verrechnungsmodalitäten vom 05.03.1993, der 1. Nachtrag vom 25.04.1997 sowie der 2. Nachtrag vom 17.12.2003,
- der Zusatzstromlieferungsvertrag vom 23.09.1998,
- der Wärmelieferungsvertrag vom 05.03.1993,
- die Vereinbarung über die Aufteilung der Mineralölsteuererstattung für das Fernwärmekraftwerk Kassel vom 05.08.2005.

- (2) Zum 01.01.2010 soll EKW als Vertragspartner aus
- dem Vertrag über die Übertragung von Nutzungsrechten vom 05.03.1993 einschließlich des 1. Nachtrages vom 21.08.2006 und des 2. Nachtrages vom 09.10.2006,
 - der Vereinbarung zur Abrechnung des Betriebsführungsentgeltes vom 05.03.1993,
 - der Vereinbarung über das Entgelt für die Bereitstellung der Geschäftsführer vom 14.12.2005

ausscheiden. Die künftigen Gesellschafter der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH (StW und KFW) verpflichten sich darauf hinzuwirken, dass alle erforderlichen Erklärungen und Zustimmungen der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH erteilt werden, damit EKW aus diesen Verträgen zum 01.01.2010 ausscheidet.

III.

Streitbeilegung und anzuwendendes Recht

- (1) Die Vertragspartner werden alles in ihren Kräften Stehende tun, um Meinungsverschiedenheiten über die Handhabung und die Auslegung der vorliegenden Verträge gütlich beizulegen.
- (2) Gelingt es den Vertragspartnern nicht, ihre Meinungsverschiedenheiten binnen 60 Tagen nach der Aufforderung zur Aufnahme von Verhandlungen gütlich beizulegen, gilt was folgt: Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seinen Anlagen ergeben, werden nach Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.

v. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden.
Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern.

- (4) Sitz des Schiedsgerichtes ist Kassel.
- (5) Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

IV.

Sonstige Bestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen der Verträge in dieser Rahmenurkunde bedürfen der notariellen Form.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Verträge in dieser Rahmenurkunde unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung wird eine solche vereinbart, die im Rahmen des rechtlich Möglichen hinsichtlich Ort, Zeit, Maß und Geltungsbereich dem am nächsten kommt, was von den Vertragsparteien nach dem ursprünglichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung gewollt war. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken im Vertrag.
- (3) Die Anlagen aus der Anlagenliste sind Bestandteil der Verträge in dieser Rahmenurkunde. Sie sind der Urkunde beigelegt und den Vertragspartnern bekannt, weshalb auf eine Verlesung ausdrücklich verzichtet wird.

V.

Kosten

Die Kosten für die Beurkundung der Verträge in dieser Rahmenurkunde sowie alle übrigen Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss dieser Verträge, insbesondere Steuern, werden von KFW getragen.

Geschäftsanteilskauf- und -übertragungsvertrag

§ 1

Veräußerungsgegenstand

- (1) Im Handelsregister des Amtsgerichts Kassel ist unter HRB 2276 die Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Kassel eingetragen, an welcher EKW als eine Rechtsnachfolgerin der PreussenElektra AG einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 60.000,00 DM = 30.677,51 € hält. Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital von 100.000,00 DM, an welchem neben EKW auch StW mit einem Geschäftsanteil von 40.000,00 DM = 20.451,68 € beteiligt ist.

Durch Beschluss vom heutigen Tage, der als **Anlage A1** beigefügt ist, wurden die Geschäftsanteile sowie das Stammkapital der Gesellschaft auf EURO umgestellt. Das Stammkapital ist zudem auf 51.130,00 € erhöht worden, so dass die Geschäftsanteile nun 30.678,00 € und 20.452,00 € betragen.

- (2) EKW beabsichtigt, ihren Geschäftsanteil von 30.678,00 € an KFW zu veräußern und abzutreten.
- (3) Die Gesellschaft verfügt gemäß Jahresabschluss 2008 über Kapitalrücklagen in Höhe von 4.141.464,24 €. Von dieser Kapitalrücklage ist eine Summe in Höhe von 2,8 Millionen € laut Beschluss der Gesellschafter im schriftlichen Umlaufverfahren vom 27.4.2009 noch vor der Veräußerung des Geschäftsanteils an KFW an die beiden bisherigen Gesellschafter gemäß ihrem jeweiligen Geschäftsanteil mit Wertstellung zum 15.05.2009 ausgekehrt worden (1,68 Millionen € an EKW; 1,12 Millionen € an StW).

KFW ist somit bewusst, dass die Liquidität der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH bei dem Erwerb des Geschäftsanteils um die ausgeschütteten 2,8 Millionen € reduziert ist.

§ 2

Verkauf und Abtretung, Ergebnisverwendung

- (1) EKW verkauft hiermit ihren Geschäftsanteil im Nennbetrag von 30.678,00 € an KFW. KFW nimmt den Verkauf des Geschäftsanteils an.
- (2) EKW tritt den Geschäftsanteil im Nennbetrag von 30.678,00 € mit Ablauf des 31.12.2009 an KFW ab. KFW nimmt die Abtretung des Geschäftsanteils an. Die Abtretung steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung des Kaufpreises.
- (3) StW hat der Abtretung des Geschäftsanteils an KFW in der zu diesem Vertrag als **Anlage A2** beigefügten Erklärung unwiderruflich zugestimmt.
- (4) Kauf- und Abtretung erfolgen mit wirtschaftlicher Wirkung mit dem Ablauf des 31.12.2009. Der Verkauf und die Abtretung des Geschäftsanteils erfolgt mit allen Rechten und Pflichten einschließlich der Dividenden- und Gewinnbezugsrechte für nicht ausgeschüttete Gewinne abgelaufener Geschäftsjahre sowie für das laufende Geschäftsjahr.

§ 3

Kaufpreis

KFW verpflichtet sich, als Kaufpreis den Betrag von

800.000,00 Euro

(in Worten: Achthunderttausend Euro)

zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer, derzeit in Höhe von 19 %, also 152.000,00 Euro, insgesamt 952.000,00 Euro an EKW zu zahlen.

Der Kaufpreis ist mit Ablauf des 31.12.2009 fällig und EKW auf ihr Konto Nr. 050 031 400 bei der Deutschen Bank Hannover BLZ 250 700 70 zu überweisen, ohne dass es einer weiteren Rechnungslegung bedarf.



**§ 4
Haftung**

- (1) EKW garantiert, dass ihre Stammeinlage auf den in § 1 genannten Geschäftsanteil erbracht ist, ferner den rechtlichen Bestand des Geschäftsanteils, ihr Eigentum an dem Geschäftsanteil und ihre Befugnis, uneingeschränkt über den Geschäftsanteil verfügen zu können.
- (2) Im Übrigen erfolgt der Verkauf unter Ausschluss der Rechte von KFW bei Mängeln, insbesondere ist die Haftung für Güte, Einbringlichkeit, Ertragsfähigkeit und Mängel jeder Art ausgeschlossen, es sei denn, EKW, ihre Organe oder Erfüllungsgehilfen hätten die ihnen obliegenden Verpflichtungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt.

Carsten Wier

Andreas Felleg

Markus Lühr

[Signature]

[Text]

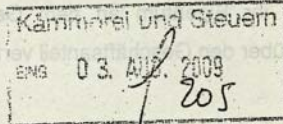


Industrie- und Handelskammer
Kassel

Marburg

IHK Kassel in Marburg, Software Center 3, 35037 Marburg

Stadt Kassel
- Kämmererei und Steuern -
Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel



Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
Dr. Ruprecht Bardt / TZ

E-Mail
barde@kassel.ihk.de

Tel.
(06421) 9654-21

Fax
(06421) 9654-33

2009-07-31

Anteilsverkauf der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH und dem Fernwärme-Kraftwerk Kassel durch die Kasseler Fernwärme GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23. Juli 2009 erbitten Sie unsere Stellungnahme zu dem geplanten Erwerb der beiden Gesellschaften von der E.ON Kraftwerke GmbH durch die Kasseler Fernwärme GmbH, die über die Städtischen Werke bzw. die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH im überwiegenden Besitz der Stadt Kassel ist.

Die Fernwärme-Kraftwerk Kassel dient der Erzeugung von Fernwärme (und Elektrizität), während die Kraftwerk Kassel Verwaltungs-GmbH im wesentlichen den Betrieb der Standortinfrastruktur am Standort Kraftwerk Kassel dient, an dem das Gemeinschaftsunternehmen Fernwärme-Kraftwerk Kassel und das im alleinigen Besitz der Kasseler Fernwärme GmbH befindliche Kombi-HKW betrieben wird.

Nach unserer Beurteilung ist die Übernahme der 50 %-Anteile an der Wärme- und Energiegewinnungsanlage FKK sowie der 60 %igen Anteile an der Infrastrukturgesellschaft Kraftwerk Kassel Verwaltungs-GmbH in der beschriebenen Weise vertretbar und wird auch von der Hessischen Gemeindeordnung gedeckt.

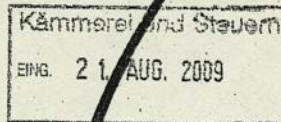
Freundliche Grüße

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer

Dr. Ruprecht Bardt

Stadt Kassel
Kämmerei und Steuern
Beteiligungsverwaltung
Obere Königsstraße 8

34117 Kassel



Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel
Telefon 0561 7888-0, www.hwk-kassel.de

Peter Rudolph
Betriebsberatung und Unternehmensführung
Betriebswirtschaftlicher Berater
Tel. 0561 7888-150
Fax 0561 7888-172
Peter.Rudolph@hwk-kassel.de

Kassel, 18. August 2009

**Anteilswerb an der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH und dem
Fernwärme-Kraftwerk Kassel durch die Kasseler Fernwärme GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. Juli 2009, mit dem Sie eine Stellungnahme hinsichtlich des im Betreff dargelegten Anteilserwerbs erbitten.

Die Handwerkskammer Kassel begrüßt den beabsichtigten Erwerb außerordentlich und nicht nur aus betriebswirtschaftlichen und personalpolitischen Erwägungen, sondern insbesondere auch unter dem Blickwinkel einer regional langfristig gesicherten Energieversorgung.

Die Maßnahme fügt sich positiv in die sich abzeichnende partielle Dezentralisierung der Versorgungsstrukturen ein. Dies kommt den Interessen der ebenfalls überwiegend dezentral strukturierten Handwerkswirtschaft weitgehend entgegen. Darüber hinaus sind Chancen zur vermehrten Nutzung regenerativer Energieformen gegeben, die die Betätigungsmöglichkeiten des regional verwurzelten Handwerks sicherstellen sollten.

Mit freundlichen Grüßen

HANDWERKSKAMMER KASSEL

Präsident

Hauptgeschäftsführer

Heinrich Gringel

Peter Gobel



Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 6/2009 -

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 6/2009 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
im Finanzhaushalt in Höhe von 2.108.000,00 €.
sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 425.000,00 €“

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
 - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
 - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
 - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
 - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 05.10.09 beschlossen.

Thomas-Erik Junge
Bürgermeister

-VI- / -65-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern

Eing. 17. SEP. 2009

Kassel, 14.09.2009
Sachbearbeiter: Herr Schoop
Telefon: 6054

①

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Budget	7-65000-1002 Gebäudewirtschaft-Bauliche Verbesserungen	
Sachkonto	053 100 001 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 0816 200 Kita Brückenhof 2, Baulicher Verbesserungen	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		550.000,00 €

Deckung

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Budget	7-65000-1002 Gebäudewirtschaft-Bauliche Verbesserungen	
Sachkonto	053 900 001 Zugänge Sonstige Betriebsgebäude	100.000,00 €
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 1345 200 Kleinmarkthalle, Sanierung	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-65000-1001 Gebäudewirtschaft-Baukosten	
Sachkonto	053 100 001 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	HAR 200.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0780 100 Jugendherberge, Baukosten	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-65000-1001 Gebäudewirtschaft-Baukosten	
Sachkonto	053 100 001 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	250.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0780 100 Jugendherberge, Baukosten	
Deckungsmittel insgesamt *		550.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Kindertagesstätte Brückenhof 2 in der Heinrich-Plett-Straße wurde 1995 im Rahmen einer Generalunternehmervergabe zusammen mit der Kindertagesstätte Landaustraße und der Erweiterung der Schule Eichwäldchen gebaut. Es handelt sich um ein Gebäude in elementierter Holztafelbauweise mit Gipskartonplatten, Installationsebenen, Dampfsperrefolien und Spanplatten. Nach einem Brandschaden mussten Teile der Verkleidung entfernt werden. Dabei wurde festgestellt, dass mangelhafte Ausführung der Folienanschlüsse an andere Bauteile dafür verantwortlich ist, dass Feuchtigkeit in die Tragkonstruktion eintrat und hier über Jahre zu Fäulnisbildung führte. Das hölzerne Ständerwerk ist zum großen Teil in halber Querschnittsstärke verfault. Da die Statik des Gebäudes gefährdet ist, empfiehlt der Gutachter, das gesamte Gründach zu entfernen, die gesamte Ostfassade einschließlich technischer Infrastruktur zu erneuern und die dahinter liegenden Räume grundlegend zu sanieren. Hierfür werden Kosten in Höhe von 501.600 € geschätzt. Da die Einrichtung an einen kirchlichen Betreiber vermietet ist, muss für die Dauer der Sanierungsarbeiten ein Ausweichquartier gefunden und finanziert werden. Einschließlich Umzug werden hierfür Kosten von rund 50.000 € geschätzt.

Die Maßnahme war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung unvorhersehbar, da der Schaden und seine Dimension erst nach Öffnung der Fassadenteile deutlich wurde. Die Schadensbehebung wird mit der Verkehrssicherungsverpflichtung des Eigentümers unabweisbar. Regress bei der seinerzeit ausführenden Firma ist nicht möglich, da diese Firma nicht mehr existent ist.

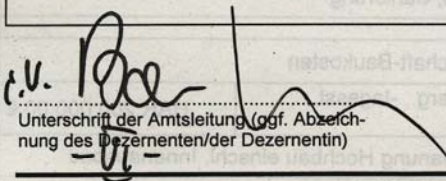
2. des Deckungsvorschlages

1. Kleinmarkthalle:

Die Mittel für die Sanierung der Kleinmarkthalle werden in 2009 nicht in voller Höhe benötigt. Es wird vorgeschlagen, einen Teil der Gelder in Höhe von 100.000,00 € für die dringend notwendige Sanierung der Kindertagesstätte Brückenhof 2 zu verwenden.

2. Jugendherberge:

Für die Teilsanierung der Jugendherberge waren 2008 und 2009 insgesamt 450.000,00 € vorgesehen. Da weitere Anmeldungen für 2010 nicht in Ansatz gebracht werden und mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln kein Sanierungsabschnitt durchgeführt werden kann, wird vorgeschlagen, diese Gelder zur Deckung der notwendigen Sofortmaßnahmen an der Kita Brückenhof 2 heran zu ziehen.


Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

2

-VI-/66-
Dezernat/Amt

Kassel, 16. September 2009
Sachbearbeiter: Herr Gröbner
Telefon: 6212

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	061 300 001	Zugänge Gemeindestraßen /035 700 001 /035 600 001
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen
Investitions-Nr.	660 6140 1 25	Waldecker Str. -DB Bahnübergang-
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		1.651.334,99 €
Davon bereits verplant		1.651.334,99 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		1.558.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	360 010 001	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Bund
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen
Investitions-Nr.	660 6140 1 25	Waldecker Str. -DB Bahnübergang-
		1.087.400,00 €

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	360 100 001	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen
Investitions-Nr.	660 6140 1 25	Waldecker Str. -DB Bahnübergang-
		91.700,00 €

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	361 700 001	Zug.SOPO aus Zuschüssen von privaten Unternehmen
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen
Investitions-Nr.	660 6140 1 25	Waldecker Str. -DB Bahnübergang-
		131.100,00 €

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	035 600 001	Zugänge gel. Inv.Zusch. an komm. Sonderrechnungen
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen
Investitions-Nr.	660 6130 4 20	Scheidemannplatz, Regio-Tram, Zuschüsse-
		HAR 125.613,35 €

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	061 901 001	Zugang Brücken
Kostenstelle	660 00 109	Planung und Bau von Ingenieurbauwerken incl. Ausstattung
Investitions-Nr.	660 6140 1 20	Ingenieurbauten, Baukosten-
Deckungsmittel insgesamt *		1.558.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

5
Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die im Haushalt noch verfügbaren Mittel von 1.651.334 € sind für die Aufhebung des Bahnübergangs Schenkebieber Stanne, die Brücke Waldecker Straße, die Fuß- und Radwegebrücke Kiefernweg und den Straßenausbau Eisenbahnweg/ Schenkebieber Stanne bis DB-Brücke bei den Weidenbäumen nicht ausreichend.

Die Erhöhung der erforderlichen Mittel resultieren aus der Kostenerhöhung beim Brückenbau. Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat erst jetzt konkrete, belastbare Berechnungen vorgelegt, die, was bisher nicht erfolgte, auch alle Nebenkosten und Erschwernisse beim Aufrechterhalten des Schienenverkehrs berücksichtigen.

Weiterhin war bisher lediglich die Bereitstellung der Komplementärmittel (ein Drittel der Kosten nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz) für die Fuß- und Radwegebrücke Kiefernweg vorgesehen. Die Stadt Kassel übernimmt nun abweichend von der ehemals vorgesehenen Drittelfinanzierung die Ausschreibung und den Bau dieser Brücke, die dadurch im Haushalt in voller Höhe anzusetzen ist. Dafür erhält die Stadt jeweils ein Drittel der Kosten von der DB AG und vom Bund.

Den gestiegenen Ausgaben stehen Mehreinnahmen durch höhere Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Finanzausgleichsgesetz sowie den bisher nicht berücksichtigten Komplementärmitteln des Bundes (1/3 der kreuzungsbedingten Kosten) und der DB AG (ebenfalls 1/3 der Kosten) gegenüber.

Der verbleibende Eigenmittelanteil der Stadt resultiert überwiegend aus der Kostenerhöhung bei der Eisenbahnüberführung Waldecker Straße und wird aus nicht mehr benötigten bzw. nicht mehr in voller Höhe benötigten Mitteln des Straßenverkehrsamtes abgedeckt.


Im Rahmen der Gesamtfinanzierung und zum Abschluss der notwendigen Vereinbarungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung unabweisbar notwendig.

2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung der Mehrkosten werden bereitgestellt :

1. Nicht mehr benötigte Mittel aus dem Projekt „Scheidemannplatz, Regio-Tram“, Inv.-Nr. 660 6130 4 20
2. Nicht in voller Höhe benötigte Mittel bei „Ingenieurbauten, Baukosten“, Inv.-Nr. 660 6140 1 20

1.V. Bz. 21.9.05


Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

3

Kämmerei und Steuern
EING. 18. SEP. 2009

-VI-/66-
Dezernat/Amt

Kassel, 11. September 2009
Sachbearbeiter: Herr Gröbner
Telefon: 6212

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	061 200 001	Zugänge Kreisstraßen
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen
Investitions-Nr.	660 6130 1 22 Friedrich-Ebert-Str./Goethestraße	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *	"VE"	250.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	061 300 001	Zugänge Gemeindestraßen, Straßen innerorts
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen
Investitions-Nr.	660 6140 1 03 Bau von Anliegerstraßen	
	VE	250.000,00 €

Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *	VE	250.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

8

Eingehende Begründung
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Bewerbung der Stadt Kassel zur Aufnahme in das Förderprogramm „aktive Kerne“ des Landes Hessen führte überraschend zu einem Erfolg und einer Bewilligung einer ersten Zuwendung in 2009 sowie der in Aussichtstellung weiterer Zuwendungen in den Folgejahren.

Bei Aufstellung des Haushalts 2009 war diese Förderung und die damit verbundenen Fristen nicht absehbar.

Aufbauend und ergänzend hierzu wurde vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung eine weitere umfangreiche Zuwendung aus dem GVFG/FAG Programm zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden in Aussicht gestellt. Grundlage hierfür ist eine Vorplanung, für die mittlerweile ein Grundsatzbeschluss im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.09.2009 beschlossen wurde. Ein Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung steht unmittelbar bevor (Sitzung der StVV am 05.10.2009).

In der Öffentlichkeit besteht die Erwartungshaltung die in Aussicht gestellten Zuwendungen zeitnah abzurufen und sämtliche anstehende in Teilbereichen sehr umfangreichen Leitungsmaßnahmen koordiniert und im Rahmen einer Gemeinschaftsbaumaßnahme zu realisieren.

Aufgrund in Teilbereichen überraschend stark abgenutzter Gleisanlagen besteht die Notwendigkeit diese innerhalb weniger Jahre zu erneuern. Angesichts der langen Planungszeiträume ist die beabsichtigte lückenlose Konkretisierung der vorliegenden Vorplanung sinnhaft, um rechtzeitig Baurecht schaffen zu können und nicht aus Gründen der Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit z.B. des Straßenbahnbetriebs einzelne Gewerke vorab aus dem Gesamtprojekt herausgelöst umsetzen zu müssen.

Im Planungsbereich befindet sich ein amtlicher Unfallpunkt, an dem alljährlich volkswirtschaftlicher Schaden sowie Personenschäden zu beklagen sind. Die Straßensubstanz ist grundhaft erneuerungsbedürftig.

Um der um sich greifenden Verödung und den Leerständen entgegenzutreten soll die Fr.-Ebert-Straße attraktiver gestaltet werden. Dabei sollen die Entfaltungsmöglichkeiten für Handel und Gastronomie nachhaltig verbessert werden. Den sog. Trading down Prozessen soll neben weiteren umfangreichen Maßnahmen der Quartiersstärkung durch Umbau der Straße entgegengewirkt werden.

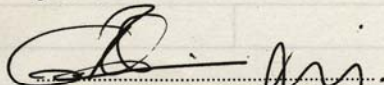
Allein die anstehenden Leitungsbaumaßnahmen (neue 110 kV- Trasse!, Gas, Wasser, Strom sowie in Teilbereichen Neubau von Abwasserkanälen) bedingen umfangreiche Tiefbauarbeiten. Durch koordinierte Bündelung aller Bauherren mittels externer Projektsteuerung können Synergien zur Reduzierung der Straßenanliegerbeiträge auf Grundlage des KAG sowie der städtischen Eigenmittel erreicht werden.

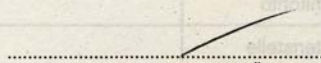
Der erwartete Stadtverordnetenbeschluss ist seitens der Verwaltung umzusetzen. Hierzu werden die Mittel für Planungen und Gutachten mangels stadteigener Personalressourcen unabwendbar benötigt.

Aufgrund der beschriebenen langen Planungsphase ist die Vergabe von konkreten ersten Planungsschritten noch in 2009 dringend notwendig

2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung wird eine Verpflichtungsermächtigung (VE) aus Kostenstelle 660 00 108 (Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen) / Inv.-Nr. 660 6140 1 03 (Bau von Anliegerstraßen) zur Verfügung gestellt. Die VE wird dort nicht in voller Höhe benötigt.


Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

4

-VI-/66-
Dezernat/Amt

Steuern
EING 18. SEP. 2009

Kassel, 9. September 2009
Sachbearbeiter: Herr Gröbner
Telefon: 6212

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung
Sachkonto	061 900 001	Zugang sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen
Kostenstelle	660 00 101	Planung und Bau der Verkehrsausstattung
Investitions-Nr.	660 6140 1 84 Einrichtung eines Fahrradverleihsystems	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *	"VE"	175.000,00 €

Deckung

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung	
Sachkonto	061 300 001	Zugänge Gemeindestraßen, Straßen innerorts	VE 175.000,00 €
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen	
Investitions-Nr.	660 6140 1 03 Bau von Anliegerstraßen		

Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *		VE	175.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

4

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für die Auftragsvergabe zur Einrichtung eines Fahrradverleihsystems wird eine Verpflichtungsermächtigung in genannter Höhe benötigt.

Nach einem einstimmig gefassten Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Juni 2009 erging die Aufforderung an den Magistrat, sich an dem bundesweiten Modellversuch des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung „Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme - Neue Mobilität in Städten“ zu beteiligen.

Bei Aufstellung des Haushaltes 2009 war nicht bekannt, dass ein Wettbewerb durchgeführt werden sollte. Folglich waren auch weder Kosten noch Finanzierungsmöglichkeiten bekannt. Der Wettbewerb wurde erst Mitte April 2009 veröffentlicht. Eine Förderung für die Stadt Kassel war vorab nicht ersichtlich. Allein durch den Wettbewerb wurde das Leihfahrradkonzept finanziell und organisatorisch entwickelt und eine Umsetzung möglich. Weiterhin war unklar, welche Bewerber den Zuschlag erhalten würden.

Nachdem die Stadt Kassel unter anderem ausgewählt wurde, wurden vom Zuwendungsgeber enge Zeitvorgaben zur Abgabe eines Zuwendungsantrages gesetzt. Die Klärung aller Modalitäten und die Zusendung der Förderbescheide soll danach noch vor der Bundestagswahl am 27. September 2009 erfolgen.

Für die Stadt Kassel bietet sich hier eine einmalige Möglichkeit ein innovatives System im Stadtgebiet zu platzieren. Die Einrichtung soll, auch durch Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern, kostenneutral erfolgen.

Zur Wahrung der Zuwendungszusage ist die kurzfristige haushaltsmäßige Absicherung erforderlich.

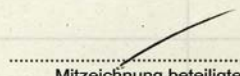
Für den Förderzeitraum 1. Oktober 2009 - 30. September 2012 ist sowohl die Betriebsführung als auch der Besitz der Infrastruktur allein durch die Stadt zur Maximierung der Förderquote erforderlich. Die Finanzierung der nicht gedeckten Betriebskosten ist ohne einen Beitrag der Stadt Kassel für den förderfähigen Zeitraum von drei Jahren bis 30. September 2012 kalkuliert.

2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung wird eine Verpflichtungsermächtigung (VE) aus Kostenstelle 660 00 108 (Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen) / Inv.-Nr. 660 6140 1 03 (Bau von Anliegerstraßen) zur Verfügung gestellt. Die VE wird dort nicht in voller Höhe benötigt.

Die Finanzierung des Eigenanteils bei der Investitionsnummer 660 6140 1 84 zur Maßnahme „Einrichtung eines Fahrradverleihsystems „ in 2010 (Ansatz) wird durch Veränderung (Reduzierung) des Ansatzes bei Kostenstelle 660 00 108, Investitionsnummer 660 6140 1 26 (Radwege/Radrouten) gewährleistet.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2009; - Kenntnisnahme Liste IV/2009 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,
von der in der beigefügten Liste IV/2009 gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1
HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung
im Finanzhaushalt in Höhe von 35.000,00 €
Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Die Zuständigkeit des Magistrates für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“. Danach obliegt die Zuständigkeit dem Magistrat bei Bewilligungen über 25.000 € bis einschl. 50.000 € je Einzelfall. Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben. Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrags begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 07.09.09 beschlossen.

Thomas-Erik Junge
Bürgermeister

1

-VI- / -65-
Dezernat/Amt

Kassel, 21.08.2009
Sachbearbeiter: Frau Schubert
Telefon: 60 65

Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Budget	7-65000-1002 Gebäudewirtschaft-Bauliche Verbesserungen	
Sachkonto	053 300 001 Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 1003 200 Sporthalle Gabelsbergstraße, Baul. Verbesserungen	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	200.000,00 € zzgl. HAR 299.109,59 €	
Davon bereits verplant	499.109,59 €	
Beantragte überplanmäßige Mittel *		35.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Budget	7-65000-1001 Gebäudewirtschaft-Baukosten	
Sachkonto	053 300 001 Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	HAR 35.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 1065 100 Sportplatz Schulstrasse -Baukosten-	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		35.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Gegenüber der Maßnahmenprojektierung haben sich im Rahmen der Ausführungsplanung, die den vorgefundenen Bestand an technischer Infrastruktur berücksichtigt, Veränderungen ergeben, die zu Mehrkosten führen. Für die Durchführung der Sanierung im Bereich Heizung, Lüftung, Sanitär werden ca. 35.000 € mehr benötigt, als ursprünglich grob geschätzt.

Investitions-Nr.	850 1002 200	Sporthalle Gabelstraße, Baul. Vorarbeiten	
Kostenstelle	850 00 201	Gebäudebedarf, Gebäudesanierung, Gebäudereinigung	
Konto	053 300 001	Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	
Budget	7-85000-1002	Gebäudewirtschaftl.-Bauliche Vorarbeiten	

2. des Deckungsvorschlages

Die Neubaumaßnahme Umkleidegebäude Sporthaus Schulstraße ist nahezu abgeschlossen. Die Maßnahme befindet sich in der Abrechnungsphase. Von den Restmitteln stehen 35.000 € zur Deckung der o. g. Maßnahme zur Verfügung.

Investitions-Nr.	850 1055 100	Sportplatz Gabelstraße - Baulosten	
Kostenstelle	850 00 101	Entwurf und Planung Hörsaal einschl. Innenausbau	
Konto	053 300 001	Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	
Budget	7-85000-1001	Gebäudewirtschaftl.-Baulosten	

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezementen/der Dezementin)

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

Datum/Unterschrift

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009 - Kenntnisnahme Liste B/2009 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,
von den in der beigefügten Liste gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten
über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 170.300,00 €

im Finanzhaushalt in Höhe von 192.500,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“ können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden. Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehrausgaben, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt. Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen und die jeweiligen Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beigefügten Einzelbewilligungen haben keine Auswirkung auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat von der Liste in seiner Sitzung am 21.09.09 Kenntnis genommen.

Thomas-Erik Junge
Bürgermeister

III / 41 / 413
Dezernat/Amt

Kassel, 31. Juli 2009
Sachbearbeiter: Herr Kaiser/Kai.
Telefon: 25 22

7

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41005 Stadtbibliothek	
Sachkonto	080 000 101 Zugänge andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	
Kostenstelle	410 00 801	
Investitions-Nr.	4100 595 300	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		30.000,00 €
Davon bereits verplant		30.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		8.900,00 €

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41005 Stadtbibliothek	
Sachkonto	606 300 000 Materialaufwand für Einrichtungen u. Ausstattungen	
Kostenstelle	410 00 801	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		195.500,00 €
Davon bereits verplant		162.734,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		13.500,00 €

Deckung

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41005 Stadtbibliothek	
Sachkonto	360 100 001 Zugänge SOPO Zuweis. vom Land	8.900,00 €
Kostenstelle	410 00 801	
Investitions-Nr.	4100 595 300	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41005 Stadtbibliothek	
Sachkonto	541 030 000 sonst. Zuweis. f. lfd. Zwecke v. Land	13.500,00 €
Kostenstelle	410 00 801	
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		22.400,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Mit Bescheid vom 14. Juli 2009 wurde von der Hess. Landesbibliothek Wiesbaden eine Zuweisung für Öffentliche Bibliotheken aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von insgesamt 22.400,00 € bewilligt. Die Landeszuweisung ist zweckgebunden für Bibliothekseinrichtung (Anschaffung einer Verbuchungstheke für die Stadtteil- und Schulbibliothek Waldau) und für Medien (Zielorientierung Menschen mit Migrationshintergrund) zu verausgaben.

2. des Deckungsvorschlages

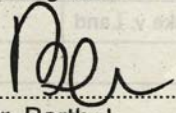
Mit Bescheid vom 14. Juli 2009 bewilligt die Hessische Landesbibliothek Wiesbaden eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 22.400,00 €, Die Zuweisung erfolgt aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Die Deckung ist somit gewährleistet.


Unterschrift der Amtsleitung (ggg. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

13.08.09 
Datum/Unterschrift **Dr. Barthel**
Stadtkämmerer

2

-VI/-65-
Dezernat/Amt

Kassel, 06.08.2009
Sachbearbeiter/in: Frau Schubert
Telefon: 60 65

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	65001 7-00815-A001	Gebäudewirtschaft Unterhaltung Außenanlagen Dez 5
Sachkonto	616 131 000	Unterh. der sonstigen Außenanlagen -65-
Kostenstelle	400 00 203	Goethe-Gymnasium Kassel
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		€
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		100.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	65001 7-00815-A001	Gebäudewirtschaft Unterhaltung Außenanlagen Dez 5	
Sachkonto	541 039 000 Landes	andere sonstige Zuweisung des	100.000,00 €
Kostenstelle	400 00 203	Goethe-Gymnasium Kassel	
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			100.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der Schulhof des Goethegymnasiums 2 in der Schützenstraße ist großflächig mit Asphalt versiegelt. Im Laufe der Jahrzehnte haben sich Flächenteile unterschiedlich gesetzt und bilden nach Niederschlägen Pfützen bzw. bei Frost Eisflächen. Da mit den Mitteln der Unterhaltung keine Verbesserung der Situation erreicht werden kann und der Schulhof insgesamt den zeitgemäßen pädagogischen Anforderungen angepasst werden soll, wurde das Projekt einschließlich Möblierung und Bepflanzung in Varianten mit größeren Entsiegelungsmaßnahmen geplant. Aus gebildeten Rückstellungen des Vorjahres stehen für Asphaltierung und Teilmöblierung 128.094,89 € zur Verfügung.

Großflächige Entsiegelungsmaßnahmen einschließlich Bepflanzung können jetzt mit dem Gesamtprojekt verwirklicht werden, weil diese Mehrkosten gegenüber der reinen Asphaltierung mit 100.000 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe durch die Untere Naturschutzbehörde gefördert werden. Dieser Zuschuss war zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung nicht vorhersehbar und ist daher nicht im Haushalt veranschlagt.

Um überplanmäßige Bereitstellung wird gebeten.

2. des Deckungsvorschlages

Es handelt sich um einen zweckgebundenen Zuschuss. Wir bitten, die Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sicherstellen zu können.

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

- II -

24.08.09
Datum/Unterschrift

3

-III- / -41-

Kassel, 19.08.2009

Dezernat/Amt

Sachbearbeiter/in: Fr. Koch

Telefon: 4019

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	608 010 001 sonstiger Materialaufwand	
Kostenstelle	410 00 302 Brüder Grimm-Museum	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./.. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		2.500,00 €
Davon bereits verplant		2.500,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		1.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	541 030 000 sonstige Zuweisungen des Landes	1.000,00 €
Kostenstelle	410 00 302 Brüder Grimm-Museum	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		1.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Vom 29.08.2009 bis 28.02.2010 wird im Kulturbahnhof die Sonderausstellung "Schätze aus der Märchenwerkstatt - Welterbe Brüder Grimm" gezeigt.
Im Rahmen dieser Ausstellung sollen die Handexemplare der Erstausgabe der Brüder Grimm der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Hierfür sind verschiedene Materialanschaffungen (z. B. Buchwiegen aus Pappe, Beleuchtung u.a.) erforderlich.

2. des Deckungsvorschlages

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleiches mit Bescheid vom 22.07.09 eine Zuweisung in Höhe von 13.400,00 € bewilligt. Die Zuweisung ist zweckgebunden für folgende Projekte:

- Jahressonderausstellung "Schätze aus der Märchenwerkstatt - Welterbe Brüder Grimm"
- Erfassung der Grafischen Sammlung

il. *ku* *ja.*
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

26.08.09
Datum/Unterschrift *Dr. Barthel*
Stadtkämmerer

4

-III- / -41-

Kassel, 19.08.2009

Dezernat/Amt

Sachbearbeiter/in: Fr. Koch

Telefon: 4019

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	617 900 000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	
Kostenstelle	410 00 302 Brüder Grimm-Museum	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		4.000,00 €
Davon bereits verplant		4.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		5.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	541 030 000 sonstige Zuweisungen des Landes	5.000,00 €
Kostenstelle	410 00 302 Brüder Grimm-Museum	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		5.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

4

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Vom 29.08.2009 bis 28.02.2010 wird im Kulturbahnhof die Sonderausstellung "Schätze aus der Märchenwerkstatt - Welterbe Brüder Grimm" gezeigt. Im Rahmen dieser Ausstellung sollen die Handexemplare der Erstausgabe der Brüder Grimm der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Ausstellung wird in der Inszenierung einen hohen wissenschaftlichen Anspruch mit einem Erlebnischarakter verknüpfen. Für die Vorbereitung und Durchführung dieser Ausstellung ist u.a. eine umfangreiche Grafikgestaltung erforderlich.

Weiterhin ist es Ziel des Brüder Grimm-Museums, nicht nur die Buchbestände, sondern auch alle anderen weiteren Sammlungen (z. B. Handzeichnungen, Graphiken, CD's u. a. v. m.) in digitaler Form zu erfassen, zu inventarisieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Nach Zusage der Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich soll nun die Inventur, Sortierung und Erfassung der graphischen Sammlung in Auftrag gegeben werden.

2. des Deckungsvorschlages

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleiches mit Bescheid vom 22.07.09 eine Zuweisung in Höhe von 13.400,00 € bewilligt. Die Zuweisung ist zweckgebunden für folgende Projekte:

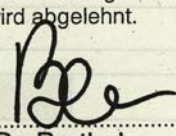
- Jahressonderausstellung "Schätze aus der Märchenwerkstatt - Welterbe Brüder Grimm"
- Erfassung der Grafischen Sammlung

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

26.08.09 
Datum/Unterschrift Dr. Barthel
Stadtkämmerer

5

-III- / -41-

Kassel, 19.08.2009

Dezernat/Amt

Sachbearbeiter/in: Fr. Koch

Telefon: 4019

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	686 010 100 Öffentlichkeitsarbeit	
Kostenstelle	410 00 302 Brüder Grimm-Museum	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	25.000,00 €	✓
Davon bereits verplant	25.000,00 €	
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *	6.000,00 €	

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	541 030 000 sonstige Zuweisungen des Landes	6.000,00 €
Kostenstelle	410 00 302 Brüder Grimm-Museum	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *	6.000,00 €	✓

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

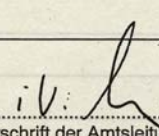
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

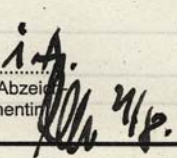
Vom 29.08.2009 bis 28.02.2010 wird im Kulturbahnhof die Sonderausstellung "Schätze aus der Märchenwerkstatt - Welterbe Brüder Grimm" gezeigt.
Im Rahmen dieser Ausstellung sollen die Handexemplare der Erstausgabe der Brüder Grimm der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Ausstellung wird in der Inszenierung einen hohen wissenschaftlichen Anspruch mit einem Erlebnischarakter verknüpfen. Für die Vorbereitung und Durchführung dieser Ausstellung ist u.a. eine umfangreiche Konzeption, Entwurfs- und Werkplanung sowie die Ausstellungsgrafik erforderlich. Ebenso werden Fleyer und Einladungskarten benötigt.

2. des Deckungsvorschlages

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleiches mit Bescheid vom 22.07.09 eine Zuweisung in Höhe von 13.400,00 € bewilligt. Die Zuweisung ist zweckgebunden für folgende Projekte:

- Jahressonderausstellung "Schätze aus der Märchenwerkstatt - Welterbe Brüder Grimm"
- Erfassung der Grafischen Sammlung

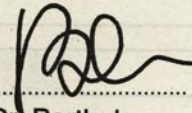

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)


Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

26.08.09
Datum/Unterschrift


Dr. Barthel
Stadtkämmerer

6

-III- / -41-
Dezernat/Amt

Kassel, 24. August 2009
Sachbearbeiter/in: Frau Koch/
Frau Schroeder
Telefon: 40 19

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	617 900 000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	
Kostenstelle	410 00 302 Brüder Grimm-Museum	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		4.000,00 €
Davon bereits verplant		4.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		15.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	541 030 000 sonstige Zuweisungen des Landes	15.000,00 €
Kostenstelle	410 00 302 Brüder Grimm-Museum	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		15.000,00 €

Handwritten signature and date: 24.08.09

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Vom 30.08.2009 bis 28.02.2010 wird im Kulturbahnhof die Sonderausstellung "Schätze aus der Märchenwerkstatt - Welterbe Brüder Grimm" gezeigt.
 Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat mit Bescheid vom 06.08.2009 eine Projektförderung in Höhe von 15.000,00 € bewilligt. Die Förderung ist zweckgebunden für das Projekt Ausstellung "Die Märchen der Brüder Grimm - Welterbe und Weltmarke".

Im Rahmen dieser Ausstellung werden die Mittel für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes sowie für die Graphikproduktion benötigt.

Beauftragte über-aufplanmäßige Mittel	15.000,00 €
Davon bereits verplant	4.000,00 €
Verfügbare Mittel (= Haushaltsplan / Sparungen - die hierge Bewilligungen)	11.000,00 €

2. des Deckungsvorschlages

Verwendung von Mehreinnahmen aus zweckgebundenen Fördermitteln des Landes.

Verfügbare Mittel (= Haushaltsplan / Sparungen - die hierge Bewilligungen)	15.000,00 €
--	-------------

Einverstanden / Kenntnis genommen:

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin): *[Handwritten Signature]*

Mitzeichnung beteiligter Ämter: *[Handwritten Signature]*

Entscheidung:

Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

Der Antrag wird abgelehnt.

4.9.09 *[Handwritten Signature]*
 Datum/Unterschrift **Dr. Barthel**
 Stadtkämmerer

7

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	617 900 000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		14.620,00 €
Davon bereits verplant		14.620,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		7.000,00 €

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	686 010 100 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		14.000,00 €
Davon bereits verplant		14.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		12.400,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	541 030 000 sonstige Zuweisungen des Landes	19.400,00 €
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		19.400,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

8

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	608 010 001 sonstiger Materialaufwand	
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		4.500,00 €
Davon bereits verplant		4.500,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		700,00 €

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	670 011 000 Mieten für bewegliche Vermögensgegenstände	
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		7.080,00 €
Davon bereits verplant		7.080,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		9.700,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	541 030 000 sonstige Zuweisungen des Landes	10.400,00 €
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		10.400,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

8

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs mit Bescheid vom 20. Juli 2009 eine Zuweisung in Höhe von 29.800,00 Euro bewilligt. Die Zuweisung ist zweckgebunden für folgende Projekte:

- Schädlingsbekämpfung
- Honorarvertrag/Ausstellungsgrafik „100 Jahre Rathaus“
- Restaurierung Malvenschrank
- Zwei Werkverträge

Im Rahmen der Schädlingsbekämpfung ist die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien wie Partikelfilter und Schutzfolien für den gebläseunterstützten Filterschutz, Einmalanzüge, Schutzhandschuhe sowie Reinigungsmittel notwendig.

Mit Einrichtung des Zentraldepots für die städtischen Museen im Sommer 2007 erfolgte der Umzug des bis dahin in der Fuldatalstraße 12 untergebrachten Möbel- und Musikinstrumentendepots. Während der in mehreren Teilabschnitten ausgeführten Reinigungs- und Entschimmelungsmaßnahmen stellte sich heraus, dass verschiedene Objekte einen erheblichen Schädlingsbefall (Motten/Holzwanne) aufweisen und dringend eine Schädlingsbekämpfungsmaßnahme durchzuführen ist. Hierzu ist der Einsatz von technischen Hilfsmitteln (mobile Begasungsanlage) notwendig.

pb

2. des Deckungsvorschlages

Verwendung von Mehreinnahmen aus zweckgebundenen FAG-Mitteln.

pb

Wies.

Eingesehen / Kenntnis genommen:

he
28. 7. 09
J. J.
Oberbürgermeister

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin) Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

4.9.09
Barthel
Datum/Unterschrift **Dr. Barthel**
Stadtkämmerer

9

-III/-41-
Dezernat/Amt

Kassel, 06.08.2009
Sachbearbeiter/in: Fr. Petermann
Telefon: 5225

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	080 000 101 Zugänge andere Anl.,Betr. u. Geschäftsausstattung	
Kostenstelle	410 00 303 Naturkundemuseum	
Investitions-Nr.	410 0545 300 Naturkundemuseum.	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		15.000,- €
Davon bereits verplant		15.000,- €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		6.300,- €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	062 101 001 Zugänge Bücher, Sammlungen	6.300,- €
Kostenstelle	410 00 303 Naturkundemuseum	
Investitions-Nr.	410 0545 300 Naturkundemuseum	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		6.300,- €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Naturkundemuseum bereitet derzeit die Sonderausstellung "Mumien - Körper für die Ewigkeit" vom 17.11.2009 -18.04.2010 vor.
Entgegen der ursprünglichen Planungen werden die Vitrinen für die Mumien nicht vom Leihgeber der Ausstellung zur Verfügung gestellt.
Dies war nicht vorhersehbar. Um die Gebeine, Mumien u. Schädel entsprechend des Leihvertrages vor Veränderung, Beschädigung oder Verlußt (Versicherungswert: 5.900.000,- €) zu schützen, ist es unabdingbar, die noch fehlenden Vitrinen zu beschaffen. Die Vitrinen werden nach Beendigung der Sonderausstellung in der Dauerausstellung zum Einsatz kommen.

Te

2. des Deckungsvorschlages

Die Mittel können beim Sachkonto 062 101 001 (Zugänge Bücher, Sammlungen) eingespart werden.

Einverstanden / Kenntnis genommen:

iv kl
.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

AKP

Stilgen
.....
Mitzeichnung beteiligter **Amtler**

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

19.08.09
Dr. Barthel
.....
Datum/Unterschrift **Dr. Barthel**
Stadtkämmerer

70

-III-/41-

Kassel, 06:08.2009

Dezernat/Amt

Sachbearbeiter/in: Fr. Petermann

Telefon: 5225

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	062 101 001 Zugänge Bücher, Sammlungen	
Kostenstelle	410 00 303 Naturkundemuseum	
Investitions-Nr.	410 0545 300 Naturkundemuseum	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		44.110,- €
Davon bereits verplant		44.110,- €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		25.900,- €

Deckung

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	360 100 001 Son. Post. aus nicht rückzuf. Zuf. f. Investitionen vom Land	25.900,- €
Kostenstelle	410 00 303 Naturkundemuseum	
Investitions-Nr.	410 0545 300 Naturkundemuseum	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		25.900,- €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Naturkundemuseum hat im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches 2009 vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst mit Bescheid vom 20. Juli 2009 eine Zuweisung in Höhe von 25.900,- Euro erhalten. Die Zuweisung war nicht vorhersehbar.

Die Mittel sind zweckgebunden und müssen für folgende Projekte verwendet werden:

- Zwei Flugsauriermodelle
- Umgestaltung des Dioramas Perm

Die Mittel werden für die Realisation und Ausführung der neuen Dauerausstellung "Eiszeit" benötigt.

Weiterhin sollen zur Bereicherung entsprechende Objekte/Präparate angekauft werden.

2. des Deckungsvorschlages

Verwendung von Mehreinnahmen aus zweckgebundenen FAG-Mitteln

Einverstanden / Kenntnis genommen.

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin) *[Handwritten Signature]* 2009

Mitzeichnung beteiligter **Amt** *[Handwritten Signature]*

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

19.08.09 *[Handwritten Signature]*
Datum/Unterschrift Dr. Barthel
Stadtkämmerer

11

-III- / -41-
Dezernat/Amt

Kassel, 19.08.2009
Sachbearbeiter/in: Fr. Koch
Telefon: 4019

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	080 000 101 Zugänge and. Anlagen, Betriebs.- u. Geschäftsausstattung	
Kostenstelle	410 00 302 Brüder Grimm-Museum	
Investitions-Nr.	410 0540 3 00 Brüder Grimm-Museum	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		20.000,00 €
Davon bereits verplant		20.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		1.400,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	360 100 001 Zugänge Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	1.400,00 €
Kostenstelle	410 00 302 Brüder Grimm-Museum	
Investitions-Nr.	410 0540 3 00 Brüder Grimm-Museum	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		1.400,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Vom 29.08.2009 bis 28.02.2010 wird im Kulturbahnhof die Sonderausstellung "Schätze aus der Märchenwerkstatt - Welterbe Brüder Grimm" gezeigt.
Im Rahmen dieser Ausstellung sollen die Handexemplare der Erstausgabe der Brüder Grimm der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die eigens für diesen Zweck angeschaffte Vitrine muss nun aufgrund von sicherheitstechnischen Anforderungen nachträglich mit einer Hydraulik ausgestattet werden. Dies war so nicht vorhersehbar.

2. des Deckungsvorschlages

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleiches mit Bescheid vom 22.07.09 eine Zuweisung in Höhe von 13.400,00 € bewilligt. Die Zuweisung ist zweckgebunden für folgende Projekte:

- Jahressonderausstellung "Schätze aus der Märchenwerkstatt - Welterbe Brüder Grimm"
- Erfassung der Grafischen Sammlung

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

26.08.09
Datum/Unterschrift

Dr. Barthel
Stadtkämmerer

-VI- / -65-
Dezernat/Amt

Kassel, 06.08.2009
Sachbearbeiter: Frau Schubert
Telefon: 60 65

12

Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Budget	7-65000-1001 Gebäudewirtschaft-Baukosten	
Sachkonto	053 100-004 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein. <i>Sachkosten</i>	
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 4439 100 Umbauten Betreuungsangebote	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	250.000,00 € weitere 30.000,00 € überplanmäßig beantragt (siehe Antrag v. 30.07.2009)	
Davon bereits verplant	280.000,00 €	
Beantragte überplanmäßige Mittel *	150.000,00 €	

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Budget	7-65000-1001 Gebäudewirtschaft-Baukosten	
Sachkonto	365 010 000 So.Post. aus nicht rückz. Zuf. für Inv. vom Bund	150.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 4439 100 Umbauten Betreuungsangebote	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *	150.000,00 €	

* Beträge müssen übereinstimmen !

15

Eingehende Begründung

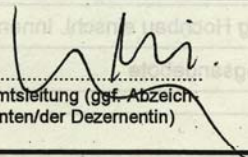
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für An- bzw. Umbauten an der Kindertagesstätte Niederzwehren für die Betreuung unter dreijähriger Kinder wurde ein Bundeszuschuss in Höhe von 150.000 € im Rahmen der Fördermaßnahme „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ über das Jugendamt bewilligt. Dieser Zuschuss war zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung nicht vorhersehbar und ist daher nicht im Haushalt veranschlagt. Die Gesamtmaßnahme wird ca. 350.000 € kosten, wovon 200.000 € durch Eigenmittel gedeckt sind.

2. des Deckungsvorschlages

Es handelt sich um einen zweckgebundenen Zuschuss. Wir bitten, die Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sicherstellen zu können.

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)



Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

Datum/Unterschrift



II

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 7/2009 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 7/2009 enthaltene über- u. außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung
im Ergebnishaushalt in Höhe von 95.000,00 €.

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
 - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
 - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
 - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
 - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26.10.09 beraten.

Anne Janz
Stadträtin

VI / -64-
Dezernat/Amt

Kassel, 12. Oktober 2009
Sachbearbeiter/in: Herr Lenz
Telefon: 787-6256

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	64001	Wohnungsamt
Sachkonto	722100200 Sonstige Aufwendungen für Obdachlosenhaushalte	
Kostenstelle	64000101	Wohnraumsicherung
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		150.000,00 €
Davon bereits verplant		160.063,49 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		95.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66001	Straßenunterhaltung	
Sachkonto	605100000	Strom	25.000,00 €
Kostenstelle	66000112	Durchführung Beleuchtungsvertrag	
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)	00111	Energie, Reinigung Dezernat I	
Sachkonto	617303000	Fremdreinigung SN 6	25.000,00 €
Kostenstelle	90001006	SN 06 Hauptamt	
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)	63001	Stadtplanung	
Sachkonto	677100000	Aufwand für Sachverständige, Rechtsanwälte	30.000,00 €
Kostenstelle	63000104	Städtebauliche Entwicklung und Erneuerung	
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)	11001	Organisation	
Sachkonto	677900000	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	15.000,00 €
Kostenstelle	110000105	Organisationsberatung, Ablauforganisation	
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			95.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Jahr 2009 kam es zu überdurchschnittlich vielen Wohnungsbränden im Stadtgebiet, die zunächst die Unterbringung von Personen erforderlich machten. Außerdem kam es im September 2009 aus fachlichen Gründen zu einer Umsetzung einiger Obdachloser. Daraufhin forderte der betreffende Hauseigentümer, auch die restlichen von ihm in Anspruch genommenen Wohneinheiten für eigene Vermietungszwecke kurzfristig heraus zu geben, was weitere nicht geplante Umsetzungskosten verursachte. Diese Mehrausgaben waren nicht absehbar.

2. des Deckungsvorschlages

Die Deckungsmittel stehen zur Verfügung durch eingesparte Stromkosten im Bereich der Straßenbeleuchtung. Außerdem werden die für Gutachten und Untersuchungen vorgesehenen Haushaltsmittel nicht in voller Höhe benötigt, ebenso die vorgesehenen Planungsmittel. Aufgrund günstiger Entwicklung wird der Haushaltsansatz für 2009 für die Fremdreinigung im Rathaus nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Die Mittel stehen zur Deckung der o. g. Mehraufwendung zur Verfügung.

[Handwritten Signature]
12.10.09
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

13.10.2009
[Handwritten Signatures]
Mitzeichnung beteiligter Ämter
- 11 - - 63 - - 65 - - 66 -

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage-Nr. 101.16.1482

Kassel, 20.10.2009

Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Vierten Änderung vom 08.12.2008 (Fünfte Änderung)

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Mitberichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Vierten Änderung vom 08.12.2008 (Fünfte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Der Wirtschaftsplanentwurf der Stadtreiniger Kassel 2010 weist ein Defizit von rund 4.827.000,00 € aus.

In 2008 wurde die Restabfallgebühr für das Jahr 2009 temporär um ca. 12 % gesenkt, um hierdurch die vorhandenen Rücklagen an den Gebührenzahler auszuschütten. Nach den bisherigen Entwicklungen des Wirtschaftsjahres 2009 ist im 1. Quartal 2010 mit einer vollständigen Auflösung der Rücklagen zu rechnen. Somit ist ab 2010 eine Einnahmeanpassung unumgänglich.

Bereits seit 1998 profitiert der Kasseler Gebührenzahler von rückläufigen Abfallgebühren. In 2002 wurde neben der Senkung der Restabfallgebühr die pauschale Gebühr für Sperrmüll sowie Baum- und Heckenschnitt gestrichen. Es folgte in 2005 eine weitere Senkung der Abfallgebühr.

Während dieser Zeit ist es den Stadtreinigern gelungen, auf unterschiedlichen Ebenen innerbetriebliche Optimierungsmaßnahmen zu realisieren, die Angebotspalette mit innovativen Kompaktlösungen auszubauen, Verwertungspotenziale auszuschöpfen und die internen Kosten erheblich zu senken. Parallel mussten Kostensteigerungen für Dieselkraftstoff, tarifliche Lohn- und

Gehaltssteigerungen, eine Erhöhung der Umsatzsteuer sowie steigende Entsorgungskosten im Müllheizkraftwerk Kassel kompensiert werden.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2010 haben die Stadtreiniger in ihrem Bereich konsequent Ausgaben und Einnahmen geprüft. Unter Berücksichtigung einer Logistikgebühr sowie der Zugrundelegung der Behälterzahlen der Stadt Kassel für Restabfall und Bioabfall kann ein Potential gegenüber dem Ansatz des Vorjahres von ca. 1.900.000,00 € erschlossen werden. Das Verbrennungsentgelt der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH soll um 2.000.000,00 € sinken. Das verbleibende geplante Defizit beläuft sich auf 4.827.000,00 €.

Die Logistikgebühr führt zu Einnahmen und Einsparungen.

Durch Einführung der Logistikgebühr für Sperrmüll sowie für Baum- und Heckenschnitt lässt sich die Gebührenerhöhung abschwächen und darüber hinaus wird dem Verursacherprinzip Rechnung getragen. Der Bürger wird lediglich für den Abholservice zahlen, die Entsorgung der Abfälle bleibt kostenfrei. Bei Abgabe von Sperrmüll oder Baum- und Heckenschnitt an den Recyclinghöfen entstehen dem Kunden keine Kosten.

Mit der Einführung einer Logistikgebühr von 40,00 €, die sich bei Barzahlung oder Vorkasse auf 35,00 € reduziert, lassen sich in der Summe ca. 800.000,00 € Einsparungen realisieren, für den Bereich Sperrmüll sind Einnahmen von ca. 400.000,00 €/a kalkuliert, für Baum- und Heckenschnitt ergeben sich ca. 250.000,00 €/a. Hinzu kommen Einsparungen von ca. 150.000,00 €, die durch die Optimierung bei der Logistik entstehen.

Bei dem kalkulierten Defizit von 4.827.000,00 € ist die Logistikgebühr berücksichtigt. Ohne Einführung steigt die Gebührenerhöhung um weitere 4 %.

Die Berechnung der Gebühren im Einzelnen erfolgt durch das Amt für Kämmerei und Steuern in Abstimmung mit den Stadtreinigern Kassel.

Grundsätze für die Gebührenbedarfsberechnung

Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenüberschreitungsverbot). Gebührenfähig gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen - KAG - sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten, bei deren Ermittlung vom sogenannten wertmäßigen Kostenbegriff auszugehen ist. Zu den ansatzfähigen Kosten zählen kraft Gesetzes neben den Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Dabei gilt für Fremdleistungen wie für von der Einrichtung selbst erbrachte Leistungen, dass sie betriebsbedingt, d.h. für den Betrieb der öffentlichen Einrichtung unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben erforderlich sein müssen.

Entwicklung der Wirtschaftspläne

Im laufenden **Wirtschaftsjahr 2009** ist ein Gesamtverlust in Höhe von

10.125.000,00 € eingeplant. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Gebühren zum 01.01.2009 um ca. 12 % gesenkt wurden. Für das Jahr 2010 werden die Gebühren wieder auf das Niveau 2008 Höhe festgesetzt. Der Verlust 2009 kann durch die vorhandene Rücklage abgedeckt werden. Es wird erwartet, dass das Betriebsergebnis 2009 um ca. 1.000.000,00 € besser ausfallen wird als geplant. Sollte dies eintreten, stehen für 2010 in der Rücklage ca. 1.000.000,00 € zur Verfügung.

Für die Abfallentsorgung werden im **Wirtschaftsjahr 2010** die in der **Anlage 4** dargestellten Erträge und Aufwendungen erwartet.

Die **Gesamterträge** vermindern sich gegenüber dem Ergebnis 2008 um 854.982,00 € auf 39.937.000,00 €. Der **Gesamtaufwand** beträgt 44.764.000,00 €. Dadurch ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 4.827.000,00 €. Von diesem Verlust entfallen auf den Bereich der Restabfallentsorgung - 4.948.445,00 €, auf den Bereich Bioabfall - 64.610,00 € und auf die Straßenreinigung ein Überschuss von + 186.055,00 €.

Wirtschaftsplan 2010 im Vergleich zum Ergebnis 2008

a) Entwicklung der Erträge Abfallwirtschaft

Im Bereich der **Gebühreneinnahmen** aus privaten und gewerblichen Bereich für Abfälle zur Beseitigung werden Wenigereinnahmen erwartet. Durch die Einführung einer Logistikgebühr für die Abholung von Sperrmüll sowie Baum- und Heckenschnitt von rund 650.000,00 € soll die Gebühreneinnahmen gesteigert werden.

Die entsorgungspflichtigen Betriebe führen im verstärkten Maße den anfallenden Abfall einer genehmigten Verwertungsanlage zu.

Die Entsorgungspreise sinken zur Zeit weiter. Die Planung, der Bau und die Inbetriebnahme z. B. der Müllverbrennungsanlage in Heringen, der Verwertungsanlagen in Korbach oder Witzenhausen, der Sortieranlage der Firma Brand/Tönsmeier in Lohfelden, begleitet von der Kapazitätserhöhung in Frankfurt, werden die Konditionen für die Verwertung erheblich beeinflussen. So geht die Betriebsleitung davon aus, dass sich die Entsorgungspreise für Abfälle unter 80,00 €/Mg bewegen werden. Im Wirtschaftsjahr 2006 konnten die Stadtreiniger noch einen Durchschnittspreis von ca. 140,00 €/Mg erzielen. Bei 45.000 t Abfällen zur Verwertung kann dies zukünftig Einnahmeminderungen von bis zu 2.700.000,00 € im Jahr bedeuten.

Im privaten Bereich wird verstärkt auf kleinere Behälter zurückgegriffen, das vorhandene Volumen optimal genutzt und der Abfall vorsortiert.

Auch bei der **Einnahme aus dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) Abfallentsorgung** wird mit Wenigereinnahmen gerechnet.

Bei den **sonstigen Erträgen BgA** der Abfallentsorgung wird ein Rückgang erwartet, da ein Großkunde für die Tankstelle ausgefallen ist.

Die **Sonstigen Umsatzerlöse** sind in geringerer Größenordnung eingeplant. Es wird davon ausgegangen, dass die Altpapiererlöse für die Entsorgung über die Händler steigen, aber das Niveau der vergangenen Jahre nur langsam erreichen werden.

b) Entwicklung der Aufwendungen

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** vermindern sich, da Einsparungen umgesetzt wurden. Die Entwicklung der Energiepreise ist ungewiss.

Das **Verbrennungsentgelt** ist abhängig von Kostenentwicklung und der Auslastung des MHKW. Es entspricht dem Entsorgungsvertrag und dem Wirtschaftsplan der MHKW GmbH. In Verhandlungen mit der MHKW GmbH soll eine Senkung des Verbrennungsentgeltes erreicht werden. In den Planungsansätzen wurde deshalb eine Reduzierung von 2.000.000,00 € eingerechnet.

Der **Personalaufwand** steigt aufgrund der starken Auswirkungen der neuen Tarifverträge in den unteren Lohngruppen. Die Lohnkosten wurden aufgrund zu erwartender Personaleinsparungen durch Tourenoptimierung bei Sperrmüll bzw. Baum- und Heckenschnitt und durch die Einführung der Logistikgebühr um 120.000,00 € reduziert.

Durch neue Investitionen erhöhen sich innerhalb der **Kapitalkosten** die Abschreibungen und Zinsen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** bleiben nahezu konstant.

A. Gebührenbedarf für die Restabfallentsorgung

Für die folgenden Jahre ergibt sich nach der Planung ohne Änderung der Gebühren voraussichtlich folgende Entwicklung der Ergebnisse für den Restabfall:

Jahr	Ergebnis Restabfall in Euro	Rücklage / Verlustvortrag Restabfall in Euro
31.12.2008	-3.769.097,31	+10.012.699,67
31.12.2009	-10.096.938,00	-84.238,33
31.12.2010	-4.948.445,00	-5.032.683,33
31.12.2011	-6.015.001,00	-11.047.684,33
31.12.2012	-5.712.526,00	-16.760.210,33
Summen	-30.542.007,31	

Bei einer Gegenüberstellung der voraussichtlichen Erträge des Jahres 2010 für den Teilbereich der Abfallentsorgung in Höhe von 28.978.000,00 € und Aufwendungen in Höhe von 33.927.000,00 € ergibt sich, dass die betriebsnotwendigen Aufwendungen die Erträge in Höhe von 4.949.000,00 € übersteigen.

Nach dieser Planung würde der Verlustvortrag zum 31.12.2012 16.760.210,33 € betragen.

Zum Ausgleich des unvermeidlichen Defizits des Eigenbetriebes ist deshalb eine entsprechende Anhebung der Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung unumgänglich.

Für den Zeitraum 2010 bis 2012 wurde für die Abfallentsorgung eine Gebührenbedarfsberechnung erstellt. Der Mittelwert aus den drei Jahren ergibt folgenden Gebührenbedarf (siehe auch **Anlage 5**):

Der Gebührenbedarf für die Jahre 2010 bis 2012 für die Abfallentsorgung ermittelt sich wie folgt:

Durch Gebühr zu deckender Aufwand	23.257.606,00 €
Gesamtliter des erwarteten Restabfalls	262.931.413,00 Liter
Gebühr für 1 Liter	0,088460 €

Erläuterung zur Gebührenerhöhung

Es ist davon auszugehen, dass durch eine erweiterte Inanspruchnahme der Nachbarschaftsbehälter und vermehrte Getrennsammlung ein weiterer Rückgang der Anzahl der Behälter eintritt. Das gesamte Behältervolumen wurde um ca. 3 % reduziert.

Die Jahresgebühren werden um durchschnittlich 32 % erhöht. Für eine 80 Liter Tonne beträgt die Erhöhung absolut jährlich 54,00 € oder monatlich 4,50 €.

Die bisherige degressive Gebührenstruktur wird beibehalten. Es wird davon ausgegangen, dass der Inhalt der kleinen Behälter ein höheres spezifisch Gewicht hat, als größere Tonnen. Eine Erhöhung der Gebühr ist daher erfolgt. Bei einer Abweichung von der 14-tägigen Regelabfuhr der 80 Liter bis 240 Liter Restabfallbehälter ist die Gebühr wie bisher 3 % höher.

Die Erfahrung der letzten Gebührenerhöhung haben gezeigt, dass bei Rollbehälter keine große Verdichtung möglich ist. Bei dieser Art wurde deshalb ein Abschlag von 3 % vorgenommen.

Für die Abfuhr in Großbehältern und Abfallpressbehältern wurde die Gebühr in Transportkosten, Behältermiete und einer gewichtsbezogenen Gebühr für die Beseitigung aufgeteilt. Der Gebührevorschlag entspricht den Kosten, die an die MHKW GmbH zu erstatten sind.

Für die Abholung des Sperrmülls sowie kompostierfähigem Baum- und Heckenschnitt wird eine Logistikgebühr von 40,00 € (bzw. 35,00 € bei Barzahlung oder Vorkasse) im Einzelfall neu eingeführt. Die Ablieferung und Annahme wird weiterhin kostenlos bleiben.

B. Ermittlung der Gebühr für Bioabfall

Die Entwicklung der Aufwendungen und der abzusetzenden Erträge ist als **Anlage 6** beigefügt.

Erwartete Jahresergebnisse

Jahr	Ergebnis in EURO
2008 Vortrag Rücklage	42.828,61
2009 Verlust	- 187.050,00
2010 Verlust	- 64.610,00
2011 Verlust	- 93.780,00
2012 Verlust	- 91.735,00
Summe Verlustvortrag	-394.346,39

Gebührenbedarf

Für die Gebührenbedarfsberechnung wurde der Mittelwert der Aufwendungen und Erträge der Jahre 2010 bis 2012 zu Grunde gelegt und der Verlustvortrag in Höhe von 144.221,00 € auf drei Jahre verteilt aufgelöst (Anlage 7).

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Jahre 2010 bis 2012 für die Bioabfallentsorgung ermittelt sich wie folgt:

Durch Gebühr zu deckender Aufwand	1.919.449,00 €
Gesamtliter des erwarteten Bioabfalls	50.752.000,00 Liter
Gebühr für 1 Liter	0,037820 €

Erläuterung zur Gebührenberechnung

Bei der Behälteranzahl wurde der Mittelwert der drei Jahre angesetzt.

Die bisherige degressive Gebührenstruktur wird aufgrund der praktischen Erfahrungen um 2 % gesenkt. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass der Inhalt der kleinen Behälter ein höheres spezifisches Gewicht hat, als größere Tonnen.

Durch die Veränderung der degressiven Struktur ist eine Gebührenerhöhung von 7,51 % für die 80-Liter Tonne, 9,38 % für die 120-Liter Tonne und 11,83 % (absolut: 22,96 € pro Jahr) für die 240-Liter Tonne vorgesehen.

Eine Übersicht über die Gebührenstruktur und die prozentuale Erhöhung ist als Anlage 8 beigefügt.

Hinsichtlich der Aufteilung der Aufwendungen und Erträge auf die Gebührenbereiche und der Gebührenstruktur wurden die Vorschläge der Eigenbetriebsleitung übernommen.

Neben der oben beschriebenen Anhebung der Abfallgebühr werden im abfallwirtschaftlichen Teil der Satzung redaktionelle Änderungen und Gebührenanpassungen vorgenommen.

Die Fünfte Änderung der Satzung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt. Die vorgenommenen Änderungen sind aus der Anlage 2 (Synopsis) ersichtlich. Die Gebührengegenüberstellung alt/neu findet sich in Anlage 3.

Der Fünften Änderung der Satzung wurde durch die Betriebskommission der Stadtreiniger Kassel in der Sitzung am 30.09.2009 zugestimmt.

Der Magistrat wird über die Vorlage in seiner Sitzung am 26.10.2009 entscheiden.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

SATZUNG

**zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel
(Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung
der Vierten Änderung vom 08.12.2008**

(Fünfte Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50, 51, 93 Abs. 1 sowie 121 und 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I Seite 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I Seite 757), des Eigenbetriebsgesetzes (Eigenbetriebsgesetz) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I Seite 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I Seite 218), § 4 Abs. 6 und § 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) in der Fassung vom 20.07.2004 (GVBl. I Seite 252), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2006 (GVBl. I Seite 619, 645), in Ausführung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I Seite 2705), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2008 (BGBl. I Seite 2986), der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung) vom 12.06.1991 (BGBl. I Seite 1234), zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.04.2008 (BGBl. I Seite 531) und der §§ 1 - 5 a, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HeKAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I Seite 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I Seite 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Vierten Änderung vom 08.12.2008 (Fünfte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

In § 4 Abs. 2 Buchstb. j) wird der Begriff „besonders überwachungsbedürftige Abfälle“ durch den Begriff „gefährliche Abfälle“ ersetzt.

Artikel 2

(1) In § 5 Abs. 2 Buchstb. b) wird der Begriff „besonders überwachungsbedürftige Abfälle“ durch den Begriff „gefährliche Abfälle“ ersetzt.

(2) In § 5 Abs. 2 Buchstb. c) wird der Begriff „besonders überwachungsbedürftige Abfälle“ durch den Begriff „gefährliche Abfälle“ ersetzt.

(3) § 5 Abs. 2 Buchstb. d) wird wie folgt neu gefasst:
„Abfälle gem. § 4 Abs. 2 Buchstb. g), soweit sie aufgrund einer anderen gesetzlichen Rücknahmeverpflichtung, insbesondere des ElektroG, entsorgt werden.“

Artikel 3

(1) Hinter § 16 Abs. 5 wird folgender Abs. 6 neu eingefügt:

„Auf Antrag stellen die Stadtreiniger Kassel für das Einsammeln des Altpapiers Behälter von 240 l und 1.100 l Volumen auf. Die Leerung erfolgt monatlich und ist kostenfrei.“

(2) Die bisherigen Absätze 6 bis 12 des § 16 erhalten die neuen Ordnungsnummern 7 bis 13.

(3) Im bisherigen Abs. 7, jetzt Abs. 8 des § 16, letzter Satz, wird der Verweis auf „§ 16 Abs. 10“ geändert in „§16 Abs. 11“.

(4) In dem bisherigen Abs. 11 und jetzigen Abs. 12 des § 16 wird der Satz 2 wie folgt geändert:

„Der einmalige Wechsel innerhalb eines Kalenderjahres und der erstmalige Anschluss eines Grundstückes an die Anstalt sind gebührenfrei.“

Artikel 4

§ 19 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst und um Satz 2 ergänzt:

„Die Restabfall- und Bioabfallgefäße werden grundsätzlich 14-tägig entleert. Die Altpapierbehälter werden monatlich entleert.“

Artikel 5

Der Verweis in § 21 Abs. 4, zweiter Halbsatz, wird von „vergleiche § 16 Abs. 11“ in „vergleiche § 16 Abs. 12“ geändert.

Artikel 6

Der Verweis in § 22 Abs. 1 Buchstb. b) wird von „§ 16 Abs. 12“ in „§ 16 Abs. 13“ geändert.

Artikel 7

In § 27 Abs. 1 Buchstb. a), c), d), f) und p) verschieben sich die Absatzangaben zu § 16 entsprechend Artikel 2 Abs. 2 je um eine Ordnungsziffer nach hinten.

Artikel 8

Die Anlage 2 zur Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

"Anlage 2

zur Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung (§ 22 Abs. 1) in der Fassung vom

I. Abfallbehälter

Die Jahresgebühren gemäß § 22 Abs. 1 Buchstabe a) aa) betragen bei

1.1 der einmaligen

1.10	14-tägigen Entleerung Bioabfall 80 l Behälter	88,89 €
1.11	14-tägigen Entleerung Bioabfall 120 l Behälter	118,00 €
1.12	14-tägigen Entleerung Bioabfall 240 l Behälter	217,12 €
1.13	14-tägigen Entleerung Restabfall 80 l Behälter	220,80 €
1.14	14-tägigen Entleerung Restabfall 120 l Behälter	289,79 €
1.15	14-tägigen Entleerung Restabfall 240 l Behälter	568,55 €
1.16	14-tägigen Entleerung Restabfall 770 l Rollbehälter	1.717,84 €
1.17	14-tägigen Entleerung Restabfall 1100 l Rollbehälter	2.454,06 €
1.18	wöchentlich Entleerung Restabfall 80 l Behälter	454,85 €
1.19	wöchentlich Entleerung Restabfall 120 l Behälter	596,97 €
1.20	wöchentlich Entleerung Restabfall 240 l Behälter	1.171,21 €
1.21	wöchentlich Entleerung Restabfall 770 l Rollbehälter	3.435,68 €
1.22	wöchentlich Entleerung Restabfall 1100 l Rollbehälter	4.908,11 €
1.3	wöchentlich zwei- oder mehrfacher wiederkehrender Abfuhr der unter 1.18 - 1.22 aufgeführten Behälter ein entsprechend Vielfaches der unter Ziffer 1.18 - 1.22 aufgeführten Sätze.	
1.4	Bei Einsatz von Abfallverdichtern und -pressen für Behälter bis 1,1 cbm erhöht sich die jeweilige Gebühr um das 1,6-fache. Dabei darf das Verdichtungsverhältnis nicht das Dreifache des unverdichteten Abfalls (ca. 0,1 t/cbm) übersteigen.	

2. Die Gebühr pro Einzelfall gemäß § 22 Abs. 1 Buchstabe a) bb) beträgt

2.1 bei einem Abfallbehälter von

2.10	einmalige Leerung 80 l Bioabfall	8,50 €
2.11	einmalige Leerung 120 l Bioabfall	9,60 €
2.12	einmalige Leerung 240 l Bioabfall	13,40 €
2.13	einmalige Leerung 80 l Restabfall	13,80 €
2.14	einmalige Leerung 120 l Restabfall	16,50 €
2.15	einmalige Leerung 240 l Restabfall	27,50 €

2.16	einmalige Leerung 770 l Restabfall	71,00 €
2.17	einmalige Leerung 1100 l Restabfall	95,40 €
2.2	Zuschläge bei Gestellung von Abfallbehälter für eine einmalige bis einschließlich dreimalige Benutzung (vgl. § 7 Abs. 5):	
2.21	bei Pos. 2.10, 2.11, 2.12, 2.13, 2.14 und 2.15	8,50 €
2.22	bei Pos. 2.16 und 2.17	13,00 €
2.3	Behälterwechsel gemäß § 16 Abs. 12	40,00 €

II. Großbehälter und Abfallpressbehälter

Die Gebühr pro Einzelfall gemäß § 22 Abs. 1 a) bb) sowie § 22 Abs. 1 b) beträgt für

1.1	Großbehälter und Abfallpressbehälter bis 5 m ³	
1.11	Transportkosten	78,00 €
1.12	Monatsmiete	31,00 €
1.2	Großbehälter und Abfallpressbehälter bis 7 m ³	
1.21	Transportkosten	86,00 €
1.22	Monatsmiete	35,00 €
1.3	Großbehälter und Abfallpressbehälter bis 10 m ³	
1.31	Transportkosten	118,70 €
1.32	Monatsmiete	39,00 €
1.4	Großbehälter und Abfallpressbehälter größer 10 m ³	
1.41	Transportkosten	123,00 €
1.42	Monatsmiete	90,00 €

Monatsmieten beziehen sich auf Kalendermonate; bei angebrochenen / unvollständigen Monaten wird die Miete anteilig berechnet

2.1	für die Beseitigung von Abfällen aus Großbehältern und Abfallpressbehältern daneben	
	je angefangene 10 kg	2,48 €
	mindestens jedoch	24,80 €
2.2	für die Beseitigung von Abfällen aus Großbehältern und Abfallpressbehältern, die nicht thermisch behandelt werden können daneben	
	je angefangene 10 kg	1,75 €
	mindestens jedoch	17,50 €

3. Zuschläge bei Gestellung von Abfallbehältern für eine einmalige bis einschließlich dreimalige Benutzung (vgl. § 19 Abs. 3)
- | | | |
|-----|---------------------------------------|---------|
| 3.1 | 4 - 9,5 m ³ Großbehälter | 15,00 € |
| 3.2 | 10 - 19,5 m ³ Großbehälter | 20,00 € |
| 3.3 | ab 20 m ³ Großbehälter | 31,00 € |

III. Abfuhr ohne Behälter

1. Wird kein Abfallbehälter oder Abfallsack aufgestellt, beträgt die Gebühr für die Beseitigung von Abfällen je angefangenen halben m³ 43,00 €
2. Die Gebühr für die Abgabe und die Abfuhr eines Abfallsackes beträgt 5,80 €
- 3.1 Für den Transport von Sperrmüll gem. § 4 Abs. (2) Buchstb. k) und l) sowie Grünabfall gem. § 4 Abs. (2) Buchstb. e) wird eine Gebühr in Höhe von 40,00 € erhoben (Zahlung auf Rechnung).
- 3.2 Diese Gebühr reduziert sich bei Vorkasse oder Barzahlung vor Ort auf 35,00 €“

Artikel 9

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft. Sie ergänzt die Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung vom 05.11.2001 und die Änderungen 1 bis 3 und ersetzt die Änderung 4.

Kassel, den

Stadt Kassel – Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Synopse Abfallwirtschafts- und –gebührensatzung (Anlage 2)

Fassung alt (4. Änderung)	Fassung neu (5. Änderung)
<p>§ 5 II Buchstb. d)</p> <p>Abfälle, die der Rücknahmeverpflichtung aufgrund einer nach § 24 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz erlassenen Rechtsverordnung unterliegen, soweit entsprechende Rücknahmeeinrichtungen zur Verfügung stehen (§ 15 Abs. 3 Satz 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz).</p>	<p>§ 5 II Buchstb. d)</p> <p>Abfälle gem. § 4 Abs. (2) Buchstb. g), soweit sie aufgrund einer anderen gesetzlichen Rücknahmeverpflichtung, insbesondere des ElektroG, entsorgt werden.</p>
	<p>§ 16 VI neu eingefügt</p> <p>Auf Antrag stellen die Stadtreiniger Kassel für das Einsammeln des Altpapiers Behälter von 240 l und 1.100 l Volumen auf. Die Leerung erfolgt monatlich und ist kostenfrei.</p>
<p>§ 16 XI</p> <p>Ein Wechsel der Anschlussart, der Behälterzahl oder der Behältergröße ist gebührenpflichtig. Der erstmalige Wechsel innerhalb eines Kalenderjahres und die endgültige Abmeldung sind gebührenfrei.</p>	<p>§ 16 XII</p> <p>Ein Wechsel der Anschlussart, der Behälterzahl oder der Behältergröße ist gebührenpflichtig. Der <u>einmalige</u> Wechsel innerhalb eines Kalenderjahres und <u>der erstmalige Anschluss eines Grundstückes an die Anstalt sind gebührenfrei.</u></p>
<p>§ 19 I S.1</p> <p>Die Restabfall- und Bioabfallgefäße werden grundsätzlich 14-tägig entleert.</p>	<p>§ 19 I S.1</p> <p>Die Restabfall- und Bioabfallgefäße werden grundsätzlich 14-tägig <u>entleert. Die Altpapierbehälter werden monatlich entleert.</u></p>

Im Übrigen redaktionelle Änderungen (Ersatz „besonders überwachungsbedürftige Abfälle“ durch „gefährliche Abfälle“, Absatzverschiebungen bzw. Anpassung von Verweisen durch Einfügung des neuen § 16 VI).

Gebührenänderungen siehe Anlage 3

ANLAGE 1 (Synopsis)

Nr.:	Art	Behälter/ Mengen	Satzung alt 01.01.2010	Prozentuale Veränderung	Satzung neu 01.01.2010
			EUR	%	EUR
I.	Abfallbehälter				
1.10	14 tägige Entleerung Bioabfall	80 Liter	82,68	7,51	88,89
1.11	14 tägige Entleerung Bioabfall	120 Liter	107,88	9,38	118,00
1.12	14 tägige Entleerung Bioabfall	240 Liter	194,16	11,83	217,12
1.13	14 tägige Entleerung Restabfall	80 Liter	166,80	32,37	220,80
1.14	14 tägige Entleerung Restabfall	120 Liter	219,60	31,96	289,79
1.15	14 tägige Entleerung Restabfall	240 Liter	429,60	32,34	568,55
1.16	14 tägige Entleerung Restabfall	770 Liter	1.298,40	32,30	1.717,84
1.17	14 tägige Entleerung Restabfall	1100 Liter	1.855,20	32,28	2.454,06
1.18	wöchentliche Entleerung Restabfall	80 Liter	342,00	33,00	454,85
1.19	wöchentliche Entleerung Restabfall	120 Liter	451,20	32,31	596,97
1.20	wöchentliche Entleerung Restabfall	240 Liter	884,40	32,43	1.171,21
1.21	wöchentliche Entleerung Restabfall	770 Liter	2.598,00	32,24	3.435,68
1.22	wöchentliche Entleerung Restabfall	1100 Liter	3.711,60	32,24	4.908,11
2.10	einmalige Entleerung Bioabfall	80 Liter	4,00	112,50	8,50
2.11	einmalige Entleerung Bioabfall	120 Liter	4,60	108,70	9,60
2.12	einmalige Entleerung Bioabfall	240 Liter	8,30	61,45	13,40
2.13	einmalige Entleerung Restabfall	80 Liter	7,40	86,49	13,80
2.14	einmalige Entleerung Restabfall	120 Liter	9,70	70,10	16,50
2.15	einmalige Entleerung Restabfall	240 Liter	19,00	44,74	27,50
2.16	einmalige Entleerung Restabfall	770 Liter	55,00	29,09	71,00
2.17	einmalige Entleerung Restabfall	1100 Liter	78,55	21,45	95,40
2.21	Zuschlag		4,00	112,50	8,50
2.22	Zuschlag		10,00	30,00	13,00
2.3	Behälterwechsel		15,00	166,67	40,00

ANLAGE 1 (Synopsis)

Nr.:	Art	Behälter/ Mengen	Satzung alt 01.01.2010	Prozentuale Veränderung	Satzung neu 01.01.2010
			EUR	%	EUR
II. Großbehälter und Abfallpressbehälter					
1.1	Groß- und Pressbehälter Transportkosten	bis 5,0 m ³	89,00	-12,36	78,00
1.11	Monatsmiete (Kalendermonat)		0,00	neu!	31,00
1.2	Groß- und Pressbehälter Transportkosten	bis 7,0 m ³	95,00	-9,47	86,00
1.21	Monatsmiete (Kalendermonat)		0,00	neu!	35,00
1.3	Groß- und Pressbehälter Transportkosten	bis 10,0 m ³	118,70	0,00	118,70
1.31	Monatsmiete (Kalendermonat)		0,00	neu!	39,00
1.4	Groß- und Pressbehälter Transportkosten	größer 10,0 m ³	160,20	-23,22	123,00
1.41	Monatsmiete (Kalendermonat)		0,00		90,00
2.1	Groß- und Pressbehälter Beseitigung	je 10 kg	2,15	15,35	2,48
		mindestens	21,50	15,35	24,80
2.2	Groß- und Pressbehälter Beseitigung ohne thermische Behandlung	je 10 kg	1,75	0,00	1,75
		mindestens	17,50	0,00	17,50
3.1	Großbehälter Zuschlag für Gestellung	4-9,5 m ³	11,00	36,36	15,00
3.2	Großbehälter Zuschlag für Gestellung	10-19,5 m ³	15,00	33,33	20,00
3.3	Großbehälter Zuschlag für Gestellung	ab 20 m ³	23,00	34,78	31,00
III. Abfuhr ohne Behälter					
1.	Ohne Behälter	je 1/2 m ³	32,50	32,31	43,00
2.	Abfallsack		4,80	20,83	5,80
3.	Transportkosten für Sperrmüll bzw. Grünabfall auf Rechnung		0,00	neu!	40,00
3.1	Vorkasse oder Barzahlung		0,00	neu!	35,00

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel

Wirtschaftsplan 2010

01.10.2009 07:15

Bezeichnung	Voranschlag		Ergebnis
	2010	2009	2008
	Euro	Euro	Euro

I. ERFOLGSPLAN

Umsatzerlöse Restabfallentsorgung	20.332.000,00	17.399.000,00	20.071.759,00
Umsatzerlöse Bioabfallentsorgung	1.788.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00
Umsatzerlöse Straßenreinigung	5.398.000,00	5.398.000,00	5.041.627,00
Erträge BGA Abfallentsorgung	7.270.000,00	6.609.000,00	8.366.751,00
Erträge BGA Strassenreinigung	680.000,00	650.000,00	691.675,00
Erträge sonstige BGA	360.000,00	916.000,00	1.066.330,00
Sonstige Umsatzerlöse	1.180.000,00	1.375.000,00	1.233.479,00
Erträge Erstattung Straßenreinigung Stadt	1.329.000,00	1.329.000,00	1.280.000,00
Erträge Erstattung Winterdienst Stadt	1.600.000,00	1.300.000,00	1.340.361,00
Summe Umsatzerlöse	39.937.000,00	36.676.000,00	40.791.982,00
Sonstige betriebliche Erträge	327.000,00	313.000,00	591.149,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-2.829.000,00	-3.174.000,00	-3.453.830,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-20.089.000,00	-22.035.000,00	-20.876.865,00
Löhne und Gehälter einschließlich Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und -unterstützung	-15.281.000,00	-15.146.000,00	-15.040.600,00
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-2.647.000,00	-2.450.000,00	-2.547.241,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.185.000,00	-3.664.000,00	-3.272.098,00
Erträge aus Beteiligungen		0,00	0,00
Erträge aus anderen Finanzanlagen		0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	130.000,00	124.756,00
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen		0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.031.000,00	-743.000,00	-368.891,00
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages		0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0,00
Außerordentliche Erträge		0,00	169.049,00
Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0,00
Sonstige Steuern	-29.000,00	-32.000,00	46.768,00
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-4.827.000,00	-10.125.000,00	-3.835.821,00

**Entwicklung der Aufwendungen und der abzusetzenden Erträge
gemäß Wirtschaftsplan und Finanzplanung**

Stand: 01.10.2009

Bezeichnung	Teilbereich Restabfallentsorgung		
	2012 Planung in €	2011 Planung in €	2010 Planung in €
<u>Aufwand</u>			
<u>Materialaufwand</u>			
Aufwendungen für RHB	1.600.863,00	1.561.681,00	1.493.491,00
Verbrennungsentgelt	20.950.500,00	21.573.240,00	21.137.830,00
Kürzung	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00
<u>Personalaufwand</u>	9.505.867,00	9.320.920,00	9.165.110,00
<u>Kapitalkosten</u>			
Abschreibungen	1.568.200,00	1.568.200,00	1.568.200,00
Zinsen	785.482,00	785.482,00	769.299,00
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>			
Betriebsaufwand	1.745.503,00	1.746.767,00	1.764.948,00
Verwaltungsaufwand			
Sonstige			
<u>Steuern</u>	28.000,00	28.000,00	28.000,00
Gesamtsumme Kosten :	34.184.415,00	34.584.290,00	33.926.878,00
<u>Erträge</u>			
		Gesamtrücklage:	1.000.000,00
Auflösung Rücklage	333.333,33	333.333,33	333.333,33
Sonstige Umsatzerlöse	1.277.439,00	1.227.839,00	1.182.983,00
Logistikentgelt	650.000,00	650.000,00	650.000,00
Sonderabfahren, Recyclinghof	1.365.660,00	1.406.008,00	1.450.486,00
BGA Abfallentsorgung	7.106.000,00	7.046.000,00	7.240.000,00
Sonstige Erträge, Zinsen, Verrechnungen	223.450,00	223.450,00	223.450,00
Summe der absetzb. Erträge	10.955.882,33	10.886.630,33	11.080.252,33
Gebührenbedarf	-23.228.532,67	-23.697.659,67	-22.846.625,67
<u>Gebühren Wirtschaftsplanung</u>	17.849.340,00	18.015.992,00	18.231.514,00
<u>abz .Deckung durch Rücklage</u>	-333.333,33	-333.333,33	-333.333,33
<u>zuz. Verlustabdeckung</u>	5.712.526,00	6.015.001,00	4.948.445,00
<u>Gebührenbedarf</u>	23.228.532,67	23.697.659,67	22.846.625,67
<u>Summe der Gesamterträge</u>	28.471.889,00	28.569.289,00	28.978.433,00
<u>Ergebnis Wirtschaftsplanung</u>	-5.712.526,00	-6.015.001,00	-4.948.445,00
<u>Mittelwert Gebührenbedarf</u>		-23.257.606,00	
<u>Veränderung</u>	32,00%	33,39%	25,31%
		32,35%	

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung Mittelwert 2010 - 2012

Restabfall

Stand: 01.10.2009

Nr.	Bezeichnung	€
1.	Aufwand (Durchschnitt 3 Jahre)	
1.1.	Materialaufwand	
	Aufwendungen für RHB	1.552.012,00
	Verbrennungsentgelt	21.220.523,00
	Kürzung	-2.000.000,00
1.2.	<u>Personalaufwand</u>	9.330.632,00
1.3.	<u>Kapitalkosten</u>	
	Abschreibungen	1.568.200,00
	Zinsen	780.088,00
1.3.	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	
	Betriebsaufwand	1.752.406,00
	Verwaltungsaufwand	0,00
	Sonstige	0,00
	Steuern	28.000,00
	<u>Summe Aufwand :</u>	34.231.861,00
2.	<u>Abzusetzenden Erträge</u>	
	Gebühren und Entgelte Gewerbe	1.229.420,00
	Auflösung Rücklage	333.333,00
	Sonderabfahren, Recyclinghof	1.407.385,00
	Logistikgebühr	650.000,00
	BgA Abfallentsorgung	7.130.667,00
	Sonstige Erträge	223.450,00
	<u>Summe Erträge</u>	10.974.255,00
3.	<u>Defizitvortrag</u>	0,00
	Auf Gebührenpflichtige umzulegen	23.257.606,00
4.	<u>Gesamtliter der Behälter</u>	262.931.413,00
	<u>Gebühr für 1 Liter in €</u>	0,088460

0,088455029905

Bisher	Neu! Literpreis*Liter *Entleerungszahl	Degressive Veränderung	Neu! Degressive Struktur	Prozentuale Veränderung
€	€	%	€	%

5. **GEBÜHRENSTRUKTUR**

80 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	166,80	184,00	20,00%	220,800	32,37%
80 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	342,00	367,99	23,00%	454,850	33,00%
120 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	219,60	276,00	5,00%	289,790	31,96%
120 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	451,20	551,99	8,00%	596,970	32,31%
240 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	429,60	551,99	3,00%	568,550	32,34%
240 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	884,40	1.103,98	6,00%	1.171,210	32,43%
770 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	1.298,40	1.770,97	-3,00%	1.717,840	32,30%
770 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	2.598,00	3.541,94	-3,00%	3.435,680	32,24%
1100 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	1.855,20	2.529,96	-3,00%	2.454,060	32,28%
1100 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	3.711,60	5.059,91	-3,00%	4.908,110	32,24%

6. **GEBÜHRENEINNAHMEN**

Anzahl	Art	Einzelpreis neu €	Anzahl der Behälter	Einnahme €
80 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	220,80	12.686	2.801.068,80
80 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	454,85	30	13.645,50
120 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	289,79	10.900	3.158.711,00
120 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	596,97	290	173.121,30
240 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	568,55	10.233	5.817.972,15
240 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	1.171,21	770	901.831,70
770 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	1.717,84	543	932.787,12
770 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	3.435,68	1.225	4.208.708,00
1100 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	2.454,06	400	981.624,00
1100 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	4.908,11	975	4.785.407,25

**Entwicklung der Aufwendungen und der abzusetzenden Erträge
gemäß Wirtschaftsplan und Finanzplanung**

Stand: 01.10.2009

Bezeichnung	Teilbereich Bioabfallentsorgung		
	2012 Planung €	2011 Planung €	2010 Planung €

Aufwand

Materialaufwand

Aufwendungen für RHB	153.250,00	149.500,00	144.450,00
Sonstige			
Personalaufwand	720.135,00	706.410,00	696.195,00

Kapitalkosten

Abschreibungen	161.820,00	161.820,00	161.820,00
Zinsen	21.980,00	21.980,00	21.600,00

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Betriebsaufwand	657.000,00	676.260,00	662.670,00
Verwaltungsaufwand einschließlich Verwaltungsgemeinkosten	0,00	0,00	0,00
Sonstige einschließlich Transportkosten zur Entsorgungsanlage	211.900,00	212.160,00	212.225,00
Steuern	0,00	0,00	0,00

Gesamtsumme Kosten : 1.926.085,00 1.928.130,00 1.898.960,00

Erträge

Verlustvortrag: -144.221,00

Abdeckung Verlustvortrag	-48.073,67	-48.073,67	-48.073,67
Erstattung DSD			
BGA Abfallentsorgung	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Sonstige Erträge Abfallentsorgung	16.350,00	16.350,00	16.350,00
<u>Summe der absetzbaren Erträge</u>	-1.723,67	-1.723,67	-1.723,67

Gebührenbedarf -1.927.808,67 -1.929.853,67 -1.900.683,67

<u>Gebühren Wirtschaftsplanung</u>	1.788.000,00	1.788.000,00	1.788.000,00
<u>zuzgl. Verlustvortrag Vorjahre</u>	48.073,67	48.073,67	48.073,67
<u>zuzgl. Verlustabdeckung lfd. Jahr</u>	91.735,00	93.780,00	64.610,00
<u>Gebührenbedarf</u>	1.927.808,67	1.929.853,67	1.900.683,67

Summe der Gesamterträge 1.834.350,00 1.834.350,00 1.834.350,00

Ergebnis Wirtschaftsplanung **-91.735,00** **-93.780,00** **-64.610,00**

Mittelwert Gebührenbedarf **-1.919.448,67**

Mittelwert Gebührenänderung **9,573%**

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung Mittelwert 2010 - 2012

Bioabfall

Stand: 01.10.2009

Nr.	Bezeichnung	€
1.	Aufwand	
1.1.	Materialaufwand	
	Aufwendungen für RHB	149.067,00
	Sonstige	0,00
1.2.	<u>Personalaufwand</u>	707.580,00
1.3.	<u>Kapitalkosten</u>	
	Abschreibungen	161.820,00
	Zinsen	21.853,00
1.3.	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	
	Betriebsaufwand	665.310,00
	Verwaltungsaufwand einschließlich Verwaltungsgemeinkosten	0,00
	Sonstige einschließlich Transportkosten zur Entsorgungsanlage	212.095,00
	Steuern	0,00
	<u>Summe Aufwand :</u>	<u>1.917.725,00</u>
2.	<u>Abzusetzenden Erträge</u>	
	Verlustvortrag	-48.074,00
	Erstattung DSD	0,00
	BgA Abfallentsorgung	30.000,00
	Sonstige Erträge	16.350,00
	<u>Summe Erträge</u>	<u>-1.724,00</u>
3.	<u>Defizitvortrag</u>	0,00
	Auf Gebührenpflichtige umzulegen	1.919.449,00
4.	<u>Gesamtliter der Behälter</u>	50.752.000,00
	<u>Gebühr für 1 Liter in €</u>	0,037820

0,0378201647

5. **Gebührenstruktur**

80 Liter 14 tägige Entleerung Bioabfall
 120 Liter 14 tägige Entleerung Bioabfall
 240 Liter 14 tägige Entleerung Bioabfall

Bisher	Neu! Literpreis*Liter *Entleerungszahl	Degressive Veränderung	Neu! Degressive Struktur	Prozentuale Veränderung
€	€		€	%
82,68	78,67	13%	88,890	7,51%
107,88	118,00	0%	118,000	9,38%
194,16	236,00	-8%	217,120	11,83%

6. **GEBÜHRENEINNAHMEN**

Anzahl	Art	Einzelpreis €	Anzahl der Behälter	Einnahme €
80 Liter	14 tägige Entleerung Bioabfall	88,89	7900	702.231,00
120 Liter	14 tägige Entleerung Bioabfall	118,00	6200	731.600,00
240 Liter	14 tägige Entleerung Bioabfall	217,12	2400	521.088,00

Gebührenstruktur Abfallentsorgung

Stand: 01.10.2009

		Satzung 01.01.2009	Satzung 01.01.2010	Prozentuale Veränderung	Absolute Veränderung	Satzung neu 01.01.2010
		€	€	%	€	€
80 Liter	14 tägige Entleerung Bioabfall	82,68	82,68	7,51	6,21 €	88,89
80 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	146,76	166,80	32,37	54,00 €	220,80
80 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	300,96	342,00	33,00	112,85 €	454,85
120 Liter	14 tägige Entleerung Bioabfall	107,88	107,88	9,38	10,12 €	118,00
120 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	193,20	219,60	31,96	70,19 €	289,79
120 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	397,08	451,20	32,31	145,77 €	596,97
240 Liter	14 tägige Entleerung Bioabfall	194,16	194,16	11,83	22,96 €	217,12
240 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	378,00	429,60	32,34	138,95 €	568,55
240 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	778,32	884,40	32,43	286,81 €	1.171,21
770 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	1.142,64	1.298,40	32,30	419,44 €	1.717,84
770 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	2.286,24	2.598,00	32,24	837,68 €	3.435,68
1100 Liter	14 tägige Entleerung Restabfall	1.632,60	1.855,20	32,28	598,86 €	2.454,06
1100 Liter	wöchentliche Entleerung Restabfall	3.266,16	3.711,60	32,24	1.196,51 €	4.908,11

Vorlage Nr. 101.16.1338

Kassel, 20.05.2009

Parkgebühren

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, unverzüglich einen Vorschlag zu unterbreiten, wie das Bezahlen von Parkgebühren mittels Münzgeld an städtischen Parkscheinautomaten technisch so geregelt werden kann, dass ein Bezahlen einer innerhalb der Höchstparkzeit beliebig gewünschten Parkzeit mit allen gültigen Euro-Münzen ab 10 Cent möglich ist.

Die Parkgebührenordnung der Stadt Kassel ist entsprechend anzupassen und so zu überarbeiten, dass ein zeitlich flexibles Parken innerhalb der Parkhöchstdauer ermöglicht wird.

Begründung:

Individuell wählbare Parkzeiten sind bürgernah und bürgerfreundlich. Sie werden in zahlreichen anderen Kommunen praktiziert. In Kassel besteht diesbezüglich Handlungsbedarf.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.1404

Parkgebühren

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert ein flexibleres Bezahlen mit Münzen innerhalb der Höchstparkdauer zu prüfen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr im Jahr 2009 über das Ergebnis zu berichten.

Der Bericht soll folgende Punkte umfassen:

- Kosten der technischen Einführung
- Schätzung der zukünftigen Einnahmen im Vergleich zu jetzigen Situation nach Umstellung auf flexible Bezahlung der Parkgebühren
- Eine Einschätzung über Veränderungen der Nutzung des Parkraumes in der Innenstadt
- Im Falle von Mindernahmen durch flexible Parkgebühren Kompensationsvorschläge für die Einnahmeausfälle

Begründung:


Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rönz

Uwe Frankenberger MdL		Karin Müller MdL
Fraktionsvorsitzender SPD		Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler-Linke-ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.1341

Kassel, 25.05.2009

Transparenz im Stellenplan der Stadt Kassel verbessern

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt:

Im Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans der Stadt Kassel die Entgelt-
und Besoldungsgruppe und die Stufe der real Beschäftigten dar zu stellen.

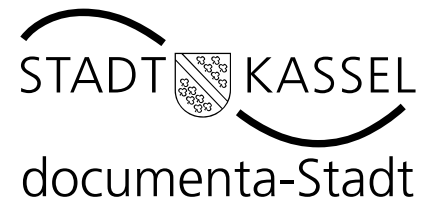
Die tatsächlich besetzten Stellen um die Anzahl der Beschäftigten zu ergänzen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
info@fdp-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1349

Kassel, 29.05.2009

Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 10.02.2010 zurückgezogen

Ordnung zur Überlassung schulischer Einrichtungen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Benutzungs- und Tarifordnung für die zeitweise Überlassung von schulischen Einrichtungen der Stadt Kassel zu außerschulischen Zwecken (9.04.01) vom 10.07.2006 in Punkt 6.2.4. in Satz 2 wie folgt zu ändern:

„Die Befreiung entfällt, wenn die Vereine, Jugendorganisationen etc. durch ihre Tätigkeit einen Gewinn erzielen.“

Begründung:

In der derzeitigen Fassung lautet der Satz: „Die Befreiung entfällt, wenn ein Eintrittsgeld bzw. Teilnehmergebühren erhoben werden.“

Damit werden auch Vereine etc. erfasst, die zwar für die Präsentation ihrer Arbeit eine Eintrittsgebühr verlangen, diese jedoch so gering ist, dass nur die eigenen Kosten gedeckt werden können. Dies wird durch eine Anknüpfung an die Gewinnorientiertheit vermieden. Auf diese Art und Weise wird zudem der derzeit bestehende Widerspruch mit Punkt 6.2.4., lit. e) beseitigt, in dem bereits Veranstaltungen ohne kommerziellen Charakter genannt sind.

Berichterstatter: Stadtverordneter Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Finanzielle Verwerfungen für die Stadt Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welchen Einnahmeausfällen rechnet der Magistrat für das Jahr 2009?
Welche Veränderung bei den Einnahmen erwartet der Magistrat für das Jahr
2010?
(Die Antworten bitte aufgegliedert nach Steuereinnahmen, Einnahmen aus
KFA und anderen Zuwendungen)
2. Welche Projekte sind nach Vorstellungen des Magistrats auf Grund der
Mindereinnahmen von Kürzungen betroffen? Insbesondere fragen wir ob
Kürzungen, zeitliche Verzögerungen in der Umsetzung oder vorläufige
Einstellungen der Maßnahmen für folgende Projekte zu erwarten sind:
Sanierung des Auestadions
Multifunktionshalle
Neubau Flughafen Kassel-Calden
Maßnahmen des EFRE-Programms
Langes Feld
Maßnahmen des Sonderinvestitionsprogramms Schulen
Umbau der Friedrich-Ebert-Straße
Umbau des Entenangers
Ausbau der Kitabetreuung
Bädersanierung und -neubau
3. In welcher Höhe drohen der Stadt Fördermittel zu entgehen, wenn sie wegen
der Einnahmeausfälle den städtischen Anteil der Finanzierung von
Maßnahmen nicht zur Verfügung stellen wird?

4. Welche Summe städtischer Investitionsmittel für neue Maßnahmen im Rahmen des Schulbau- und Sanierungsprogramms möchte der Magistrat in den Jahren 2010 und 2011 einsetzen.
5. Welche Kriterien will der Magistrat für Investitionen im Haushalt 2010 anlegen?
6. Hält der Magistrat eine zeitweilige Erhöhung des Kreditvolumens für sinnvoll, um die kommunale Investitionstätigkeit zumindest auf dem bisherigen Niveau fortführen und bereits in der Planung befindliche Maßnahmen umsetzen zu können?
7. Hat der Magistrat diesbezüglich schon Gespräche mit dem Regierungspräsidenten geführt oder ist beabsichtigt, solche Gespräche noch zu führen?
8. Welche bereits beschlossenen Projekte sollen aufgrund beschränkter Planungs- oder Personalkapazitäten geschoben werden?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1386

Kassel, 07.07.2009

Anmietung Büroräume Multihalle

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel Fläche zu welchen Kosten mit welcher Mietzeitbindung soll durch die Stadt Kassel für Büroräume auf dem Gelände der zukünftigen Multifunktionshalle im Salzmanngebäude angemietet werden?
2. Welche Bereiche sollen dorthin verlagert werden?
3. Wo werden durch die geplante Anmietung Räume frei?
4. Was geschieht mit den freiwerdenden Räumen?
5. Sind die freiwerdenden Räumlichkeiten angemietete oder städtische Flächen?
6. Falls die freiwerdenden Räumlichkeiten angemietet wurden, welche Mieten werden dort gezahlt?
7. Wann laufen die Mietverträge für die freiwerdenden Räumlichkeiten aus bzw. wann sind diese kündbar?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Information zur städtischen Anmietung von Salzmannräumen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel Quadratmeter beabsichtigt der Magistrat im Salzmannkomplex anzumieten?
2. Wie ist die Zusage des Magistrats zur Anmietung von Flächen im Salzmannkomplex abgesichert?
3. Welche Gremien werden bei einer solch umfangreichen Entscheidung beteiligt werden?
4. Für welchen Zeitraum hat der Magistrat geplant bzw. eine Nutzungsabsicht gegenüber dem Vermieter zugesagt?
5. Für welchen Mietpreis pro qm, bei welchen Nebenkosten pro qm soll die Anmietung über welchen Zeitraum erfolgen?
6. Welche Städtischen Einrichtungen sollen im Salzmanngebäude zusammengezogen werden?
7. Für wann sind die Umzüge der verschiedenen Stellen in das Salzmanngebäude geplant?
8. Können die bestehenden Mietverträge der umziehenden Einrichtungen passgenau beendet werden?
9. Wenn nein, welche Verpflichtungen müssen in welcher Quadratmetergröße zu welchen Kosten im ungenutzten Zustand weiter getragen werden?
10. Welches Ergebnis hätte eine Kosten Nutzenanalyse für den Vergleich Nullvariante, eigener zentral gelegener Neu/Umbau und die gewählte Anmietung von Räumen im Salzmanngebäude ergeben?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Streikgelder reinvestieren

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die durch den Streik eingesparten Gelder werden den KiTas und Einrichtungen des Sozial- und Erziehungsdienstes als zusätzlichen Zuschuss für Ausstattung und Honorarkräfte zur Verfügung gestellt.

Der Magistrat wird aufgefordert der Stadtverordnetenversammlung entsprechende Veränderungslisten zur Kenntnisnahme bzw. Zustimmung vorzulegen.

Begründung:

Auch Kasseler KiTas und Einrichtungen des Sozial- und Erziehungsdienstes nehmen an diesem Streik teil und haben bereits mehrere Tage gestreikt. Durch den Streik spart die Stadt Geld, da für die betreffenden Tage kein Lohn gezahlt wird. Es ist nicht zu vertreten, dass die durch den Streik eingesparten Gelder anderweitig im städtischen Haushalt verwendet werden. Angesichts der bekannten Bedarfe in diesen Bereichen sollen diese Gelder, die im Haushalt für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien zur Verfügung gestellt wurden, zweckgerichtet reinvestiert werden. Es ist im Sinne der Glaubwürdigkeit eine Selbstverständlichkeit, die "eingesparten" Gelder nicht zur Haushaltssanierung zu nutzen, sondern dem Zweck zukommen zu lassen, für die sie von der Stadtverordnetenversammlung bewilligt wurden, der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1443

Kassel, 21.09.2009

Fuldauferweg

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchem Gesamtvolumen wurden für den Fuldauferweg Aufträge vergeben?
2. Wie hoch sind die heute abschätzbaren Gesamtkosten für den Fuldauferweg?
3. Mit welchen jährlichen Unterhaltskosten für den Weg ist zu rechnen?
4. Ist es zutreffend, dass ein Pflasterbelag gewählt wurde, auf dem das Radfahren/Skaten problemlos möglich ist?
5. Ist es zutreffend, dass der Auftrag an eine nicht hessische Firma vergeben wurde?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1458

Kassel, 05.10.2009

Kosten der Fusion der GNH mit den Werra-Meißner-Kliniken

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

Die Fusion der Gesundheit Nordhessen Holding mit den Werra-Meißner-Kliniken wurde durch die Kartellbehörde nicht zugelassen. Welche Kosten, einschließlich der Kosten für das Klageverfahren, werden auf die Stadt Kassel bis zu einer endgültigen Entscheidung zukommen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

